

An die
Mitglieder
des Straßen- und Verkehrsausschusses
der Gemeinde Wiefelstede

nachrichtlich an alle übrigen Ratsmitglieder

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nächste öffentliche Sitzung des Straßen- und Verkehrsausschusses findet am

Dienstag, 19.01.2021, um 17:00 Uhr,

in der Mensa der Oberschule Wiefelstede statt.

TAGESORDNUNG:

- 1 Eröffnung der öffentlichen Sitzung und Begrüßung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Mitglieder
- 3 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 4 Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
- 5 Beschlussfassung über die Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung
- 6 Genehmigung der Niederschrift vom
- 7 Einwohnerfragestunde
- 8 Sportplatz Gristede - Erneuerung der Flutlichtanlage;
hier: Maßnahmebeschluss
Vorlage: B/1711/2021
- 9 Sportplatz Gristede - Installation einer Bewässerungsanlage;
hier: Maßnahmebeschluss
Vorlage: B/1713/2021
- 10 Antrag auf Verbindung der bestehenden Wanderwege beim Regenrückhaltebecken

Öffnungszeiten Rathaus:

montags - freitags von 08:30 - 12:00 Uhr;
donnerstags 14:00 - 17:30 Uhr

zusätzliche Öffnungszeiten Bürgerbüro

samstags von 10:00 - 12:00 Uhr

Weitere Termine für Bürgerbüro und Rathaus
nach Vereinbarung

Bankverbindungen:

LzO Rastede
Raiffeisenbank Wiefelstede
OLB Wiefelstede

Internet:

<http://www.wiefelstede.de>

IBAN

DE22 2805 0100 0043 3200 50
DE33 2806 0228 0100 0012 00
DE29 2802 0050 1681 7215 00

Gläubiger-ID:

DE78ZZZ00000081306

BIC

SLZODE22XXX
GENODEF1OL2
OLBODEH2XXX

und Alter Kirchweg (über Gelände Eisen-/Stahlstraße)
Antragsteller: Touristik Wiefestede e.V. - Vorsitzende Frau Sabine Schmitz
Vorlage: B/1701/2020

- 11 Bauhofanschaffung für 2021; hier:Maßnahmebeschluss
Vorlage: B/1696/2020
- 12 Ersatzbau für abgängiges Materiallager auf dem Bauhof
hier: Maßnahmebeschluss
Vorlage: B/1704/2020
- 13 Straßensanierung 2020 - Nachtragsangebot Mangelsweg;
hier: Maßnahmebeschluss
Vorlage: B/1715/2021
- 14 Straßensanierungen 2021;
hier Maßnahmebeschluss
Vorlage: B/1660/2020
- 15 Splitten von Gemeindestraßen 2021;
hier: Maßnahmebeschluss
Vorlage: B/1648/2020
- 16 Baumrückschnitte in Siedlungsgebieten;
hier: Maßnahmebeschluss
Vorlage: B/1650/2020
- 17 Lieferung und Montage von Spielgeräten auf Spielplätzen in 2021;
hier: Maßnahmebeschluss
Vorlage: B/1659/2020
- 18 Erneuerung Durchlass "An der Bäke";
hier: Maßnahmebeschluss
Vorlage: B/1702/2020
- 19 Sportplatz Metjendorf - Erneuerung Zaunanlage entlang der Gemeindestraße "Am Sportplatz";
hier: Maßnahmebeschluss
Vorlage: B/1706/2021
- 20 Haltestellenmaßnahmen 2021 - barrierefreier Ausbau von Haltestellen;
hier: Maßnahmebeschluss
Vorlage: B/1707/2021
- 21 Pflege der Hecken in der Gemeinde Wiefelstede;
hier: Maßnahmebeschluss
Vorlage: B/1709/2021
- 22 Aufreinigung von Regenrückhaltebecken;
hier: Maßnahmebeschluss
Vorlage: B/1714/2021
- 23 Rad- u. Gehwegsanierung entlang des Dobbenweges;
hier: Maßnahmebeschluss

Vorlage: B/1710/2021

- 24 L824 / OD Metjendorf, Umbau der Knotenpunkte und Deckensanierung in der Ortslage Metjendorf
hier: Kostenbeteiligung der Gemeinde Wiefelstede für den Knotenpunkt L824/Schwarzer Weg
Vorlage: B/1665/2020
- 25 Einziehung/Entwidmung von Teilbereichen der Gemeindestraße
Vorlage: B/1699/2020
- 26 Widmung der Gemeindestraße "An der Alexanderheide"
Vorlage: B/1700/2020
- 27 Verkehrsproblematik Eichelhäherweg
Vorlage: B/1716/2021
- 28 Vertragsverlängerung Leistungsverbesserungen VBN-Linie 310, 330, 340 u. 350
Vorlage: B/1708/2021
- 29 Erhöhung der Artenvielfalt in der Gemeinde Wiefelstede
hier: Bericht der Verwaltung
Vorlage: B/1666/2020
- 30 Bereitstellung einer Freilauffläche für Hunde in der Gemeidne Wiefelstede
Vorlage: B/1698/2020
- 31 Haltestelle an der K 295 "Bremerstraße" und Querungshilfe an der L 824 "Borbecker Landstraße"
hier: Antrag der CDU-Fraktion an den Landkreis Ammerland und die Gemeinde Wiefelstede
Vorlage: B/1703/2020
- 32 Einwohnerfragestunde
- 33 Anfragen und Anregungen
- 34 Schließung der öffentlichen Sitzung

Um Teilnahme an der Sitzung wird gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

Pieper

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/1711/2021

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

**Sportplatz Gristede - Erneuerung der Flutlichtanlage;
hier: Maßnahmebeschluss**

Beratungsfolge:	Sitzung am:	
Straßen- und Verkehrsausschuss	19.01.2021	öffentlich
Verwaltungsausschuss	25.01.2021	nicht öffentlich
Gemeinderat	19.04.2021	öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Im Zuge der vorgeschriebenen Standsicherheitsprüfung aller auf den Sportplätzen stehenden Flutlichtmasten, sind die Flutlichtmasten des Sportplatzes Gristede von der externen Prüffirma als „nicht standsicher“ deklariert worden und müssen aus Gründen der Verkehrssicherung erneuert werden.

Aufgrund dieser notwendigen Erneuerung wurde durch das Ingenieurbüro für Licht und Energiekonzepte (BLE), Lühkenskamp 5, 26316 Varel im November 2020 eine Machbarkeitsstudie bezüglich einer energetischen Sanierung ausgearbeitet, aus der hervorgeht, dass eine BMU-Förderung über das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit – Projektträger Jülich möglich wäre.

Diese Förderung beschränkt sich jedoch auf 35 % der Kosten für die sparsamen LED-Flutlichtstrahler inkl. Montage, die Demontage der alten Strahler und anteilig auf die Planungskosten. Alle anderen anfallenden Kosten sind nicht förderfähig.

In der Machbarkeitsstudie geht das o. g. Ingenieurbüro von einer BMU-Förderung i. H. v. rd. 9.000,00 € bei einer Gesamtinvestition von rd. 100.500,00 € (eigene Kostenermittlung) aus.

Durch den Fachdienst Straßen, Wege, Plätze wurden im Rahmen der Haushaltsmittelanmeldung vorsichtig geschätzte Kosten i. H. v. 130.000,00 € für den Haushalt 2021 angemeldet.

Über das Sportförderprogramm des Landkreises Ammerland ist eine „Dritzelförderung“ zu erwarten. Bei einer Ausgangssumme von 130.000,00 € würde sich die Förderung des Landkreises auf rd. 43.300,00 € beziffern lassen.

Sobald der Maßnahmebeschluss durch den Rat der Gemeinde Wiefelstede erteilt wurde, werden die Förderanträge gestellt.

Finanzierung:

Im Rahmen der Haushaltsmittelanmeldung für das Jahr 2021 wurden durch den Fachdienst Straßen, Wege, Plätze 130.000,00 € im Finanzhaushalt eingeplant unter:

Inv.-Nr.: 21.0011	bilanz. Zugangskonto: 0242002
Kostenstelle: 30413	FR-Konto: 7872000
Kostenträger: 424501	

Da zum Ende der Mittelanmeldungsfrist noch keine Gewissheit über mögliche Förderungen bestand, wurden diesbezüglich keine Förderungen eingeplant.

Vorschlag / Empfehlung:

Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt die Grunderneuerung der Flutlichtanlage auf dem Gristeder Sportplatz im Jahr 2021 mit einem Kostenvolumen von 130.000,00 €. Die Förderanträge beim Landkreis Ammerland und dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit sind kurzfristig zu stellen.

Anlagen:

B-1711-2020-Machbarkeitsstudie Flutlichtanlage

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Fachdienstleiter

Fachbereichsleiter

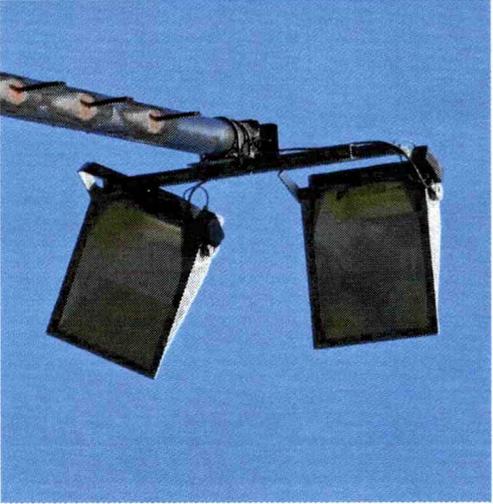
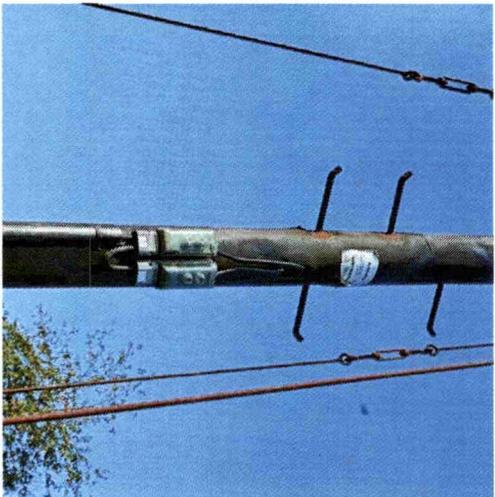
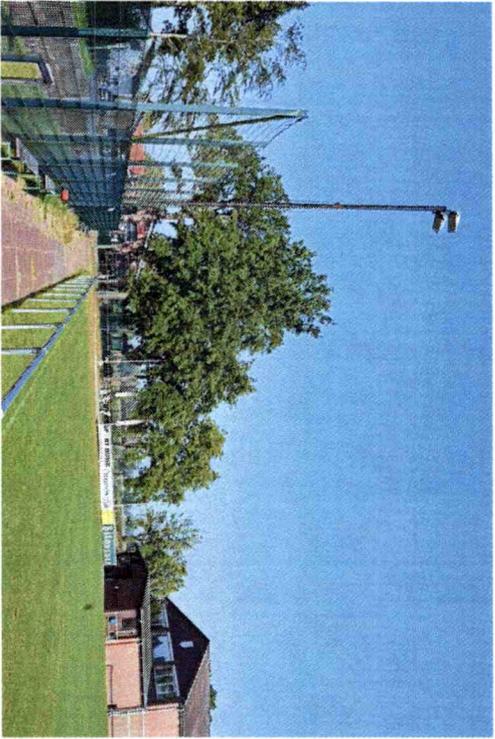


Düsseldorf
Hannover
Rostock
Kamen
Berlin
Varel
Wien

Machbarkeitsstudie

Energetische Sanierung

der Flutlicht-Beleuchtung Sportplatz Gristede in der Gemeinde Wiefelstede





Düsseldorf
Hannover
Rostock
Kamen
Berlin
Varel
Wien

Gründe für die Sanierung

- Die bestehende Beleuchtungsanlage entspricht nicht mehr dem heutigen Stand der Technik
- Hohe Wartungskosten bei einer relativ schlechten Beleuchtungsqualität
- Hoher Energieverbrauch
- Kurzfristige Umsetzung einer nachhaltigen Reduzierung von Treibhausgasemission
- Förderung des Klimaschutzes



Düsseldorf
Hannover
Rostock
Kamen
Berlin
Varel
Wien

Vorgaben für das Konzept bzw. die Lichtplanung

- Beleuchtung mit LED, einfaches Handling, hohe Garanziezeiten
- Lichtplanung nach DIN EN 13201 Straßenbeleuchtung
- Zu erzielende CO2-Einsparung möglichst 50 % gegenüber der Altanlage
- Zu erzielende Energieeinsparung möglichst 50 % gegenüber der Altanlage
- Zur Zeit mögliche Förderungen in das Projekt integrieren

BLE

Düsseldorf
Hannover
Rostock
Kamen
Berlin
Varel
Wien

Altbestand Flutlichtanlage Sportplatz Gristede

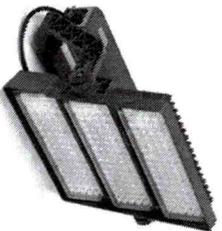


12 Stk. + 1 Stk. Scheinwerfer / Halogen-Metall dampflampe 1x2000W,
Gesamtenergieaufnahme 2110W / Stk.
verteilt auf insgesamt 6 Maste

BLE

Düsseldorf
Hannover
Rostock
Kamen
Berlin
Varel
Wien

Neubestand Flutlichtanlage Sportplatz Gristede



8 Stk. + 1 Stk. Scheinwerfer / LED 1 x 934W,
Gesamtenergieaufnahme 954W / Stk.
verteilt auf insgesamt 4 Maste

BLE

Düsseldorf
Hannover
Rostock
Kamen
Berlin
Varel
Wien

Anforderungen Sportstättenbeleuchtung Fußball

Anforderungen an Fußballfelder nach DIN EN 12193 "Sportstätten" Amateurbereich			
Klasse	Horizontale Beleuchtungsstärke Em in lx	Gleichmäßigkeit U _o = E _{min} / E _m	Blendung GR
I	500 lx	0,7	50
II	200 lx	0,6	50
III	75 lx	0,5	55

BLE

Düsseldorf
Hannover
Rostock
Kamen
Berlin
Varel
Wien

Verwendete Technik / Typen

75 LUX Anlage, Ausführung als Viermast-Anlage

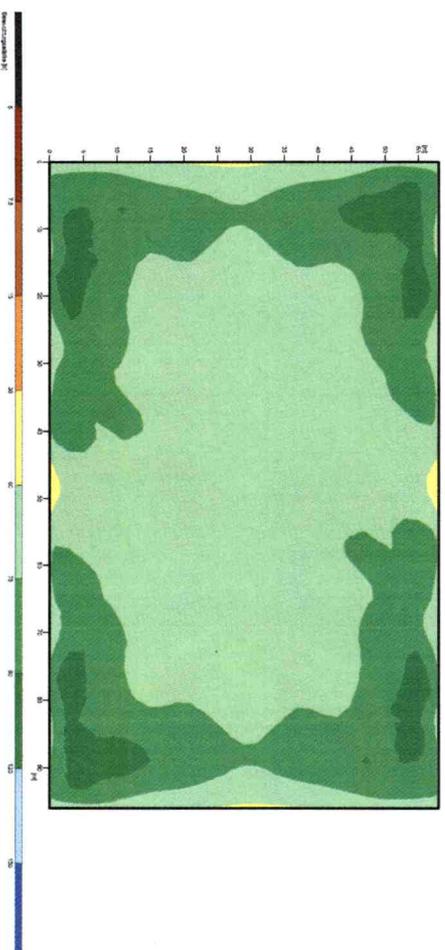


BLE

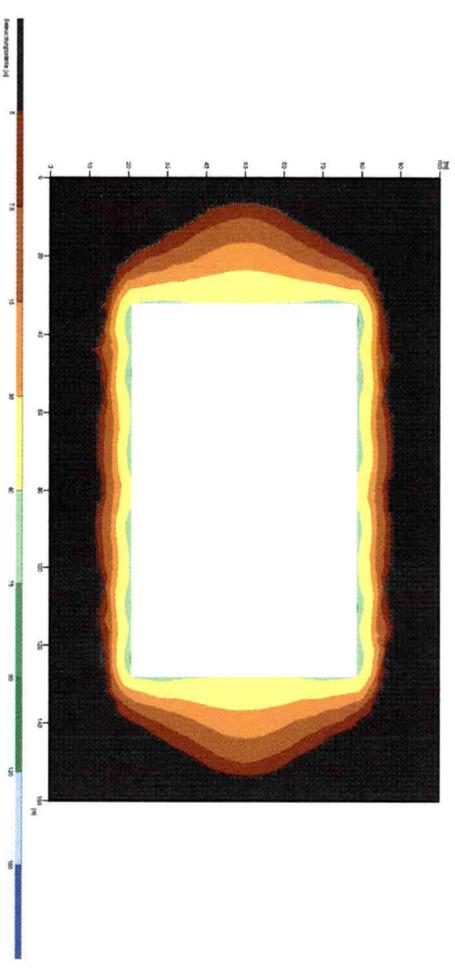
Düsseldorf
Hannover
Rostock
Kamen
Berlin
Varel
Wien

Verwendete Technik / Typen

75 LUX Anlage, Ausführung als Viermast-Anlage



Falschfarben Spielfeld



Falschfarben Umgebung

BLE

Düsseldorf
Hannover
Rostock
Kamen
Berlin
Varel
Wien

Daten zur verwendeten Technik / Typen

Allgemein

Verwendeter Rechenalgorithmus	mittlerer Indirektanteil
Höhe der Bewertungsfläche	0.10 m
Höhe (phot. Zentrum) [m]:	15.87 m
Wartungsfaktor	0.85

Gesamtlichtstrom aller Lampen	645400 lm
Gesamtleistung	6460 W
Gesamtleistung pro Fläche (16000.00 m ²)	0.40 W/m ²

Beleuchtungsstärke		
Mittlere Beleuchtungsstärke	Em	76 lx
Minimale Beleuchtungsstärke	Emin	57 lx
Maximale Beleuchtungsstärke	E _{max}	101 lx
Gleichmäßigkeit U ₀	E _{min} /E _m	1:1.32 (0.76)
Ungleichmäßigkeit U _d	E _{min} /E _{max}	1:1.77 (0.57)

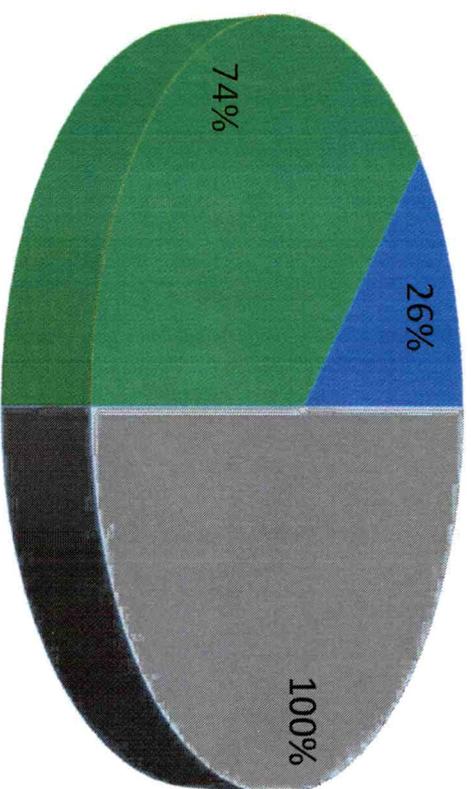
Technische Daten Gesamt

- Gesamtstromverbrauch Altanlage 21.522 kWh/a
- Gesamtstromverbrauch Neuanlage 5.533 kWh/a
- Jährliche Stromeinsparung 15.989 kWh/a
- Durchschnittliche Einsparung in der gesamten Anlage 74%
- CO2-Einsparung über gesamte Lebensdauer 189 Tonnen
- Somit ist diese Anlage BMU-Förderfähig !

BLE

Düsseldorf
Hannover
Rostock
Kamen
Berlin
Varel
Wien

Energieverteilung vor / nach Sanierung



- vor Sanierung
- Energieeinsparung
- nach Sanierung



Düsseldorf
Hannover
Rostock
Kamen
Berlin
Varel
Wien

Kaufmännische Daten Gesamt

- Gesamtstromverbrauch Altanlage 21.522 kWh/a 4.950 €/Jahr
- Gesamtstromverbrauch Neuanlage 5.533 kWh/a 1.273 €/Jahr
- Jährliche Stromersparung 15.989 kWh/a 3.677 €/Jahr
- Gesamtinvestition der Sanierung vor Ausschreibung 100.437 €
- minus 35% BMU-Förderung auf 25.620 € 8.967 €
- Anteil Gemeinde Wiefelstede vor Ausschreibung 91.470 €
- Amortisationsdauer :
- Alle Werte / € brutto ! bei 0,23 Cent / kWh

erstellt Varel, den 04.11.2020



Ingo Böger



BLE

Düsseldorf
Hannover
Rostock
Kamen
Berlin
Varel
Wien

BLE Büro für Licht und Energiekonzepte
Lühkenskamp 5, 26316 Varel

Tabelle zur Kostenermittlung BMU / LFI

Projekt :		Gemeinde Wiefelstede, Sanierung Flutlicht-Belichtung Sportplatz Gristede											
Artikel	Anzahl	Materialpreis netto	Demontage / Entsorgung netto/Stk.	Montage netto / Stk.	Fundament netto / Stk.	Kosten netto/Pos.	19% MwSt.	Kosten brutto/Pos.	Kosten brutto/Stk.	Eintrag für Förderantrag	BMU Förderfähig		
Stk.	mtz.	mtz.3	psch.	Stk./mtz./mtz.3/psch.	netto / Stk.	netto / Stk.	netto / Stk.	netto/Pos.	brutto/Pos.	brutto/Stk.	ja / nein		
Stahlmast, LPH 16 mtr.	6			500,00 €		3.000,00 €	570,00 €	3.570,00 €	595,00 €				
Flutlichtmast, Feuerzinkt, zweiteilig, LPH 16 mtr.	4			2.000,00 €	500,00 €	30.000,00 €	5.700,00 €	35.700,00 €	8.925,00 €				
Kabelbergungskasten	4			40,00 €	20,00 €	240,00 €	45,60 €	285,60 €	71,40 €				
Flutlichtstrahler alt, 2000W	13			84,00 €		1.092,00 €	207,48 €	1.299,48 €	99,96 €		ja / 12 Stk.		
Flutlichtstrahler neu, LED, 954W	9			2.310,00 €	126,00 €	21.924,00 €	4.165,56 €	26.089,56 €	2.898,84 €		ja / 8 Stk.		
						0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €				
						0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €				
Kabelgraben (ca.)	370			38,00 €		14.060,00 €	2.671,40 €	16.731,40 €	45,22 €		nein		
Kabel, NYV-J 5x10 mm2	450			9,00 €		4.050,00 €	769,50 €	4.819,50 €	10,71 €		nein		
Trassenwanneband (ca.)	370			1,00 €		370,00 €	70,30 €	440,30 €	1,19 €		nein		
Füllmaterial/Oberboden/Rasensaart	5			50,00 €		250,00 €	47,50 €	297,50 €	59,50 €		nein		
Durchgangsruffe	3			80,00 €		240,00 €	45,60 €	285,60 €	95,20 €		nein		
Abzweigruffe						0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €				
Pflaster aufnehmen und wieder anpfastern						0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €				
Elektrische Anlage an vorhandenes Netz anschließen, inkl. Muffenloch etc.	1			350,00 €		350,00 €	66,50 €	416,50 €	416,50 €		nein		
Schaltschrank / Anschlußsäule liefern und anschließen						0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €				
Baustelleneinrichtung und Absicherung						0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €				
Elektrische Messungen, Funktionsproben, Messprotokolle	1			1.000,00 €		1.000,00 €	190,00 €	1.190,00 €	1.190,00 €		ja		
Projektbezogene Ingenieurdienstleistungen	BMU		5%	1.025,00 €		1.025,00 €	194,75 €	1.219,75 €	1.219,75 €		ja		
Projektbezogene Ingenieurdienstleistungen				6.800,00 €		6.800,00 €	1.292,00 €	8.092,00 €	8.092,00 €				
Gesamtkosten :						84.401,00 €	16.036,19 €	100.437,19 €					
Gesamtkostenübersicht brutto nach Gruppen													
Maste inkl. Demontage/Montage						39.555,60 €							
Leuchten inkl. Demontage/Montage						27.389,04 €							
Kabel inkl. Einbau						22.990,80 €							
Schaltschrank						0,00 €							
Baustelleneinrichtung/Absicherung						0,00 €							
Projektbezogene Ingenieurdienstleistungen						9.311,75 €							
Elektrische Messungen kompl.						1.190,00 €							
Gesamtkosten Brutto						100.437,19 €							

**Büro für
Licht und Energiekonzepte**
 Lühkenkamp 5
 26316 Varel

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/1713/2021

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

**Sportplatz Gristede - Installation einer Bewässerungsanlage;
hier: Maßnahmebeschluss**

Beratungsfolge: Straßen- und Verkehrsausschuss Verwaltungsausschuss	Sitzung am: 19.01.2021 25.01.2021	öffentlich nicht öffentlich
--	--	--------------------------------

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Für das Jahr 2021 ist geplant, die Flutlichtanlage des Gristeder Sportplatzes altersbedingt gegen eine neue Flutlichtanlage zu erneuern. Auch eine neue Stromleitung muss diesbezüglich um den Sportplatz verlegt werden.

In diesem Zuge soll eine Ringleitung zur Bewässerung des Sportplatzes mitverlegt werden, sodass eine Sportplatzbewässerung mit Hilfe von festinstallierten Großflächenregnern erfolgen kann.

Geplant ist, die neue Beregnungsanlage über einen neu zu bohrenden Brunnen mit neuer Pumpenanlage zu speisen. Bislang fand die Sportplatzbewässerung über Schlauchwagen mit Trinkwasserspeisung statt. Mit dem neuen Brunnen inkl. Pumpenanlage muss kein Trinkwasser mehr für die Sportplatzbewässerung verbraucht werden.

Dadurch, dass keine Wasserschläuche mehr auf dem Sportplatz verlegt werden müssen, kann auch der für 2021 vorgesehene Mähroboter auf dem Sportplatz installiert werden.

Der Gristeder Sportverein wird in die Planungen und Ausführungen mit einbezogen, sodass auch Eigenleistungen durch den Sportverein erbracht werden.

Finanzierung:

Im Rahmen der Haushaltsmittelanmeldung für das Jahr 2021 wurden 28.000,00 € für die Installation einer Beregnungsanlage auf dem Gristeder Sportplatz im Finanzhausalt angemeldet unter:

Inv.Nr.: 21.0014

Kostenstelle: 30413

Kostenträger: 424501

Im Zuge des Sportförderprogramms des Landkreises ist eine Drittförderung i. H. v. rd. 9.300,00 € zu erwarten.

Vorschlag / Empfehlung:

Der Verwaltungsausschuss beauftragt die Verwaltung die Bewässerungsanlage auf dem Gristeder Sportplatz in 2021 mit einem Auftragsvolumen von 28.000,00 € durchzuführen. Der Antrag für das Sportförderprogramm ist fristgerecht zu stellen. Der Sportverein ist bei der Ausführung in Form von Eigenleistungen mit einzubeziehen.

Anlagen:

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Fachdienstleiter

Fachbereichsleiter

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/1701/2020

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

Antrag auf Verbindung der bestehenden Wanderwege beim Regenrückhaltebecken und Alter Kirchweg (über Gelände Eisen-/Stahlstraße)

Antragsteller: Touristik Wiefestede e.V. - Vorsitzende Frau Sabine Schmitz

Beratungsfolge:	Sitzung am:	
Straßen- und Verkehrsausschuss	19.01.2021	öffentlich
Verwaltungsausschuss	25.01.2021	nicht öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Der Verein „Touristik Wiefelstede e.V.“, vertreten durch die 1. Vorsitzende Frau Sabine Schmitz, hat mit Schreiben vom 03.11.2020 (sh. Anlage) den Antrag auf Verbindung der bestehenden Wanderwege beim Regenrückhaltebecken Hörner Diek und Alter Kirchweg über die Eisen- und Stahlstraße gestellt.

Aktuell stellt der Wanderweg beim Regenrückhaltebecken Hörner Diek eine Verbindung vom „Kuhhornsweg“ in nord-östlicher Richtung zur Straße „Am Brinkacker“ dar. Ein in Richtung Süd-Osten laufender Weg endet ohne weitere Verbindung kurz vor dem dort stehenden Storchennest.

Der Touristik Wiefelstede e.V. begründet seinen Antrag mit dem Erfordernis der Naherholung bei steigender Einwohnerzahl und sieht es als eine seiner vordringlichen Aufgaben, sich für den Erhalt und den Ausbau eines attraktiven, sicheren und zusammenhängenden Wanderwegenetzes einzusetzen.

Frau Schmitz wird zur Fachausschuss-Sitzung hinzugeladen, um den Antrag und das Vorhaben zu erläutern.

Finanzierung:

Vorschlag / Empfehlung:

siehe Beratungsergebnis

Anlagen:

Antrag Touristik Wiefelstede e.V.

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Fachbereichsleiter



Touristik Wiefelstede e. V.

Amselstraße 2 • 26215 Wiefelstede

Tel.: 04402 61 94 Fax: 04402 91 60 602

Mail schmitz-sabine@online.de



Touristik Wiefelstede e. V. • Amselstraße 2 • 26215 Wiefelstede

Gemeinde Wiefelstede
Bürgermeister Jörg Pieper
Kirchstraße 1

Wiefelstede, den 03. November 2020

S/I.

26215 Wiefelstede

Betr.: Antrag auf Verbindung der bestehenden Wanderwege beim Regenrückhaltebecken
und Alter Kirchweg (über Gelände Eisen-/Stahlstraße)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Jörg Pieper,

in der Anlage übersenden wir Ihnen den o. a. Antrag, mit der Bitte diesen noch die nächste Sitzung
des Bau- und Straßenausschuss einzubringen.

Sollten noch Fragen offen sein, stehen wir Ihnen und den Ausschussmitgliedern gerne zur Verfügung.

Für Ihre Bemühungen im voraus herzlichen Dank.

Herzliche Grüße

Touristik Wiefelstede e. V.

Sabine Schmitz

Vorsitzende

Anlage

1. Vorsitzende
Sabine Schmitz
Amselstraße 2 • 26215 Wiefelstede
04402-61 94-01577 6494 602
schmitz-sabine@t-online.de

2. Vorsitzende
Britta Plagmann
Mollberger Weg 125 • 26215 Wiefelstede
04458-90 94 68-0172 6442 403
4plagmann@gmx.net

Schriftführer
Patrik Schönfeldt
Amselstraße 3 • 26215 Wiefelstede
04402 9399345-01520 19 55 119
patrik@schoenfeldt.online

Kassenwart
Stephan Hellwig
Alte Försterei 2 • 26215 Wiefelstede
04402-96 49 761
hellwig-aktuell@web.de

Betr.: Antrag auf Verbindung der bestehenden Wanderwege beim Regenrückhaltebecken und Alter Kirchweg (über Gelände Eisen-/Stahlstraße)

Die Touristik Wiefelstede e.V. beantragt zur Tagesordnung des Straßen- und Verkehrsausschusses am 24.11.2020 folgenden Antrag mit in die Beratungen aufzunehmen:

Hiermit beantragt die Touristik Wiefelstede e.V.:

Die Verbindung der bereits bestehenden Wanderwege mit öffentlichem Zugang beim Regenrückhaltebecken (Hörner Dieck) und Alter Kirchweg über Eisen- und Stahlstraße unter Einbeziehung zuständiger Wanderweg-Fachstellen.

Gleichzeitig bitten wir um eine entsprechende Kostenermittlung und um Prüfung von Fördermöglichkeiten für das Bauprojekt.

Begründung:

Die Gemeinde Wiefelstede verfügt bereits über Wanderrouten. Wanderwege erschließen so die Natur- und Kulturlandschaft der Gemeinde. Sie sind mit Blick auf die stetig wachsende Einwohnerzahl eine tragende und unverzichtbare Voraussetzung für die Naherholung und prägen den Charakter der Gemeinde Wiefelstede.

Gleichzeitig sind Wanderwege als Teil unserer Umwelt aber direkt vom wachsenden Nutzungsdruck durch Siedlung, Landwirtschaft und Verkehr betroffen.

Die Touristik Wiefelstede e.V. sieht es daher als eine ihrer vordringlichen Aufgaben an, sich für die Erhaltung und den Ausbau eines attraktiven, sicheren und zusammenhängenden Wanderwegenetzes einzusetzen.

Eine besondere Herausforderung für die Touristik Wiefelstede e.V. ist es hierbei, dem stets komplexer werdenden Umfeld und deren Interessen zu begegnen.

Eines der primären Ziele der Touristik Wiefelstede e.V. ist es, den Anteil der ungeeigneten Beläge (teer-, bitumen-, zementgebunden) für die Neuanlage des Verbindungsweges außerhalb von Siedlungsgebieten zu minimieren, um so dem Erholungswert des Wanderweges und seinem natürlichen Verlauf gerecht zu werden.

Für die zeitnahe Bearbeitung des Antrags danken wir.

Rückfragen gerne an den Vorstand der Touristik e.V.

TOURISTIK WIEFELSTED E.V.
AMSELSTRASSE 2
26215 WIEFELSTED E

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/1696/2020

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

Bauhofanschaffung für 2021; hier:Maßnahmebeschluss

Beratungsfolge:	Sitzung am:	
Straßen- und Verkehrsausschuss	19.01.2021	öffentlich
Verwaltungsausschuss	25.01.2021	nicht öffentlich
Gemeinderat	19.04.2021	öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Für den Bauhof der Gemeinde Wiefelstede werden in 2021 zwei Fahrzeuge als Ersatz- bzw. Neuanschaffungen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung benötigt.

Der vorhandene große Deutz-Schlepper (WST-GW 123, Bau-/Anschaffungsjahr 2007, aktuell ca. 7.000 Betriebsstunden) ist zu ersetzen, da die Lastschaltstufen im Getriebe nicht ordnungsgemäß schalten und hierdurch ein schnellerer Verschleiß und damit auch höhere Reparaturkosten anfallen. Die Zentralelektrik des Schleppers sowie der Schlepper im Allgemeinen ist durch den Winterdienst in den vorherigen Jahren einer starken Verrostung ausgesetzt gewesen. Des Weiteren sind die elektrischen Kabelbäume verhärtet und brüchig, was auch hier mittelfristig zu hohen Reparaturkosten führen wird.

Ferner benötigt der Bauhof einen zusätzlichen Transporter. Durch die gesundheitlichen Probleme eines Mitarbeiters, wird ein Doppelkabiner mit Gesundheitssitzen, die mehrfach verstellbar sind, zu beschaffen sein. Dieses Fahrzeug wird für Kontrollaufgaben, wie z.B. der Straßenkontrolle oder Spielplatzkontrolle eingesetzt werden. Dadurch dass momentan immer alle Fahrzeuge, auch das vom Bauhofleiter, regelmäßig für die Einsätze von den Mitarbeitern genutzt wird, nutzt die Bauhofleitung auch ihre Privatwagen.

Weiterhin wird als Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA) ein ACCU-Ladeschrank der Firma Stihl für die vorhandenen Stihl-Arbeitsgeräte benötigt. Das Fehlen dieses Ladeschranks wurde bei der UVV-Prüfung durch den Sachverständigen bemängelt. Die Kosten für einen solchen Ladeschrank belaufen sich auf 3.000,00 €.

Für den Bauhof Wiefelstede werden im Rahmen der Mittelanmeldungen für den Haushalt 2021 folgende Fahrzeuge und BGA angemeldet:

Inv.-Nr.	99.0076	
Kostenstelle:	30300	
Kostenträger:	573301	
FR-Konto:	7831200	
Bilanz Zugangskonto: Fahrzeuge	0610002 Ersatz Schlepper	150.000,00 €
	0610002 Transporter zusätzlich	<u>27.000,00 €</u>
		177.000,00 €
FR-Konto:	7831200	
Bilanz Zugangskonto: BGA	0720002 ACCU Ladeschrank Stihl	<u>3.000,00 €</u>
		3.000,00 €

Fahrzeuge:				
Ersatz f. Schlepper GW 123	150.000,00 €	9 Jahre	11,1 %	16.666,67 €
Transporter zusätzlich	27.000,00 €	10 Jahre	10,0 %	2.700,00 €
BGA:				
ACCU Ladeschrank Stihl	3.000,00 €	10 Jahre	10,0 %	300,00 €
Gesamtsumme 2021:	180.000,00 €			

Für das Investitionsprogramm 2022 bis 2024 werden vorsorglich angemeldet:

2022:	54.500,00 €	(Ersatz PKW-Anhänger GW 82, Ersatzanhänger GW 210, Handrasenmäher; Schneeschild, Hochdruckreiniger, Gitteraufsatz Laubverladegebläse, Stromerzeuger, Rüttler, zusätzliche Mulde, Rückenlüfter)
2023:	133.400,00 €	(Ersatz f. Transporter, Ersatz f. ISEKI GW 288, Radlader, Major Mulcher, Frontladerforke, Transportkiste Schmalspurschlepper)
2024:	36.100,00 €	(Ersatz f. Transporter, Frontkehrbesen, Greifschaufel)

Finanzierung:

Die Haushaltsmittel werden wie o.a. im Haushalt 2021 angemeldet.

Vorschlag / Empfehlung:

Der Gemeinderat beschließt im Jahr 2021 für den kommunalen Bauhof der Gemeinde Wiefelstede einen Ersatz für den Schlepper GW 123 (150.000,00 €), einen Transporter zusätzlich (27.000,00 €) sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung mit einem Kostenvolumen in Höhe von 3.000,00 €.

Anlagen:

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Lina Meyer
Sachbearbeiter/in

Marco Herzog
Fachbereichsleiter

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/1704/2020

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

**Ersatzbau für abgängiges Materiallager auf dem Bauhof
hier: Maßnahmebeschluss**

Beratungsfolge:	Sitzung am:	
Straßen- und Verkehrsausschuss	19.01.2021	öffentlich
Verwaltungsausschuss	25.01.2021	nicht öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Der auf dem Bauhof der Gemeinde Wiefelstede stehende und als Materiallager dienende Holzschuppen ist stark abgängig, wie auch auf den anliegenden Fotos zu erkennen ist (sh. Anlage 1). Bei einer örtlichen Begehung mit dem Fachdienst Gebäudemanagement wurde über Möglichkeiten einer Sanierung des Schuppens gesprochen. Dabei kam auch die Lage des Schuppens, welcher mitten auf dem Lagerplatz steht, zur Sprache. Insgesamt kam man zu dem Ergebnis, dass eine Instandsetzung des Gebäudes am vorhandenen Standort wenig Sinn macht.

Stattdessen sprach man sich für die Verlagerung und Neuerrichtung eines Materiallagers als Erweiterung des bestehenden Holzlagers in Verlängerung der bestehenden Fahrzeughalle aus (sh. Anlage 2). Die Kostenschätzung des Fachdienstes Gebäudemanagement weist inkl. der Berücksichtigung von Eigenleistungen des Bauhofes eine Bausumme von 43.000,00 EUR aus.

Entsprechende Mittel wurden bereits im Haushalt 2021 angemeldet.

Finanzierung:

Die Mittel in Höhe von 43.000,00 EUR werden im Finanzhaushalt bereitgestellt unter 30160 / 573501 / Inv.-Nr. 21.0005.

Vorschlag / Empfehlung:

Der Verwaltungsausschuss stimmt der Maßnahme „Ersatzbau für ein abgängiges Materiallager auf dem Bauhof“ mit einem Kostenvolumen in Höhe von 43.000,00 EUR zu und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2021.

Anlagen:

Anlage 1_Bestand Holzschuppen
Anlage 2_Planung Materiallager

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

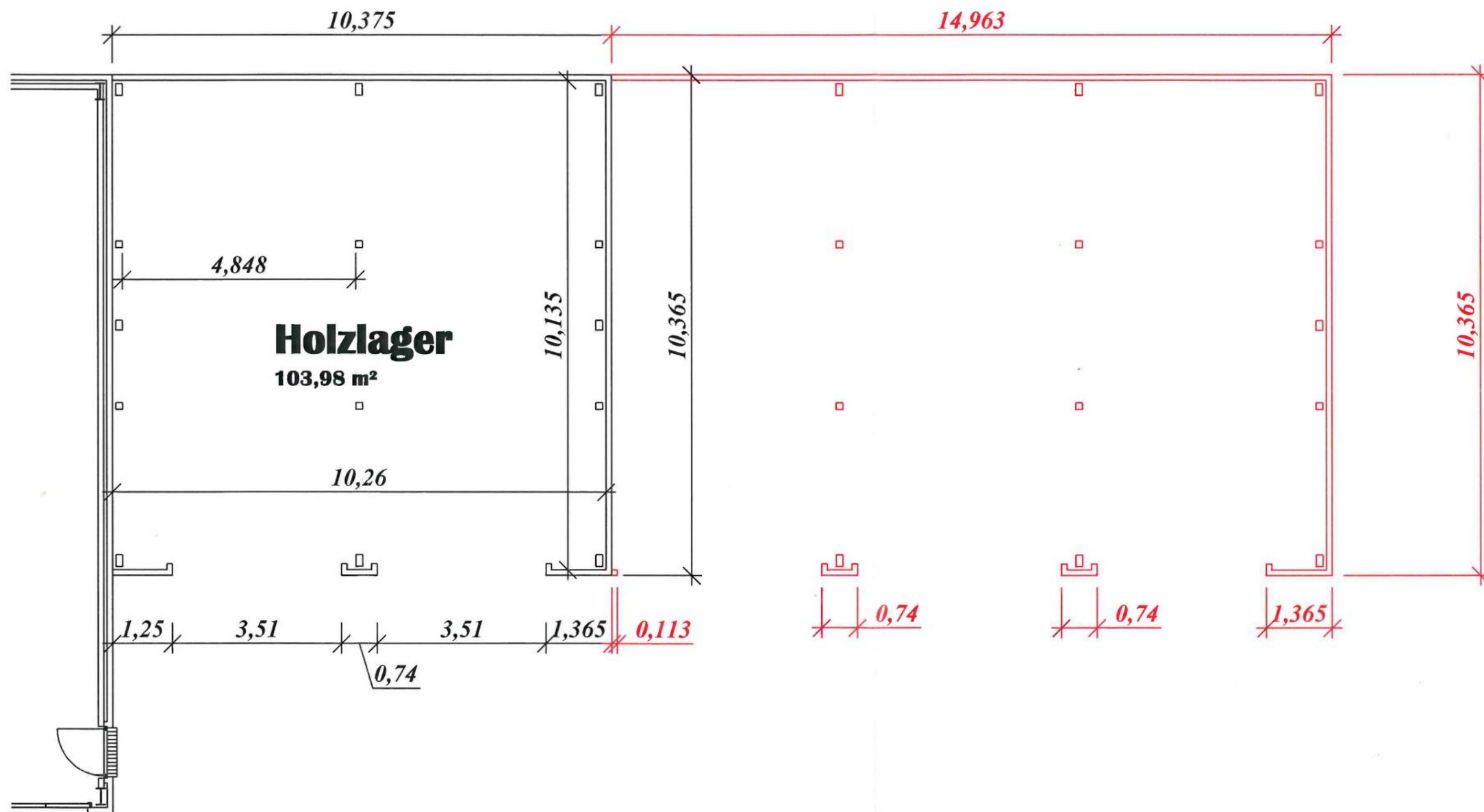
Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Fachbereichsleiter





Grundriß





Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/1715/2021

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

**Straßensanierung 2020 - Nachtragsangebot Mangelsweg;
hier: Maßnahmebeschluss**

Beratungsfolge:	Sitzung am:	
Straßen- und Verkehrsausschuss	19.01.2021	öffentlich
Verwaltungsausschuss	25.01.2021	nicht öffentlich
Gemeinderat	19.04.2021	öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Im Jahr 2020 konnte im Zuge der Ausschreibung der Straßensanierung ein sehr günstiges Ausschreibungsergebnis für die Sanierung der Gemeindestraße „Leher Damm“ erzielt werden.

Dieses günstige Ausschreibungsergebnis wurde vom Fachdienst Straßen, Wege, Plätze zum Anlass genommen, sich mit der bauausführenden Fa. Georg Koch GmbH die sehr abgängige Gemeindestraße „Mangelsweg“ in Mollberg anzuschauen und sich diesbezüglich ein Nachtragsangebot auf Basis des Hauptangebotes zur Ausschreibung des Leher Damms vorlegen zu lassen.

Das die Straßen recht dicht zusammen liegen, hat den Vorteil, dass die Baustelleneinrichtungs- u. Räumungskosten sehr günstig ausfallen und dadurch Kosten gespart werden können.

Der Mangelsweg selber hat zurzeit eine Breite von rd. 3,00 m und soll im Zuge der Sanierung über einer Länge von rd. 590 m bis zum Ende der landwirtschaftlichen Hofstelle (Mangelsweg 2A) auf 3,50 m ausgebaut werden. Der übrige Abschnitt des zurzeit asphaltierten Mangelsweges (rd. 100 m) wird bis zum Übergang auf den unbefestigten Teil gefräst und neu profiliert, sodass dieser Bereich als Schotterweg liegen bleibt.

Das Nachtragsangebot der Georg Koch GmbH entspricht den Preisen des Hauptangebotes, dass sich im Zuge der öffentlichen Ausschreibung gegen die Angebote der anderen Bieter durchgesetzt hat und hat einen Auftragswert von rd. 85.900,00 € (brutto) unter Berücksichtigung eines Preisnachlasses i. H. v. 1 % und des damaligen gesetzlichen Mehrwertsteuersatzes von 16 %.

Das Hauptangebot der Georg Koch GmbH zur Sanierung der Gemeindestraße „Leher Damm“ hat einen Auftragswert von rd. 171.600,00 € (brutto) unter Berücksichtigung eines Preisnachlasses i. H. v. 1 % und des damaligen gesetzlichen Mehrwertsteuersatzes von 16 %.

Insgesamt beträgt das Auftragsvolumen der Georg Koch GmbH damit rd. 257.500,00 €.

Aufgrund der schlechten Witterungsverhältnisse zum Ende des Jahres 2020 hat die Georg Koch GmbH darum gebeten, die Straßensanierung der Gemeindestraße „Leher Damm“ auf das Frühjahr 2021 zu verschieben.

Bezüglich des dann geltenden Mehrwertsteuersatzes von 19 % hat die Georg Koch GmbH der Gemeinde Wiefelstede mit Schreiben vom 15.12.2020 das Angebot unterbreitet, zu dem ursprünglichen Preisnachlass von 1,00 % einen weiteren Preisnachlass von 2,52 % zu gewähren, der den Anstieg des Mehrwertsteuersatzes von 16 % auf 19 % ausgleicht.

Insgesamt wird der Gemeinde Wiefelstede somit ein Preisnachlass von 3,52 % gewährt.

Finanzierung:

Im Zuge der Haushaltsplanung für das Jahr 2020 wurden 300.000,00 € im Finanzhaushalt eingeplant unter:

Inv.-Nr.: 99.0037	bil. Zugangskonto: 0350002
Kostenstelle: 30400	FR-Konto: 7872000
Kostenträger: 541101	

Von den eingeplanten 300.000,00 € wurden 31.100,00 € als außerplanmäßige Deckungen herangezogen, sodass noch 268.900,00 € zur Verfügung stehen und als Haushaltsrest in das Jahr 2021 zu übertragen sind.

Vorschlag / Empfehlung:

Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt die Sanierung des Mangelsweges mit einem Kostenvolumen i. H. v. rd. 85.900,00 € zusätzlich in 2021 durchzuführen (Haushaltsmittel 2020).

Anlagen:

B-1715-2021 Nachtragsangebot Mangelsweg
B-1715-2021 Schreiben Fa. Koch
B-1715-2021-Übersichtsplan

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Fachdienstleiter

Fachbereichsleiter

Georg Koch GmbH, Postfach 13 20, 26643 Westerstede

Gemeinde Wiefelstede
Der Bürgermeister
Kirchstraße 1

Westerstede



Tel : 04488 / 83 86-0
Fax : 04488 / 83 86-88
Website : <http://georg-koch.com>
E-Mail : info@georg-koch.com

Leerer Straße 24b
26655 Westerstede

26215 Wiefelstede

Datum : 11.11.2020 Seite : 1

Angebots - Nr. : 346/20N2

2. Nachtrag

Nachtrag Mangelsweg

Positionsnummer	Text	Menge	Einheit	E.P. EUR	Gesamt EUR
03.00.0000	Mangelsweg rd. 690,00 m				
03.01.0000	Baustelleneinrichtung und Räumung				
03.01.0010	Baustelle Einrichten	1,000	psch	829,78	829,78
03.01.0020	Baustelle Räumen	1,000	psch	375,00	375,00
03.01.0030	Verkehrssicherung	1,000	psch	505,08	505,08
03.01.0000	Baustelleneinrichtung und Räumung				1.709,86
03.02.0000	Erd- und Strassenbauarbeiten				
03.02.0001	Befestig. säub. Asphalt	2.070,000	m ²	0,31	641,70
03.02.0002	Schneiden Asphalt b. 20 cm mit Fugenband	10,000	m	14,72	147,20
03.02.0003	Asphaltschicht fräsen, Material für AG, bis 15 cm	2.070,000	m ²	3,11	6.437,70
03.02.0004	Seitenbereiche lösen, laden, seitlich lagern	20,000	m ³	11,41	228,20
03.02.0005	Verbreiterung neben der Fahrbahn herstellen	480,000	m ²	1,19	571,20
03.02.0006	Tragschicht sort Schotter 0/32 mm, 330 Kg/m ²	2.415,000	m ²	7,87	19.006,05
03.02.0007	Tragdecke 0/16mm, 240 kg/m ² , Dicke mind.9,6cm				

Gemeinde Wiefelstede

 Datum : 11.11.2020 Seite : 2
 Angebots - Nr. : 346/20N2
1. Nachtrag

Nachtrag Mangelsweg

Positionsnummer	Text	Menge	Einheit	E.P. EUR	Gesamt EUR
		2.415,000	m²	15,91	38.422,65
03.02.0008	Abstreuen Splitt 1/3 mm	2.415,000	m²	0,41	990,15
03.02.0009	Gelagertes Material in Seitenstreifen einbauen	20,000	m³	13,76	275,20
03.02.0010	Tragsch. unsort. Naturgestein, Seitenstreifenstabilisierung	150,000	t	22,45	3.367,50
03.02.0011	Pflaster angleichen (Anliegerzufahrten)	60,000	m²	25,12	1.507,20
03.02.0012	Landwirtschaftliche Zufahrten anschottern	50,000	m²	9,15	457,50
03.02.0013	Ansaat RSM 7.1.2 ohne Kräuter	690,000	m²	0,47	324,30
03.02.0000	Erd- und Strassenbauarbeiten				72.376,55
03.03.0000	Stundenlohnarbeiten				
03.03.0010	Polier	2,000	h	45,96	91,92
03.03.0020	Facharbeiter	2,000	h	45,96	91,92
03.03.0030	Helfer	2,000	h	29,66	59,32
03.03.0040	Hydraulikbagger Gummibereift 0,8 bis 1,0 m ³ 60-90 kW	2,000	h	87,00	174,00
03.03.0050	Ladefahrzeug Gummibereift 3 Achsen 60-90 kW	2,000	h	63,11	126,22
03.03.0060	LKW Gummibereift 3 Achsen 12,0 m ³ Ladeinh.	2,000	h	65,00	130,00
03.03.0000	Stundenlohnarbeiten				673,38
03.00.0000	Mangelsweg rd. 690,00 m				74.759,79

Gemeinde Wiefelstede

1. Nachtrag

Nachtrag Mangelsweg

Zusammenstellung

03.01.0000	Baustelleneinrichtung und Räumung	1.709,86
03.02.0000	Erd- und Strassenbauarbeiten	72.376,55
03.03.0000	Stundenlohnarbeiten	673,38
03.00.0000	Mangelsweg rd. 690,00 m	74.759,79

Nettobetrag:	74.759,79 EUR
+ MwSt. :	11.961,57 EUR
Bruttobetrag:	86.721,36 EUR

Für die Umsatzbesteuerung der Bauleistung gilt der zum Zeitpunkt der Fertigstellung und Bauabnahme gültige Mehrwertsteuersatz.

.....
Datum

.....
Unterschrift

Projekt	[A20346N2] Nachtrag Mangelsweg						Seite: 1
03.01.0010	Baustelle Einrichten			1,000 psch		829,78	829,78
<input type="checkbox"/> AT 10	Baustelle Einrichten	1,00000 psch	LST: 1,000	SWK: 1,000		829,78	829,78
<input type="checkbox"/>	Facharbeiter (LG 3)	5,000 h	18,90	94,50	Z: 2,4315	229,78	Lohn
<input type="checkbox"/>	LKW Tieflader	8,000 h	75,00	600,00	Z: 1,0000	600,00	LKW Leistungsbez
		Lohnstunden AT 10	5,000	psch	Gesamt:	5,000	h
Gruppe: 0 Sta Standard	Lohnstunden Pos.: 03.01.0010		5,000		Gesamt:	5,000	
03.01.0020	Baustelle Räumen			1,000 psch		375,00	375,00
<input type="checkbox"/> AT 10	Baustelle Räumen	1,00000 psch	LST: 1,000	SWK: 1,000		375,00	375,00
<input type="checkbox"/>	LKW Tieflader	5,000 h	75,00	375,00	Z: 1,0000	375,00	LKW Leistungsbez
		Lohnstunden AT 10	0,000		Gesamt:	0,000	
Gruppe: 0 Sta Standard	Lohnstunden Pos.: 03.01.0020		0,000		Gesamt:	0,000	
03.01.0030	Verkehrssicherung			1,000 psch		505,08	505,08
<input type="checkbox"/> AT 10	Verkehrssicherung	1,00000 psch	LST: 1,000	SWK: 1,000		505,08	505,08
<input type="checkbox"/>	Facharbeiter (LG 3)	4,000 h	18,90	75,60	Z: 2,4315	183,82	Lohn
<input type="checkbox"/>	Radlader AR 65 K 30	0,500 Tag	101,31	50,66	Z: 1,0000	50,66	eigene Geräte
<input type="checkbox"/>	— Diesel	20,600 ltr	1,00	20,60	Z: 1,0000	20,60	Diesel/Schmierst
<input type="checkbox"/>	Verkehrsgenehmigungsgebühren	1,000 psch	100,00	100,00	Z: 1,0000	100,00	Sonstige Kosten
<input type="checkbox"/>	Baken vorhalten pro Tag	150,000 tag	1,00	150,00	Z: 1,0000	150,00	Sonstige Kosten
		Lohnstunden AT 10	4,000	psch	Gesamt:	4,000	h
Gruppe: 0 Sta Standard	Lohnstunden Pos.: 03.01.0030		4,000		Gesamt:	4,000	
Titelsumme: 03.01.0000	Baustelleneinrichtung und Räumung						1.709,86
		Summe Lohnstunden: 9,00 h					

03.02.0001	Befestig. säub. Asphalt			2.070,000 m²		0,31	641,70
<input type="checkbox"/> AT 10	Unimog mit Fahrer ganzen Tag	1,00000 h	LST: 3000,000	SWK: 1,000		0,31	0,31
		<i>Stamm AV: (L1801) Unimog mit Fahrer ganzen Tag</i>					
<input type="checkbox"/>	Asphalt Baumaschinenführer (LG 4)	9,000 h	20,95	0,06	Z: 2,4315	0,15	Lohn
<input type="checkbox"/>	Unimog mit Besen	1,000 Tag	356,76	0,12	Z: 1,0000	0,12	eigene Geräte
<input type="checkbox"/>	— Diesel	117,000 ltr	1,00	0,04	Z: 1,0000	0,04	Diesel/Schmierst
		Lohnstunden AT 10	0,003	h	Gesamt:	6,210	h
Gruppe: 0 Sta Standard	Lohnstunden Pos.: 03.02.0001		0,003		Gesamt:	6,210	

03.02.0002	Schneiden Asphalt b. 20 cm mit Fugenband			10,000 m		14,72	147,20
<input type="checkbox"/> AT 10	Asphaltbefestigung trennen Schneiden*Dicke 6 -	1,00000 m	LST: 60,000	SWK: 1,000		8,04	8,04
		<i>Stamm AV: (2538) Asphaltbefestigung trennen Schneiden*Dicke 6 - 12</i>					
<input type="checkbox"/>	Facharbeiter (LG 3)	9,000 h	18,90	2,84	Z: 2,4315	6,91	Lohn
<input type="checkbox"/>	Fugenschneider	9,000 h	7,50	1,13	Z: 1,0000	1,13	eigene Geräte
		Lohnstunden AT 10	0,150	m	Gesamt:	1,500	h
<input type="checkbox"/> AT 20	Fugenband bit. einbauen	1,00000	LST: 100,000	SWK: 1,000		6,68	6,68
		<i>Stamm AV: (A1800) Fugenband bit. einbauen</i>					
<input type="checkbox"/>	Facharbeiter (LG 3)	9,000 h	18,90	1,70	Z: 2,4315	4,13	Lohn
<input type="checkbox"/>	Fugenband bit 40mm	1,000 m	2,50	2,50	Z: 1,0200	2,55	Bit. Material
		Lohnstunden AT 20	0,090		Gesamt:	0,900	h
Gruppe: 0 Sta Standard	Lohnstunden Pos.: 03.02.0002		0,240		Gesamt:	2,400	

03.02.0003	Asphaltschicht fräsen, Material für AG, bis 15 cm			2.070,000 m²		3,11	6.437,70
<input type="checkbox"/> AT 5	Asphaltdecke fräsen mit 1.50 Fräse 2000 m2	1,00000 m2	LST: 2000,000	SWK: 1,000		3,11	3,11
		<i>Stamm AV: (A2010) Asphaltdecke fräsen mit 1.50 Fräse 2000 m2</i>					
<input type="checkbox"/>	Facharbeiter (LG 3)	18,000 h	18,90	0,17	Z: 2,4315	0,41	Lohn
<input type="checkbox"/>	Radlader AR 65 K 30	1,000 Tag	101,31	0,05	Z: 1,0000	0,05	eigene Geräte
<input type="checkbox"/>	— Diesel	41,200 ltr	1,00	0,02	Z: 1,0000	0,02	Diesel/Schmierst
<input type="checkbox"/>	Asphaltfräse 1.50m breit 1 Tag	1,000 Tag	2.850,00	1,43	Z: 1,0600	1,52	Fremdgeräte L
<input type="checkbox"/>	Fracht Solo10 km	0,250 t	4,45	1,11	Z: 1,0000	1,11	LKW Fremd
		Lohnstunden AT 5	0,009	m2	Gesamt:	18,630	h
Gruppe: 0 Sta Standard	Lohnstunden Pos.: 03.02.0003		0,009		Gesamt:	18,630	

03.02.0004	Seitenbereiche lösen, laden, seitlich lagern			20,000 m³		11,41	228,20
<input type="checkbox"/> AT 10	Kolonne Bagger + LKW	1,00000 m	LST: 120,000	SWK: 1,000		11,41	11,41
		<i>Stamm AV: (B3005) Kolonne Bagger + LKW</i>					
<input type="checkbox"/>	Baugeräteführer (LG 4)	9,000 h	20,95	1,57	Z: 2,4315	3,82	Lohn

Projekt	[A20346N2] Nachtrag Mangelsweg					Seite: 2
Bagger CAT 318 K20 pro Stunde	9,000 h	26,60	2,00	Z: 1,0000	2,00	eigene Geräte
— Diesel	85,140 ltr	1,00	0,71	Z: 1,0000	0,71	Diesel/Schmierst
LKW Stundenlohn	9,000 h	65,00	4,88	Z: 1,0000	4,88	LKW Leistungsbez

Lohnstunden AT 10	0,075 m	Gesamt:	1,500 h
--------------------------	----------------	----------------	----------------

Gruppe: 0 Sta Standard	Lohnstunden Pos.: 03.02.0004	0,075	Gesamt:	1,500
-------------------------------	-------------------------------------	--------------	----------------	--------------

03.02.0005	Verbreiterung neben der Fahrbahn herstellen	480,000 m ²	1,19	571,20
-------------------	--	-------------------------------	-------------	---------------

<input type="checkbox"/> AT 5	Kolonnen 2Mann Bagger	1,00000	LST: 1000,000	SWK: 1,000	1,19	1,19
<i>Stamm AV: (B3001) Kolonnen 2Mann Bagger</i>						
Baugeräteführer (LG 4)	9,000 h	20,95	0,19	Z: 2,4315	0,46	Lohn
Facharbeiter (LG 3)	9,000 h	18,90	0,17	Z: 2,4315	0,41	Lohn
Bagger CAT 318 K20 o. Bed	1,000 Tag	215,35	0,22	Z: 1,0000	0,22	eigene Geräte
— Diesel	95,030 ltr	1,00	0,10	Z: 1,0000	0,10	Diesel/Schmierst

Lohnstunden AT 5	0,018	Gesamt:	8,640 h
-------------------------	--------------	----------------	----------------

Gruppe: 0 Sta Standard	Lohnstunden Pos.: 03.02.0005	0,018	Gesamt:	8,640
-------------------------------	-------------------------------------	--------------	----------------	--------------

03.02.0006	Tragschicht sort Schotter 0/32 mm, 330 Kg/m²	2.415,000 m ²	7,87	19.006,05
-------------------	--	---------------------------------	-------------	------------------

<input type="checkbox"/> AT 10	Mineralgemisch liefern und einbauen (m2)	1,00000 m2	LST: 1500,000	SWK: 1,000	7,87	7,87
<i>Stamm AV: (E2000) Mineralgemisch liefern und einbauen (m2)</i>						
Facharbeiter (LG 3)	27,000 h	18,90	0,34	Z: 2,4315	0,83	Lohn
Radlader AR 65 K 30	1,000 Tag	101,31	0,07	Z: 1,0000	0,07	eigene Geräte
— Diesel	41,200 ltr	1,00	0,03	Z: 1,0000	0,03	Diesel/Schmierst
Walze Bomag BW154 7 to K5	1,000 Tag	260,18	0,17	Z: 1,0000	0,17	eigene Geräte
— Diesel	55,000 ltr	1,00	0,04	Z: 1,0000	0,04	Diesel/Schmierst
Grader NEW HOLLAND o. Bed	1,000 Tag	386,17	0,26	Z: 1,0000	0,26	eigene Geräte
— Diesel	99,000 ltr	1,00	0,07	Z: 1,0000	0,07	Diesel/Schmierst
Mineralgemisch 0/32	0,330 t	19,00	6,27	Z: 1,0200	6,40	Material

Lohnstunden AT 10	0,018 m2	Gesamt:	43,470 h
--------------------------	-----------------	----------------	-----------------

Gruppe: 0 Sta Standard	Lohnstunden Pos.: 03.02.0006	0,018	Gesamt:	43,470
-------------------------------	-------------------------------------	--------------	----------------	---------------

03.02.0007	Tragdecke 0/16mm, 240 kg/m², Dicke mind.9,6cm	2.415,000 m ²	15,91	38.422,65
-------------------	---	---------------------------------	--------------	------------------

<input type="checkbox"/> AT 10	Asphaltkolonne 250 kg Tragschicht 3000m2	1,00000	LST: 2415,000	SWK: 1,000	15,91	15,91
<i>Stamm AV: (A1000) Asphaltkolonne 250 kg Tragschicht 3000m2</i>						
Asphalt Schachtmeister	9,000 h	23,70	0,09	Z: 2,4315	0,22	Lohn
Asphalt Baumaschinenführer (LG 4)	45,000 h	20,95	0,39	Z: 2,4315	0,95	Lohn
Asphalt Facharbeiter (LG 3)	18,000 h	18,90	0,14	Z: 2,4315	0,34	Lohn
Unimog mit Besen	1,000 Tag	356,76	0,15	Z: 1,0000	0,15	eigene Geräte
— Diesel	117,000 ltr	1,00	0,05	Z: 1,0000	0,05	Diesel/Schmierst
Radlader AR 65 K 30	1,000 Tag	101,31	0,04	Z: 1,0000	0,04	eigene Geräte
— Diesel	41,200 ltr	1,00	0,02	Z: 1,0000	0,02	Diesel/Schmierst
Fertiger Vögele 1600 K23 o. Bed.	1,000 Tag	464,04	0,19	Z: 1,0000	0,19	eigene Geräte
— Diesel	95,110 ltr	1,00	0,04	Z: 1,0000	0,04	Diesel/Schmierst
Walze Bomag BW154 7 to K5	2,000 Tag	260,18	0,22	Z: 1,0000	0,22	eigene Geräte
— Diesel	110,000 ltr	1,00	0,05	Z: 1,0000	0,05	Diesel/Schmierst
AC 16 TD Tragdeckschicht B50/70	0,240 t	52,00	12,48	Z: 1,0200	12,73	Bit. Material
Fracht Zug 16 km	0,240 t	3,80	0,91	Z: 1,0000	0,91	LKW Fremd

Lohnstunden AT 10	0,030	Gesamt:	72,000 h
--------------------------	--------------	----------------	-----------------

Gruppe: 0 Sta Standard	Lohnstunden Pos.: 03.02.0007	0,030	Gesamt:	72,000
-------------------------------	-------------------------------------	--------------	----------------	---------------

03.02.0008	Abstreuen Splitt 1/3 mm	2.415,000 m ²	0,41	990,15
-------------------	--------------------------------	---------------------------------	-------------	---------------

<input type="checkbox"/> AT 10	Abstreumaterial aufbringen bit. Sand 3 kG/m²	1,00000	LST: 5000,000	SWK: 1,000	0,41	0,41
<i>Stamm AV: (2493) Abstreumaterial aufbringen bit. Sand 3 kG/m²</i>						
Asphalt Facharbeiter (LG 3)	18,000 h	18,90	0,07	Z: 2,4315	0,17	Lohn
Radlader AR 65 K 30	1,000 Tag	101,31	0,02	Z: 1,0000	0,02	eigene Geräte
— Diesel	41,200 ltr	1,00	0,01	Z: 1,0000	0,01	Diesel/Schmierst
Walze Bomag BW154 7 to K5	1,000 Tag	260,18	0,05	Z: 1,0000	0,05	eigene Geräte
— Diesel	55,000 ltr	1,00	0,01	Z: 1,0000	0,01	Diesel/Schmierst
Brechsand bit. ummantelt 0/2	0,003 t	50,00	0,15	Z: 1,0200	0,15	Bit. Material

Lohnstunden AT 10	0,004	Gesamt:	8,694 h
--------------------------	--------------	----------------	----------------

Gruppe: 0 Sta Standard	Lohnstunden Pos.: 03.02.0008	0,004	Gesamt:	8,694
-------------------------------	-------------------------------------	--------------	----------------	--------------

03.02.0009	Gelagertes Material in Seitenstreifen einbauen	20,000 m ³	13,76	275,20
-------------------	---	------------------------------	--------------	---------------

<input type="checkbox"/> AT 10	Seitenräume andecken	1,00000	LST: 100,000	SWK: 1,000	13,76	13,76
<i>Stamm AV: (E3000) Seitenräume andecken</i>						
Facharbeiter (LG 3)	18,000 h	18,90	3,40	Z: 2,4315	8,27	Lohn
Grader NEW HOLLAND o. Bed	1,000 Tag	386,17	3,86	Z: 1,0000	3,86	eigene Geräte
— Diesel	99,000 ltr	1,00	0,99	Z: 1,0000	0,99	Diesel/Schmierst
Walze Hamm HD 10 CVV 1,5 to K 11	1,000 Tag	47,92	0,48	Z: 1,0000	0,48	eigene Geräte

Projekt	[A20346N2] Nachtrag Mangelsweg	Seite: 3
----------------	--------------------------------	-----------------

- Diesel	15,700 ltr	1,00	0,16	Z: 1,0000	0,16 Diesel/Schmierst
----------	------------	------	------	-----------	-----------------------

Lohnstunden AT 10	0,180	Gesamt:	3,600 h
--------------------------	--------------	---------	----------------

Gruppe: 0 Sta Standard	Lohnstunden Pos.: 03.02.0009	0,180	Gesamt:	3,600
------------------------	------------------------------	-------	---------	-------

03.02.0010 Tragsch. unsort. Naturgestein, Seitenstreifenstabilisierung 150,000 t 22,45 3.367,50

<input type="checkbox"/>	AT 10 Seitenräume mit Korngemisch abdecken	1,00000 t	LST: 180,000	SWK: 1,000	22,45	22,45
Stamm AV: (E3110) Seitenräume mit Korngemisch abdecken						

-	Baumaschinenführer (LG 4)	18,000 h	20,95	2,10	Z: 2,4315	5,11 Lohn
-	Walze Hamm HD 10 CVV 1,5 to K 11	1,000 Tag	47,92	0,27	Z: 1,0000	0,27 eigene Geräte
-	- Diesel	15,700 ltr	1,00	0,09	Z: 1,0000	0,09 Diesel/Schmierst
-	Grader NEW HOLLAND o. Bed	1,000 Tag	386,17	2,15	Z: 1,0000	2,15 eigene Geräte
-	- Diesel	99,000 ltr	1,00	0,55	Z: 1,0000	0,55 Diesel/Schmierst
-	Bankettmaterial Abraum 0/32	1,000 t	14,00	14,00	Z: 1,0200	14,28 Material

Lohnstunden AT 10	0,100 t	Gesamt:	15,000 h
--------------------------	----------------	---------	-----------------

Gruppe: 0 Sta Standard	Lohnstunden Pos.: 03.02.0010	0,100	Gesamt:	15,000
------------------------	------------------------------	-------	---------	--------

03.02.0011 Pflaster angleichen (Anliegerzufahrten) 60,000 m² 25,12 1.507,20

<input type="checkbox"/>	AT 10 Pflaster aufnehmen, und wieder verlegen	1,00000 m2	LST: 60,000	SWK: 1,000	25,12	25,12
Stamm AV: (P2030) Pflaster aufnehmen, und wieder verlegen						

-	Facharbeiter (LG 3)	27,000 h	18,90	8,51	Z: 2,4315	20,69 Lohn
-	Radlader AR 65 K 30	1,000 Tag	101,31	1,69	Z: 1,0000	1,69 eigene Geräte
-	- Diesel	41,200 ltr	1,00	0,69	Z: 1,0000	0,69 Diesel/Schmierst
-	Füllsand frei Bau	0,100 m3	15,00	1,50	Z: 1,0200	1,53 Material
-	Rüttler Wacker DPU 6055	1,000 Tag	20,67	0,34	Z: 1,0000	0,34 eigene Geräte
-	- Diesel	11,050 ltr	1,00	0,18	Z: 1,0000	0,18 Diesel/Schmierst

Lohnstunden AT 10	0,450 m2	Gesamt:	27,000 h
--------------------------	-----------------	---------	-----------------

Gruppe: 0 Sta Standard	Lohnstunden Pos.: 03.02.0011	0,450	Gesamt:	27,000
------------------------	------------------------------	-------	---------	--------

03.02.0012 Landwirtschaftliche Zufahrten anschottern 50,000 m² 9,15 457,50

<input type="checkbox"/>	AT 5 Mineralgemisch liefern einbauen Kleinflächen to	1,00000	LST: 300,000	SWK: 1,000	9,15	9,15
Stamm AV: (2956) Mineralgemisch liefern einbauen Kleinflächen to						

-	Facharbeiter (LG 3)	18,000 h	18,90	1,13	Z: 2,4315	2,75 Lohn
-	Radlader AR 65 K 30	1,000 Tag	101,31	0,34	Z: 1,0000	0,34 eigene Geräte
-	- Diesel	41,200 ltr	1,00	0,14	Z: 1,0000	0,14 Diesel/Schmierst
-	Rüttler Wacker DPU 6055	1,000 Tag	20,67	0,07	Z: 1,0000	0,07 eigene Geräte
-	- Diesel	11,050 ltr	1,00	0,04	Z: 1,0000	0,04 Diesel/Schmierst
-	Mineralgemisch 0/32	0,300 t	19,00	5,70	Z: 1,0200	5,81 Material

Lohnstunden AT 5	0,060	Gesamt:	3,000 h
-------------------------	--------------	---------	----------------

Gruppe: 0 Sta Standard	Lohnstunden Pos.: 03.02.0012	0,060	Gesamt:	3,000
------------------------	------------------------------	-------	---------	-------

03.02.0013 Ansaat RSM 7.1.2 ohne Kräuter 690,000 m² 0,47 324,30

<input type="checkbox"/>	AT 5 Seitenräume ansäen	1,00000	LST: 3000,000	SWK: 1,000	0,47	0,47
Stamm AV: (E3001) Seitenräume ansäen						

-	Facharbeiter (LG 3)	9,000 h	18,90	0,06	Z: 2,4315	0,15 Lohn
-	Radlader AR 65 K 30	1,000 Tag	101,31	0,03	Z: 1,0000	0,03 eigene Geräte
-	- Diesel	41,200 ltr	1,00	0,01	Z: 1,0000	0,01 Diesel/Schmierst
-	Grassaat	0,030 kg	9,00	0,27	Z: 1,0200	0,28 Material

Lohnstunden AT 5	0,003	Gesamt:	2,070 h
-------------------------	--------------	---------	----------------

Gruppe: 0 Sta Standard	Lohnstunden Pos.: 03.02.0013	0,003	Gesamt:	2,070
------------------------	------------------------------	-------	---------	-------

Titelsumme: 03.02.0000	Erd- und Strassenbauarbeiten	72.376,55
Summe Lohnstunden: 212,21 h		

03.03.0010 Polier 2,000 h 45,96 91,92

<input type="checkbox"/>	AT 10 Polier	1,00000 h	LST: 1,000	SWK: 1,000	45,96	45,96
-	Facharbeiter (LG 3)	1,000 h	18,90	18,90	Z: 2,4315	45,96 Lohn

Lohnstunden AT 10	1,000 h	Gesamt:	2,000 h
--------------------------	----------------	---------	----------------

Gruppe: 0 Sta Standard	Lohnstunden Pos.: 03.03.0010	1,000	Gesamt:	2,000
------------------------	------------------------------	-------	---------	-------

03.03.0020 Facharbeiter 2,000 h 45,96 91,92

<input type="checkbox"/>	AT 10 Facharbeiter	1,00000 h	LST: 1,000	SWK: 1,000	45,96	45,96
-	Facharbeiter (LG 3)	1,000 h	18,90	18,90	Z: 2,4315	45,96 Lohn

Lohnstunden AT 10	1,000 h	Gesamt:	2,000 h
--------------------------	----------------	---------	----------------

Projekt [A20346N2] Nachtrag Mangelsweg						Seite: 4
Gruppe: 0 Sta Standard		Lohnstunden Pos.: 03.03.0020	1,000	Gesamt:	2,000	
03.03.0030	Helfer			2,000 h	29,66	59,32
<input type="checkbox"/>	AT 10 Helfer	1,00000 h	LST: 1,000	SWK: 1,000	29,66	29,66
-	Werker (LG 1)	1,000 h	12,20	12,20 Z: 2,4315	29,66	Lohn
		Lohnstunden AT 10	1,000 h	Gesamt:	2,000 h	
Gruppe: 0 Sta Standard		Lohnstunden Pos.: 03.03.0030	1,000	Gesamt:	2,000	
03.03.0040	Hydraulikbagger Gummibereift 0,8 bis 1,0 m3 60-90 kW			2,000 h	87,00	174,00
<input type="checkbox"/>	AT 10 Bagger mit Bedienung	1,00000	LST: 1,000	SWK: 1,000	87,00	87,00
		Stamm AV: (L1000) Bagger mit Bedienung				
-	Baugeräteführer (LG 4)	1,000 h	20,95	20,95 Z: 2,4315	50,94	Lohn
-	Bagger CAT 318 K20 pro Stunde	1,000 h	26,60	26,60 Z: 1,0000	26,60	eigene Geräte
-	Diesel	9,460 ltr	1,00	9,46 Z: 1,0000	9,46	Diesel/Schmierst
		Lohnstunden AT 10	1,000	Gesamt:	2,000 h	
Gruppe: 0 Sta Standard		Lohnstunden Pos.: 03.03.0040	1,000	Gesamt:	2,000	
03.03.0050	Ladefahrzeug Gummibereift 3 Achsen 60-90 kW			2,000 h	63,11	126,22
<input type="checkbox"/>	AT 5 Radlader mit Bedienung	1,00000 Std	LST: 1,000	SWK: 1,000	63,11	63,11
		Stamm AV: (2133) Radlader mit Bedienung				
-	Facharbeiter (LG 3)	1,000 h	18,90	18,90 Z: 2,4315	45,96	Lohn
-	Radlader AR 65 K 30 pro Stunde	1,000 h	12,51	12,51 Z: 1,0000	12,51	eigene Geräte
-	Diesel	4,635 ltr	1,00	4,64 Z: 1,0000	4,64	Diesel/Schmierst
		Lohnstunden AT 5	1,000 Std	Gesamt:	2,000 h	
Gruppe: 0 Sta Standard		Lohnstunden Pos.: 03.03.0050	1,000	Gesamt:	2,000	
03.03.0060	LKW Gummibereift 3 Achsen 12,0 m3 Ladeinh.			2,000 h	65,00	130,00
<input type="checkbox"/>	AT 10 LKW mit Bedienung	1,00000 h	LST: 1,000	SWK: 1,000	65,00	65,00
		Stamm AV: (L1600) LKW mit Bedienung				
-	LKW Stundenlohn	1,000 h	65,00	65,00 Z: 1,0000	65,00	LKW Leistungsbez
Gruppe: 0 Sta Standard		Lohnstunden Pos.: 03.03.0060	0,000	Gesamt:	0,000	
Titelsumme: 03.03.0000		Stundenlohnarbeiten				673,38
		Summe Lohnstunden: 10,00 h				

Gesamtsumme:	Lohnstunden	231,214h	Brutto	86.721,36	MwSt	11.961,57	Netto	74.759,79
---------------------	-------------	----------	--------	-----------	------	-----------	-------	-----------

EKT Summen [Gesamt]	Lohn	4.554,45	Z: 2,4315	11.074,13
	Material	17.803,35	Z: 1,0200	18.159,42
	Fremdgeräte L	2.960,10	Z: 1,0600	3.137,71
	Sonstige Kosten	250,00	Z: 1,0000	250,00
	LKW Leistungsbezogen	1.202,60	Z: 1,0000	1.202,60
	eigene Geräte	4.076,03	Z: 1,0000	4.076,03
	LKW Fremd	4.495,35	Z: 1,0000	4.495,35
	Bit. Material	30.526,45	Z: 1,0200	31.136,98
	Diesel/Schmierstoffe	1.195,10	Z: 1,0000	1.195,10

WESTERSTEDE

GEORG KOCH GmbH * Postfach 13 20 * 26643 Westerstede

Gemeinde Wiefelstede
Fachdienst Straßen, Wege, Plätze
Kirchstraße 10
26215 Wiefelstede

Leerer Straße 24b
26655 Westerstede
Telefon 0 44 88-83 86-0
Fax 0 44 88-83 86-88
Email info@georg-koch.com



Bankkonten:

LzO, Filialdirektion Westerstede
IBAN: DE75 2805 0100 0040 4349 95
SWIFT-BIC: SLZODE22XXX
OLB, Filiale Westerstede
IBAN: DE95 2802 0050 7807 3871 00
SWIFT-BIC: OLBODEH2XXX

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht

Ihr Ansprechpartner

Datum

15. Dezember 2020

Herr Jakobi

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie mit dem zuständigen Fachdienst Straßen, Wege, Plätze (Herrn Schröder) auf der Bauanlaufbesprechung am 20.10.2020 besprochen, würden wir die Sanierung der Gemeindestraße „Leher Damm“ sowie die Ausführung der Nachträge 1 und 2 kapazitäts- und witterungsbedingt gerne auf das Frühjahr 2021 verschieben.

Der Beginn der Arbeiten soll bis spätestens zum 01.03.2021 erfolgen. Wie mit Herrn Schröder besprochen, soll die Herstellung der Zufahrt zum geplanten zusätzlichen Parkplatz des Gristeder Rhodoparks priorisiert durchgeführt werden.

Die Konditionen des Hauptauftrages (11/2020) „Straßensanierungen 2020 – Los I – Leher Damm“ (1 % Nachlass) bleiben weiter bestehen.

Aufgrund des, ab dem 01.01.2021 wieder normal geltenden Mehrwertsteuersatzes von 19 %, werden wir Ihnen auf die Nettosummen einen zusätzlichen Preisnachlass von 2,52 % gewähren, der den Anstieg des Mehrwertsteuersatzes von 16 % auf 19 % ausgleicht. Insgesamt würde somit ein Nachlass von 3,52 % gegeben werden. Diese Regelung findet auch auf die Nachträge 1 und 2 Anwendung.

Mit freundlichen Grüßen


GEORG KOCH
GmbH

www.Strassen-undTiefbau.de



Georg Koch GmbH mit Sitz in Westerstede,
HRB 202670 beim AG Oldenburg
Geschäftsführer: Carsten Fenne,
Jan Neumann
UST-Ident-Nr.: DE 117 376 892

E 440761 m

N 5903428 m



N 5902906 m

E 440013 m

LGLN
 © 2020, Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, www.lgln.niedersachsen.de

1:2.000

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/1660/2020

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

**Straßensanierungen 2021;
hier Maßnahmebeschluss**

Beratungsfolge:	Sitzung am:	
Straßen- und Verkehrsausschuss	19.01.2021	öffentlich
Verwaltungsausschuss	25.01.2021	nicht öffentlich
Gemeinderat	19.04.2021	öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Bezugnehmend auf die Beratungen in den politischen Gremien Ende 2019/Anfang 2020 ist es vorgesehen, entsprechend der in der Beratungsvorlage zur Sitzung des Straßen- und Verkehrsausschusses am 26.11.2019 (Vorlagen-Nr.: B/1460/2019) aufgeführten Prioritätenliste für die Jahre 2020 - 2022 in 2021 die im folgenden aufgeführten Straßen mit einem Kostenvolumen i. H. v. insgesamt rd. 300.000,00 € zu sanieren:

Blohweg: (Westerholtsfelder Straße bis Lüschens Kamp) **rd. 50.000,00 €**
Länge: rd. 250 m (Asphalt), bisherige Ausbaubreite: 3,0 m
Verbreiterung auf 3,50 m, um den heutigen Anforderungen gerecht zu werden.

Alter Kamp: (Borbecker Landstraße bis bereits saniertes Teilstück) **rd. 94.000,00 €**
Länge: rd. 520 m (Asphalt), bisherige Ausbaubreite: 3,0 m
Die örtlichen Gegebenheiten lassen hier eine Verbreiterung auf 3,5 m nicht zu.

Alter Kamp: (Verbindungsstrecke zum Hohen Kamp) **rd. 65.000,00 €**
Länge: rd. 350 m (Asphalt), bisherige Ausbaubreite: 3,0 m
Die örtlichen Gegebenheiten lassen hier eine Verbreiterung auf 3,5 m nicht zu.

Haarenweg: (Borbecker Weg bis Rasteder Gemeindegrenze) **rd. 85.000,00 €**
Länge: rd. 460 m (Asphalt), bisherige Ausbaubreite: 2,7 m
Die örtlichen Gegebenheiten lassen hier eine Verbreiterung auf max. 3,0 m zu.

insg. rd. 294.000,00 €

Finanzierung:

Im Rahmen der Mittelanmeldungen zum Haushalt 2021 wurde für die Jahre 2021 ff für die Sanierung von Gemeindestraßen jährlich ein Betrag in Höhe von 300.000,00 € eingeplant unter:

Inv.-Nr.:	99.0037	Auszahlungen für Straßensanierungen
Kostenstelle:	30400	Straßen, Wege, Plätze
Kostenträger:	541101	Bau und Unterhaltung von befestigten Straßen
Bilanz. Zugangskto.	0350002	Zugänge Straßen, Wege, Plätze
FR-Konto:	7872000	Tiefbaumaßnahmen

Darstellung der Abschreibung (Sanierungsmaßnahmen 2021)

Abschreibung:

Herstellungskosten	300.000,00 €	25 Jahre (4 %)	jährlich	12.000,00 €
--------------------	--------------	----------------	----------	-------------

Sonderabschreibung:

Keine Sonderabschreibung für die in 2021 vorgesehenen Sanierungsmaßnahmen.

Unterhaltungskosten:

Keine zusätzlichen Unterhaltungskosten gegenüber bisher.

Belastung Ergebnishaushalt (bei Fertigstellung 07/2021)

2021:	jährlich	6.000,00 €
2022 – 2045:	jährlich	12.000,00 €
2046:	jährlich	6.000,00 €

Vorschlag / Empfehlung:

Der Gemeinderat beschließt die Sanierung der Gemeindestraßen Blohweg, Alter Kamp (2 Teilabschnitte) und Haarenweg in 2021 durchzuführen und beauftragt die Verwaltung, die Arbeiten entsprechend der Vergabedienstanweisung der Gemeinde Wiefelstede auszuschreiben.

Anlagen:

B-1660-2020 Übersichtplan Alter Kamp
B-1660-2020 Übersichtplan Blohweg
B-1660-2020 Übersichtplan Haarenweg

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

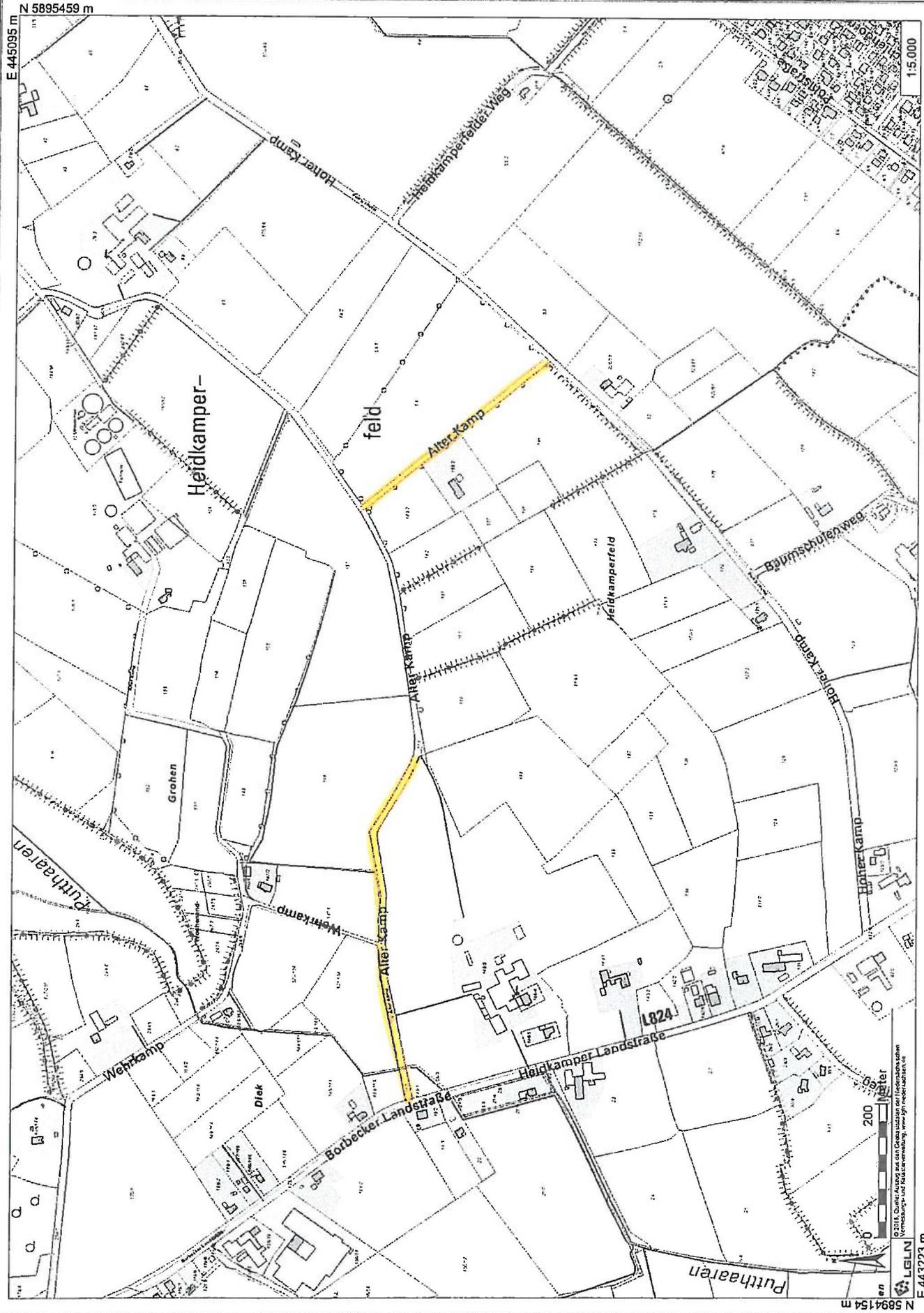
Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Sachbearbeiter/in

Fachdienstleiter

Fachbereichsleiter

E 445095 m
N 5895459 m



1:5.000

E 443223 m
N 5894154 m

© 2018, Digital Atlas der L&M-Gemeinschaft
Vermessungs- und Katasterverwaltung, www.gk1.merksbuch.de

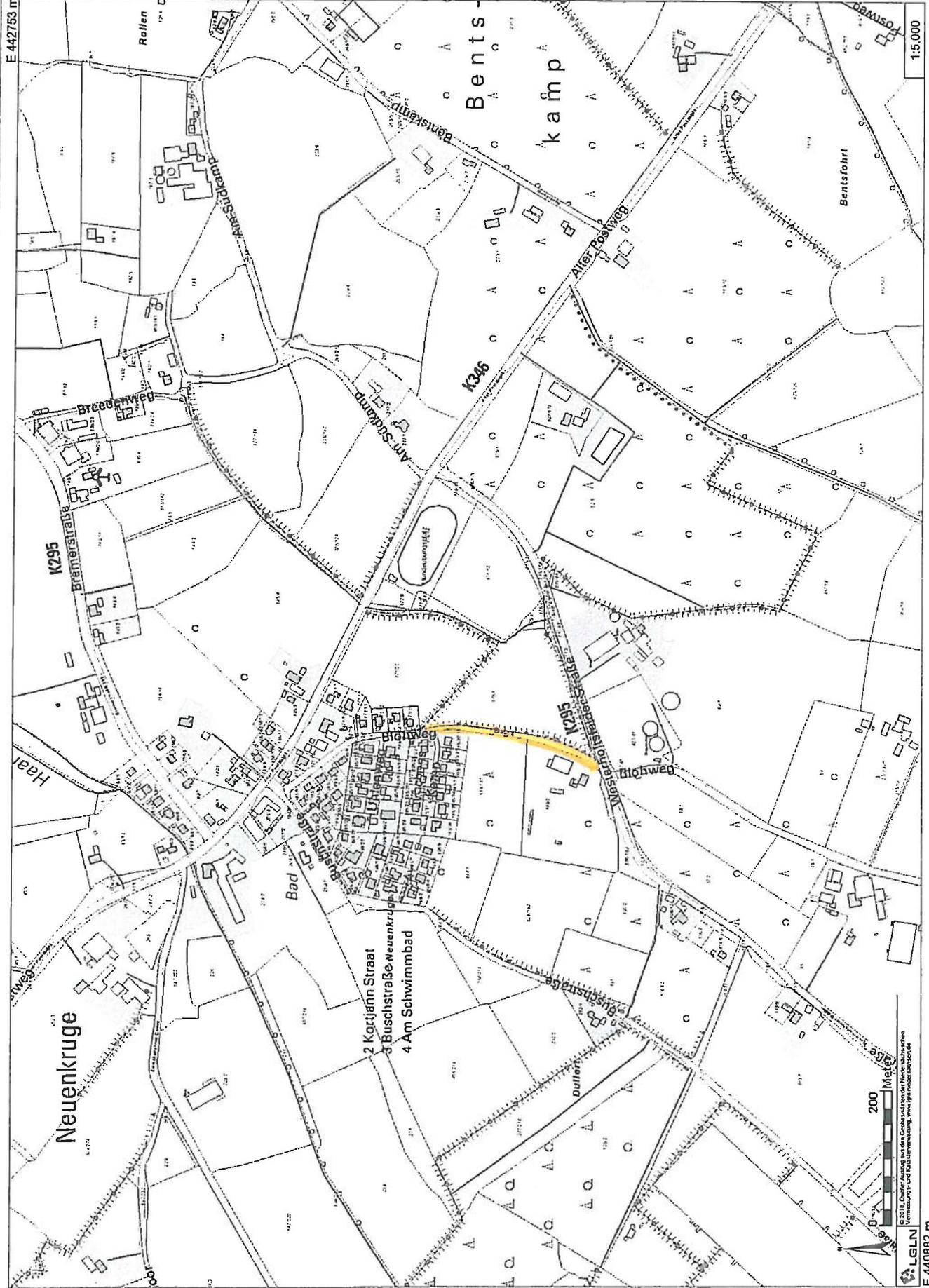
200 Meter

L824

N 5895083 m

E 442763 m

1:5.000



- 2 Kortjann Straat
- 3 Buschstraße Neuenkrug
- 4 Am Schwimmbad

200 Met



 B.L.N. Oostenrijkse Kadaster, Schiedamschen Waard
 Verrijking- en foutcorrectie, www.gis.miracast.nl

LGLN

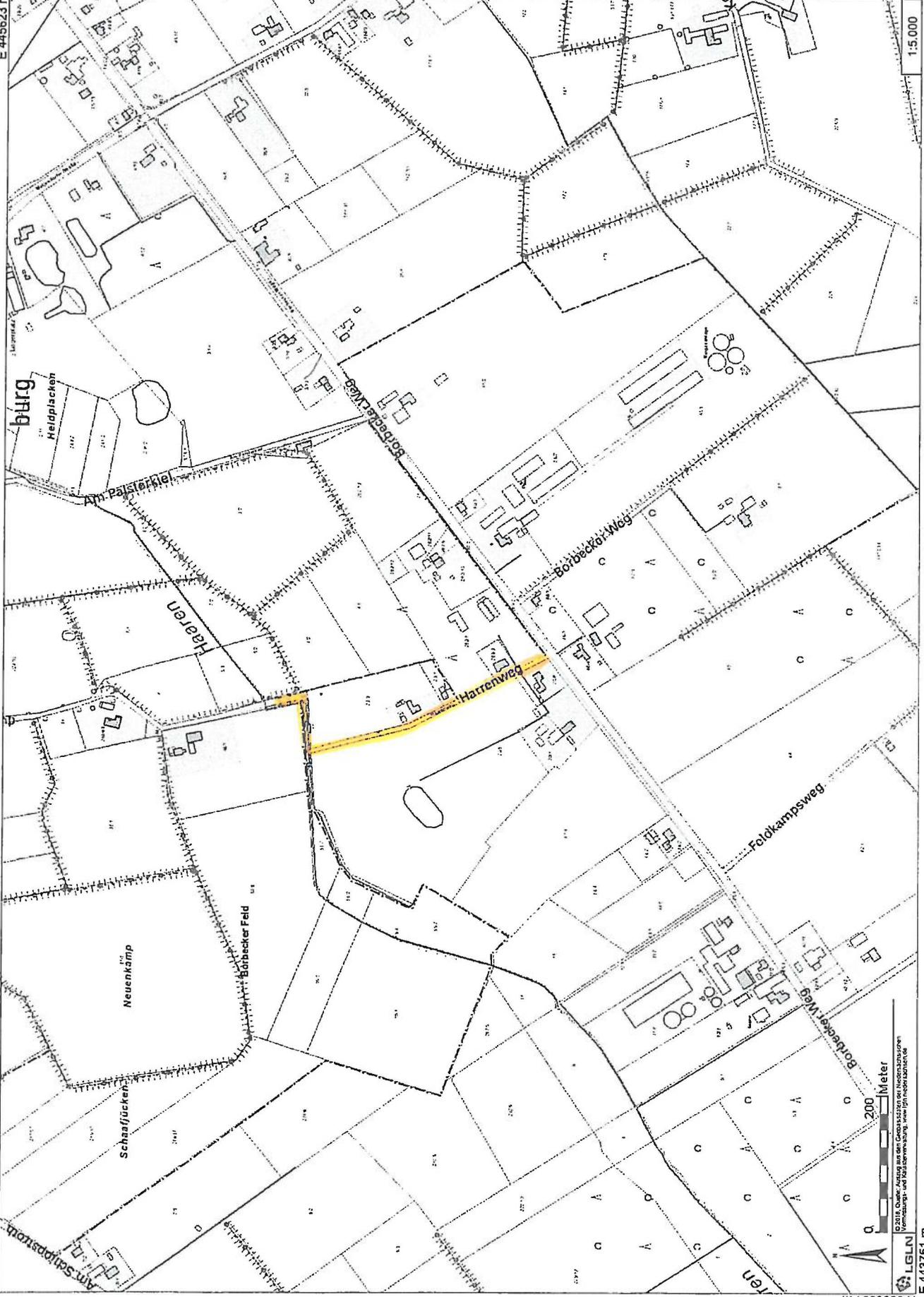
N 5893778 m

E 440892 m

N 5897656 m

E 445623 m

1:5.000



N 5896351 m

E 443751 m



© 2013, City of Bonn, Stadtarchiv Bonn
 Bonnarchiv und Stadtarchiv Bonn, Bonn, 53111, Bonn, Germany

LGLN
 1:5.000

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/1648/2020

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

**Splitten von Gemeindestraßen 2021;
hier: Maßnahmebeschluss**

Beratungsfolge:	Sitzung am:	
Straßen- und Verkehrsausschuss	19.01.2021	öffentlich
Verwaltungsausschuss	25.01.2021	nicht öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

In der Gemeinde Wiefelstede werden jedes Jahr einzelne bituminöse Straßen bzw. Straßenabschnitte gesplittet. Zweck dieser Reparaturarbeiten ist die Abdichtung kleiner Risse in den Straßen, um das Eindringen von Niederschlägen und damit das Wegbrechen von Teilen der Asphaltoberfläche durch Frosteinwirkung zu verhindern.

Die Nutzungsdauer der gemeindlichen Straßen soll durch diese Unterhaltungsmaßnahmen erhöht werden; das „Splitten“ ist jedoch keine Ersatzmaßnahme für die Neuherstellung einer Straße.

Wie in den Vorjahren sollen diese Oberflächenreparaturen auch in den Folgejahren auf verschiedenen Straßenabschnitten (rd. 25.000 m² jährlich) mit einem Kostenvolumen von insgesamt rd. 50.000,00 €/Jahr durchgeführt werden.

Nach vorheriger Säuberung der Straßenabschnitte werden diese mit einer Bitumenemulsion versehen und anschließend abgesplittet.

Festgelegt werden die zu splittenden Straßenabschnitte jeweils nach dem Winter in Absprache mit dem Bauhofleiter unter Zugrundelegung der Ergebnisse der durchgeführten Straßenkontrollen.

In 2020 wurden Teilbereiche der Gemeindestraßen Dringenburger Straße, Liethermoorsweg, Raiffeisenstraße, Fehrenkampstraße, Dingsfelder Weg, Worther Weg und Mansholter Straße gesplittet.

Finanzierung:

Im Rahmen der Mittelanmeldungen zum Haushalt 2021 wurde für die Jahre 2021 ff für das Splitten von Gemeindestraßen jährlich ein Betrag in Höhe von 50.000,00 € eingeplant unter:

Kostenstelle:	30400	Straßen, Wege, Plätze
Kostenträger:	541101	Bau und Unterhaltung von befestigten Straßen
Sachkonto:	4212000	Unterhaltung des sonst. unbewegl. Vermögens

Vorschlag / Empfehlung:

Der Verwaltungsausschuss beschließt die Durchführung der Arbeiten „Splitten von Gemeindestraßen“ in den Jahren 2021 ff mit einem Kostenvolumen in Höhe von jährlich 50.000,00 € und beauftragt die Verwaltung, die Arbeiten entsprechend der Vergabedienstanweisung der Gemeinde Wiefelstede auszuschreiben.

Anlagen:

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Sachbearbeiter/in

Fachdienstleiter

Fachbereichsleiter

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/1650/2020

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

**Baumrückschnitte in Siedlungsgebieten;
hier: Maßnahmebeschluss**

Beratungsfolge:	Sitzung am:	
Straßen- und Verkehrsausschuss	19.01.2021	öffentlich
Verwaltungsausschuss	25.01.2021	nicht öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

In vielen alten Siedlungsgebieten ist eine Baumkronenpflege der Straßenbäume dringend erforderlich. Bedingt dadurch, dass viele Bäume teilweise durch die Anwohner stark und nicht fachgerecht zurückgeschnitten worden sind, weisen viele Bäume keinen durchgehenden Leittrieb aus.

Um wieder ein einheitliches Erscheinungsbild der Kronen und des Lichtraumprofils zu erreichen, muss bei jedem einzelnen Baum in vertretbarem Rahmen ein Rück- und Pflegeschnitt der Kronen durch eine Fachfirma durchgeführt werden; der gemeindliche Bauhof kann diese Arbeiten trotz vorhandener Fachkräfte mit dem jetzigen Personalbestand und wegen der fehlenden Gerätschaften (Hubarbeitsbühne) nicht leisten.

Begonnen werden soll in 2021 mit Baumrückschnitten in Siedlungsgebieten in Metjendorf/Ofenerfeld. Die Kosten hierfür betragen rd. 30.000,00 €.

In den Folgejahren sollen dann so nach und nach weitere Siedlungsgebiete kontrolliert und die erforderlichen Baumrückschnitte vorgenommen werden. Hierfür ist es erforderlich, jährlich einen pauschalen Betrag in Höhe von 30.000,00 € zur Verfügung zu stellen.

Finanzierung:

Im Rahmen der Mittelanmeldungen zum Haushalt 2021 wurde für die Jahre 2021 ff jährlich ein Betrag in Höhe von 30.000,00 € eingeplant unter:

Kostenstelle:	30400	Straßen, Wege, Plätze
Kostenträger:	541101	Bau und Unterhaltung von befestigten Straßen
Sachkonto:	4212000	Unterhaltung des sonst. unbewegl. Vermögens

Vorschlag / Empfehlung:

Der Verwaltungsausschuss beschließt die Durchführung von erforderlichen Baumrückschnitten in Siedlungsgebieten mit einem jährlichen Kostenvolumen in Höhe von 30.000,00 € und beauftragt die Verwaltung, die Arbeiten entsprechend der Vergabedienstanweisung der Gemeinde Wiefelstede auszuschreiben.

Anlagen:

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Sachbearbeiter/in

Fachdienstleiter

Fachbereichsleiter

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/1659/2020

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

**Lieferung und Montage von Spielgeräten auf Spielplätzen in 2021;
hier: Maßnahmebeschluss**

Beratungsfolge:	Sitzung am:	
Straßen- und Verkehrsausschuss	19.01.2021	öffentlich
Verwaltungsausschuss	25.01.2021	nicht öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Nachdem im Jahr 2020 auf den Spielplätzen „Vor dem Kollmoor“, „Hörner Esch“ und „Am Ostkamp“ neue Spielkombinationsgeräte und auf dem Spielplatz „Holtwiese“ eine Schaukel und ein Karussell neu aufgestellt wurden, sollen auch in den folgenden Jahren abgängige Spielgeräte auf Spielplätzen durch neue robustere und unterhaltungsärmere Spielgeräte aus Recyclingkunststoff ausgetauscht werden.

In 2021 ist der Austausch von abgängigen Spielgeräten auf den im Folgenden aufgeführten Spielplätzen mit einem Kostenvolumen in Höhe von 34.600,00 € vorgesehen:

Spielplatz „Ofenerfelder Ring“	Spielkombinationsgerät	15.000,00 €
	Wippe	1.200,00 €
Spielplatz „Up de Nebbersee“	Wippe	1.200,00 €
Spielplatz „Schlehdornstraße“	Spielkombinationsgerät	13.000,00 €
Spielplatz „Hörner Esch“	Schaukel	2.000,00 €
Nebenkosten (Bauhof/Abnahme)		<u>2.200,00 €</u>
Insgesamt		<u>34.600,00 €</u> =====

Finanzierung:

Im Rahmen der Mittelanmeldung zum Haushalt 2021 wurde im Finanzhaushalt für das Jahr 2021 ein Betrag in Höhe von insgesamt 34.600,00 € eingeplant unter:

Inv.-Nr.:	11.0011	Spielplätze – Spielgeräte pauschal
Kostenstelle:	30400	FD Straßen, Wege, Plätze
Kostenträger:	366201	Spielplätze, Skateranlagen usw.
Bilanz. Zugangskonto:	0721002	Zugänge Spielplätze Grundstückseinrichtung

FR-Konto: 7831110 Ausz. f. den Erwerb v. Verm.GG über 1.000,00 €

Für den Austausch von Spielgeräten in den Folgejahren wurde vorsorglich eine Pauschale in Höhe von 25.000,00 € jährlich eingeplant. Die zukünftig auszutauschenden Spielgeräte werden unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Jahreshautinspektion ermittelt und die benötigten Haushaltsmittel dann jeweils für das das Folgejahr angemeldet.

Darstellung der Abschreibung:

Abschreibung:

Liefer- u. Montagekosten gesamt 34.600,00 € 10 Jahre (20 %) jährl. 3.460,00 €

Sonderabschreibung:

Keine.

Unterhaltungskosten:

Keine zusätzlichen Unterhaltungskosten gegenüber bisher.

Belastung Ergebnishaushalt (bei Lieferung und Montage 07/2021)

2021:	jährl.	1.730,00 €
2022 - 2030:	jährl.	3.460,00 €
2031:	jährl.	1.730,00 €

Vorschlag / Empfehlung:

Der Verwaltungsausschuss beschließt die Neuanschaffung von Spielgeräten (Lieferung und Montage) für Spielplätze mit einem Kostenvolumen in Höhe von 34.600,00 € im Jahr 2021 und beauftragt die Verwaltung, die Liefer- und Montageleistungen entsprechend der Vergabedienstanweisung der Gemeinde Wiefelstede auszuschreiben.

Anlagen:

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Sachbearbeiter/in

Fachdienstleiter

Fachbereichsleiter

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/1702/2020

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

**Erneuerung Durchlass "An der Bäke";
hier: Maßnahmebeschluss**

Beratungsfolge:	Sitzung am:	
Straßen- und Verkehrsausschuss	19.01.2021	öffentlich
Verwaltungsausschuss	25.01.2021	nicht öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Der Gehweg, der die Gemeindestraßen „An der Bäke“ und „Gartenstraße“ verbindet, führt über ein Brückenbauwerk über die Halfsteder Bäke. Dieses Brückenbauwerk ist abgängig und muss abgerissen werden, da die Verkehrssicherheit nicht mehr gewährleistet ist.

Da Brückenbauwerke einen hohen Unterhaltungsaufwand mit sich bringen, empfiehlt der Fachdienst Straßen, Wege, Plätze dieses Brückenbauwerk durch einen GFK-Durchlass mit einer Durchmesserennweite von 1200 mm zu ersetzen.

Glasfaserrohre haben den Vorteil, dass diese ein geringeres Eigengewicht als Betonrohre besitzen und dadurch, gerade bei einem solchen Durchmesser, leichter händelbar sind.

Der Gehweg über den Durchlass soll im Nachhinein mit einer wassergebundenen Wegedecke versehen werden und erhält ein beidseitiges Geländer als Absturzsicherung. Die Böschungen im Bereich des Durchlasses sollen mit Wasserbausteinen vor Ausspülungen gesichert werden.

Ein baugleicher Durchlass wurde bereits im Jahr 2019 im Zuge der Sanierung des Blumenviertels weiter nördlich in die Halfsteder Bäke verbaut.

Entsprechende Gespräche mit der Ammerländer Wasseracht sowie der unteren Wasserbehörde des Landkreises Ammerland sind für Anfang des Jahres vorgesehen.

Finanzierung:

Im Zuge der Haushaltsmittelanmeldungen wurden für diese Baumaßnahme 40.000,00 € im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2021 angemeldet.

Inv. Nr.: 21.0010 Bilanz. Zugangskonto: 0370002
Kostenstelle: 30400 FR-Konto: 7872000
Kostenträger: 552101

Abschreibung:

Herstellungskosten: 40.000,00 € 75 Jahre (1,3%) 600,00 € jährlich

Sonderabschreibung:

Entfällt.

Unterhaltungskosten:

Die Unterhaltung des Durchlasses ist deutlich günstiger, als die eines Brückenbauwerkes. Dennoch werden Unterhaltungskosten für Durchlass, Wegedecke und Geländer in Form von Sichtkontrollen und Ausbesserungen anfallen. Diese können jährlich mit rd. 200,00 € betitelt werden.

Vorschlag / Empfehlung:

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Wiefelstede beauftragt die Verwaltung, die Erneuerung des Durchlasses „An der Bäke“ im Jahr 2021 mit einem Kostenvolumen von 40.000,00 € durchzuführen.

Anlagen:

B-1702-2020-Bild 1
B-1702-2020-Bild 2
B-1702-2020-Bild 3
B-1702-2020-Übersicht

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

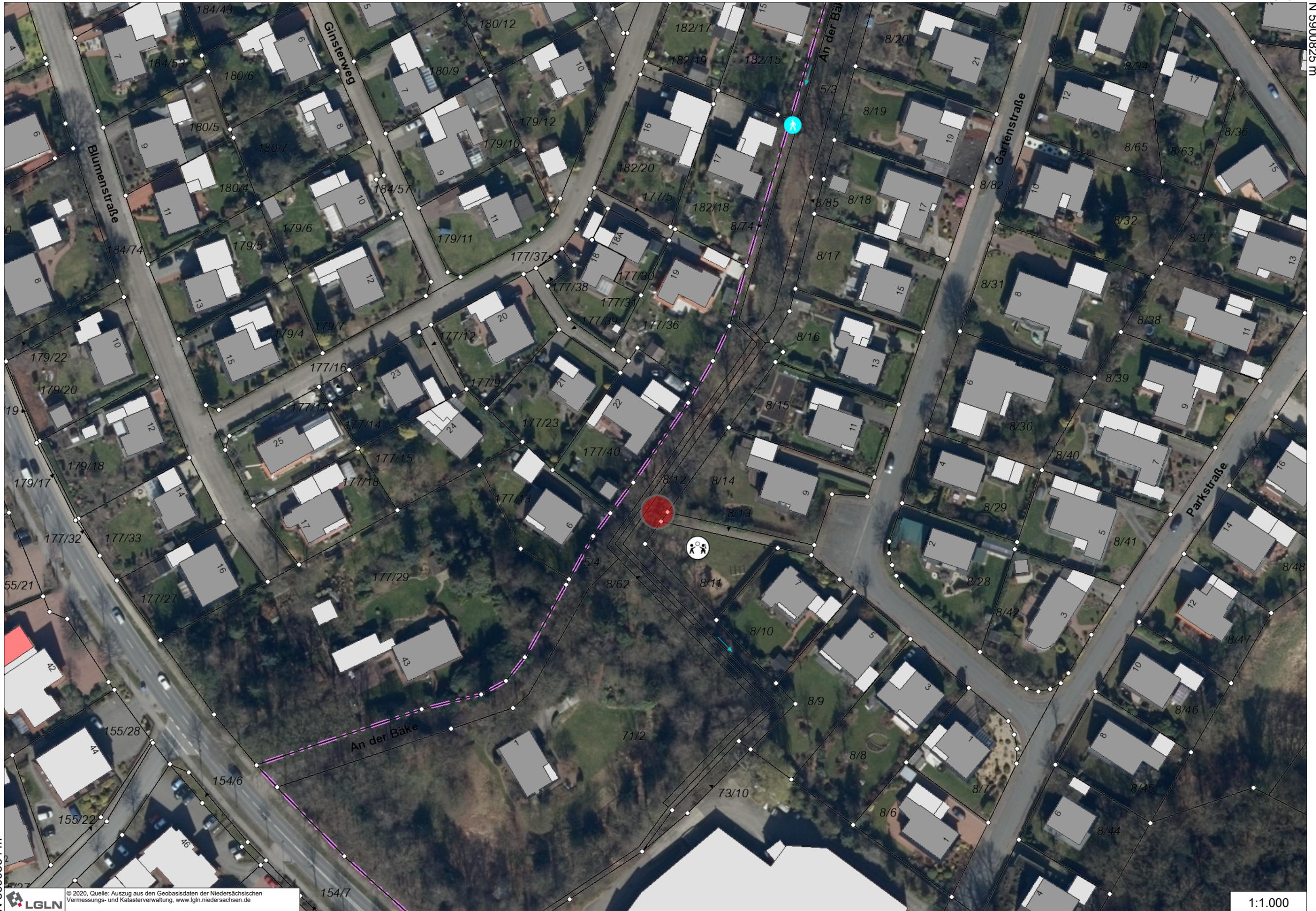
Fachdienstleiter

Fachbereichsleiter









Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/1706/2021

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

**Sportplatz Metjendorf - Erneuerung Zaunanlage entlang der Gemeindestraße "Am Sportplatz";
hier: Maßnahmebeschluss**

Beratungsfolge:	Sitzung am:	
Straßen- und Verkehrsausschuss	19.01.2021	öffentlich
Verwaltungsausschuss	25.01.2021	nicht öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Zur besseren Unterhaltung des Sportplatzgeländes wurde bereits im Frühjahr des vergangenen Jahres der Erdwall inkl. des wilden Strauch- u. Baumbewuchses auf dem Metjendorfer Sportplatz entfernt.

Im Anschluss an die Entfernung wurden 11 neue Linden und 30 Johannisbeerpflanzen gepflanzt.

Um den Haushalt 2020 zu entlasten wurde die gesamte Maßnahme auf zwei Jahre aufgeteilt.

Im Jahr 2021 soll die Zaunanlage entlang der Gemeindestraße „Am Sportplatz“ von dem Verbindungsweg zur „Ofenerfelder Straße“ bis zum Vereinsheim des Sportvereines auf einer Länge von rd. 230,00 m erneuert werden. Geplant ist, die neue 1,60 m hohe Doppelstab-Gittermattenzaunanlage auf 75 cm breiten Betonplatten aufzustellen, die in Beton verlegt werden sollen, sodass unter der Zaunanlage kein Unrat durchwachsen kann.

Die Breite der Gehwegplatten von 0,75 m ist erforderlich, da entlang der Gemeindestraße „Am Sportplatz“ ein Sicherheitsabstand von 0,50 m zu feststehenden Anlagen eingehalten werden muss. Die übrigen 0,25 m dienen auf der Seite des Sportplatzes als Mähkannte, sodass sauber entlang der Zaunanlage gemäht werden kann.

Finanzierung:

Im Zuge der Haushaltsmittelanmeldungen wurden für diese Baumaßnahme 33.000,00 € im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2021 angemeldet.

Inv. Nr.: 20.0008 Bilanz. Zugangskonto: 0242002
Kostenstelle: 30411 FR-Konto: 7872000
Kostenträger: 424501

Abschreibung:

Herstellungskosten: 33.000,00 € 25 Jahre (4%) 1.400,00 € jährlich

Sonderabschreibung:

Entfällt.

Unterhaltungskosten:

Es entstehen keine Unterhaltungskosten.

Vorschlag / Empfehlung:

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Wiefelstede beauftragt die Verwaltung die Erneuerung der Zaunanlage auf dem Metjendorfer Sportplatz entlang der Gemeindestraße „Am Sportplatz“ im Jahr 2021 mit einem Kostenvolumen von 33.000,00 € durchzuführen.

Anlagen:

B-1706-2021-Übersichtsplan

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Fachdienstleiter

Fachbereichsleiter

E 444907 m

N 5893651 m



N 5893443 m



© 2020, Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, www.lgln.niedersachsen.de

E 444606 m

1:1.200

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/1707/2021

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

**Haltestellenmaßnahmen 2021 - barrierefreier Ausbau von Haltestellen;
hier: Maßnahmebeschluss**

Beratungsfolge:	Sitzung am:	
Straßen- und Verkehrsausschuss	19.01.2021	öffentlich
Verwaltungsausschuss	25.01.2021	nicht öffentlich
Gemeinderat	19.04.2021	öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Im Jahr 2019 fand, zusammen mit Vertretern des Zweckverbandes Verkehrsbund Bremen/Niedersachsen (ZVBN), des Landkreises Ammerland, der Verkehr und Wasser GmbH (VWG) und der Gemeinde Wiefelstede, ein Gesprächstermin im Rathaus, bezüglich des barrierefreien Ausbaus von Bushaltestellen an Haltestellen der Bedienungsebene 1 (Linie 330) statt. Viele Bushaltestellen entlang dieser Linienführung wurden bereits barrierefrei ausgebaut.

Für das Haushaltsjahr 2021 wurde ein Förderantrag zum barrierefreien Ausbau für insgesamt fünf Linien- u. Schulbushaltestellen über den ZVBN bei der Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen mbH (LNVG) gestellt (sh. Anlage).

Gefördert wird der barrierefreie Ausbau von Bushaltestellen über die LNVG mit 75 % der Baukosten und 10 % der Planungskosten. Ebenso fördert der ZVBN den barrierefreien Ausbau von Bushaltestellen mit 12,5 % der Baukosten, sodass der bare Eigenanteil der Gemeinde Wiefelstede bei 12,5 % der Baukosten und 90 % der Planungskosten liegt.

Folgende Bushaltestellen wurden in dem anliegenden Förderantrag berücksichtigt.

- **Linien- u. Schulbushaltestelle „Schulzentrum Wiefelstede“ (Fahrtrichtung Oldenburg u. Conneforde)**

Bislang müssen die Busse zweimal die Schleife über den Parkplatz „Am Breeden“ fahren, wenn diese aus Richtung Conneforde kommen und in Richtung Oldenburg weiterfahren wollen.

Das Fahren dieser Schleifen kostet wertvolle Zeit im Busfahrplan die eingespart werden kann, wenn gegenüber der bisherigen Bushaltestellen des Wiefelsteder

Schulzentrums eine eigene Bushaltestelle in Fahrtrichtung Oldenburg gebaut werden würde.

Vertreter der VWG berichteten in dem o. g. Gespräch, dass die Busse bereits häufig Fahrgäste gegenüber der bisherigen Bushaltestelle ein- und aussteigen lassen, um das Fahren der Schleifen auszulassen und demnach Zeit zu sparen.

In dem Förderantrag wurden daher ein Neubau (Fahrtrichtung Oldenburg) und ein Ausbau (Fahrtrichtung Conneforde) für die Schul- u. Linienbushaltestelle „Schulzentrum Wiefelstede“ berücksichtigt.

- **Linien- u. Schulbushaltestelle „Parkstraße“ (Fahrtrichtung Conneforde)**

Die Bushaltestelle „Parkstraße“ wird von Schülern und Pendlern in beide Fahrtrichtungen sehr hoch frequentiert genutzt. In Fahrtrichtung Oldenburg hat an dieser Bushaltestelle bereits vor einigen Jahren ein barrierefreier Ausbau stattgefunden.

Da sich nicht nur die Busbucht in Fahrtrichtung Conneforde in einem sehr schlechten Zustand befindet, sondern auch eingeschränkten Fahrgästen die Möglichkeit gegeben werden soll die Haltestellen in beide Fahrtrichtungen und somit das Angebot des öffentlichen Personennahverkehrs nutzen zu können, wurde auch diese Bushaltestelle in den Förderantrag aufgenommen.

Die, dem Förderantrag anliegende, Ausführungsplanung dieser Haltestelle wurde am 29. September 2020 auf einem Ortstermin der Polizei, dem Landkreis Ammerland sowie der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau u. Verkehr vorgestellt.

Zum Standort dieser Haltestelle wird von Seiten der Gemeinde Wiefelstede noch eine Rückmeldung von den vorab genannten Behörden erwartet, da im Zuge des o. g. Ortstermins angedeutet wurde, dass die Bushaltestelle in Fahrtrichtungen Conneforde aus verkehrlicher Sicht besser vor den Knotenpunkt Parkstraße / Hauptstraße auf Höhe des ortsansässigen Ärzteentrums verlegt werden sollte. So würde die Bushaltestelle im Falle einer nachträglichen Signalisierung des Knotenpunktes nicht im Bereich der Fußgängerfurten liegen.

Sofern die Bushaltestelle vor den Knotenpunkt auf Höhe des Ärzteentrums verlegt werden muss, müsste die Bushaltestelle an dem dortigen Standort als sogenannte Randbushaltestelle, ohne Bushaldebucht errichtet werden. Der vorhandene öffentliche Entwässerungsgraben würde dann für die Aufstell- u. Wartefläche verrohrt werden, so dass keine Fahrgäste auf dem Rad- u. Gehweg warten müssten.

Die Rückmeldung der Behörden bleibt abzuwarten.

- **Linien- u. Schulbushaltestelle „Abzweigung Dingsfelder Weg“ (Fahrtrichtung Oldenburg u. Conneforde)**

Im Zuge der Erschließung des geplanten Erschließungsgebietes BPL 147 „Grote Placken“ ist es erforderlich die vorhandenen Bushaltestellen „Abzweigung Dingsfelder Weg“ aufgrund des derzeitigen Planungsstandes zu verlegen.

Aus diesem Grund wurden auch diese beiden Bushaltestellen in dem anliegenden Förderantrag berücksichtigt.

Da der Förderantrag der LNVG bis zum 31.08.2020 vorliegen musste, hat sich der Planungsstand zur Bushaltestelle in Fahrtrichtung Oldenburg etwas geändert.

Da von der Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Ammerland eine richtungstreue Nutzung der Rad- u. Gehwege gefordert wird, sollte aus Sicht der Verwaltung vor dem geplanten Erschließungsgebiet auf Höhe der Planstraße B eine Fußgängerbedarfslichtsignalanlage (FLSA) errichtet werden.

Diese FLSA würde den Verkehrsteilnehmern, die die Nebenanlagen nutzen, eine gesicherte Querungsmöglichkeit am südlichen Ende des Ortes zu bieten, da sich die nächste gesicherte Querungsmöglichkeit erst wieder am Knotenpunkt Hauptstraße / August-Hinrich-Straße befindet. Hinsichtlich der Erforderlichkeit einer solchen FLSA fordert die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau u. Verkehr entsprechende Querungszahlen, die die Erforderlichkeit belegen.

Diese Querungszahlen können zurzeit jedoch nicht geliefert werden, daher wird aus Sicht der Verwaltung empfohlen, die Bushaltestelle in Fahrtrichtung Oldenburg vom bisherigen Standort weiter in den Süden zu verlegen, damit im Nachhinein eine FLSA ohne großen Aufwand nachgerüstet werden kann (sh. Planentwurf Bushaltestellen „Abzweigung Dingsfelder Weg“).

Finanzierung:

Im Zuge der Haushaltsmittelanmeldungen wurden für diese Baumaßnahme 240.000,00 € im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2021 angemeldet.

Baukosten (204.000,00 €)

Inv. Nr.:	99.0224	Bilanz. Zugangskonto:	0392502
Kostenstelle:	30400	FR-Konto:	7872000
Kostenträger:	547201		

Buswartehäusschen (36.000,00 €)

Inv. Nr.:	99.0224	Bilanz. Zugangskonto:	0392002
Kostenstelle:	30400	FR-Konto:	7871000
Kostenträger:	547201		

Förderung:

LNVG (165.800,00 €)

Inv.Nr.:	20.0020	bilanz. Zugangskonto	2111302
Kostenstelle:	30400	FR-Konto:	6813000
Kostenträger:	547201		

ZVBN (25.100,00 €)

Inv.Nr.:	20.0020	bilanz. Zugangskonto	2111102
Kostenstelle:	30400	FR-Konto:	6811000
Kostenträger:	547201		

Abschreibung:

Herstellungskosten: 240.000,00 € 25 Jahre (4%) 9.600,00 € jährlich

Sonderabschreibung:

Entfällt.

Unterhaltungskosten:

Keine Mehrkosten gegenüber bisher.

Vorschlag / Empfehlung:

Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt den barrierefreien Neu- u. Ausbau der Bushaltestellen

- „Schulzentrum Wiefelstede“ in den Fahrtrichtungen Oldenburg und Conneforde
- „Parkstraße“ in Fahrtrichtung Conneforde
- „Abzweigung Dingsfelder Weg“ in den Fahrtrichtungen Oldenburg und Conneforde

im Jahr 2021 mit einem Kostenvolumen von 240.000,00 € durchzuführen.

Anlagen:

B-1707-2021-Förderantrag

B-1707-2021-Planentwurf Bushaltestellen Abzweigung Dingsfelder Weg

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Fachdienstleiter

Fachbereichsleiter

ÖPNV-Förderprogramm des Landes Niedersachsen
Vereinfachtes Antragsverfahren für Haltestellen mit geringen Investitionskosten von
weniger als 100.000 €

Antragsteller

Gemeinde Wiefelstede

Der Bürgermeister
Kirchstraße 1
26215 Wiefelstede

Bewilligungsbehörde

**An die
Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen mbH
Kurt-Schumacher-Str. 5
30159 Hannover**

Betreff (Bezeichnung des Vorhabens):

Haltestellenmaßnahmen 2021 - Barrierefreier Haltestellenaus- u. Neubau
Im vereinfachten Verfahren.

Wir beantragen zur Durchführung des o. a. Vorhabens eine Zuwendung des Landes Niedersachsen nach den §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung in der Fassung vom 30.04.2001 (Nds. GVBl. S. 276) in der jeweils gültigen Fassung.

Anlagen:

1. Das Vorhaben soll im Haushaltsjahr 2021 nach den beiliegenden Unterlagen durchgeführt werden.

Im Einzelnen sind folgende Unterlagen beigefügt (Zutreffendes bitte ankreuzen):

- Darstellung der Einzelmaßnahmen und Kosten je Haltestelle (Anlage 1)
- Dokumentation des Bestandes und Erläuterung der einzelnen Haltestellenmaßnahmen (Anlage 2)
- Konzeptskizzen der geplanten Maßnahmen oder die aktuelle Standard-, bzw. Musterhaltestelle mit Erläuterungen, ob und welche Änderungen hierzu geplant sind
- Liniennetzplan
- Haltestellenfahrpläne
- Stellungnahme des ÖPNV-Aufgabenträgers und Bestätigung, dass das Vorhaben dem Nahverkehrsplan und, soweit vorhanden, dem Haltestellenkonzept entspricht
- Stellungnahme der zuständigen Behindertenbeauftragten oder Behindertenbeiräte zur Barrierefreiheit der geplanten Maßnahmen
- Stellungnahme aller betroffenen Busunternehmen zur barrierefreien Anfahrbareit der geplanten Maßnahmen und zur Höhe der geplanten Busborde.
- ggf. Zustimmung des Straßenbaulastträgers (wenn der Antragsteller nicht Straßenbaulastträger ist)
- ggf. Auszug aus der Bodenrichtwertkarte bei Grunderwerb
- Zustimmung des Straßenbaulastträgers wird nachgereicht

2. Die Gesamtkosten des o. a. Vorhabens betragen:		235.392,16 €
Zuwendungsfähige Bauausgaben	201.000,00 €	
Davon 10 % für externe Planungsleistungen	20.100,00 €	
Zuwendungsfähige Grunderwerbsausgaben	<u>0,00 €</u>	
Zuwendungsfähige Ausgaben insgesamt		221.100,00 €
Die Finanzierung ist wie folgt vorgesehen:		
a) Zuwendung des Landes (75 %)		165.825,00 €
b) Zuschüsse/ Beiträge Dritter		
Zweckverband Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen (ZVBN) 12,5 % der zuwendungsfähigen Bauausgaben	25.125,00 €	
	€	
	€	
	€	
	<u>€</u>	
mithin insgesamt		25.125,00 €
c) Eigenmittel des Antragstellers		44.442,16 €

3. Für die Baudurchführung, die Mittelbewirtschaftung und den Verwendungsnachweis zuständige Stellen:

Gemeinde Wiefelstede, Fachdienst Straßen, Wege, Plätze

Wir erklären, dass mit der Maßnahme zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht begonnen wurde.

Übrige öffentliche Belange (z. B. Abstimmung mit dem Straßenbaulastträger bei Vorhaben an Bundes- oder Landesstraßen) sind von der Maßnahme berührt: ja nein

Es handelt sich um die folgenden öffentlichen Stellen (z. B. Straßenbauamt, Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr):

Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, GB Oldenburg, Kaiserstraße 27, 26122 Oldenburg

Wir erklären, dass wir mit diesen öffentlichen Stellen die Maßnahme im Vorfeld abgestimmt haben und keine grundsätzlichen Einwände gegen die Vorhaben bestehen. Die Übernahme der Unterhaltskosten von außerörtlichen Haltestellen an Landes- oder Bundesstraßen wurde mit dem Straßenbaulastträger geregelt: ja nein

Die Zustimmung des Straßenbaulastträgers ist dem Antrag beizulegen.

Der Antragsteller versichert, dass die in diesem Antrag (einschließlich Anlagen) gemachten Angaben richtig und vollständig sind. Die Angaben der Antragsstellung sind verbindlich. Nachträg-

lich vorgelegte Änderungen im Umfang der Maßnahme und der beantragten Kosten werden regelmäßig abschlägig beschieden. Die Vorhaben sind verkehrstechnisch unter Berücksichtigung der Grundsätze von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit geplant und werden entsprechend ausgeführt.

Es wird weiterhin versichert, dass gegen die Durchführung der genannten Maßnahme keine baurechtlichen oder eigentumsrechtlichen Bedenken bestehen, die Maßnahmen dem Nahverkehrsplan entsprechen und barrierefrei nach dem aktuellen Stand der Technik geplant sind.

Wir erklären, dass die Gesamtfinanzierung der Vorhaben durch die Zuschüsse des Landes sowie die unter 2 b) - c) dieses Antrages dargestellten Mittel sichergestellt ist. **Wesentliche Änderungen an der geplanten Finanzierung (z.B. das Hinzutreten von Zuschüssen) werden der LNVG umgehend mitgeteilt.**

Bei der Durchführung des vereinfachten Antragsverfahrens gilt für Haltestellen mit geringen Investitionskosten das einschlägige Merkblatt. Danach dürfen die Gesamtausgaben je Richtungshaltestelle im vereinfachten Antragsverfahren 100.000 € nicht überschreiten. Die Mindestzuwendungssumme beträgt gem. Ziffer 1. 1 der VV-GK zu § 44 LHO pro Antrag 25.000 € (Bagatellgrenze). Diese Beträge sowie die Höchstbeträge für Fahrradabstellanlagen gem. Antragserläuterungen haben wir zur Kenntnis genommen und versichern, dass die Wertgrenzen eingehalten werden.

Gemeinde Wiefelstede
Der Bürgermeister

26215 Wiefelstede, 11.08.2020

i.V.



.....
(rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers)

Antragstellerin: Gemeinde Wiefelstede
 Vorhabenbezeichnung: Haltestellenmaßnahmen 2021 - Barrierefreier Haltestellenausbau u. Neubau

Ifd. Nr.	Ort	Haltestelle	Fahrtrichtung	Folgende Einzelmaßnahmen sind im Rahmen des vereinfachten Antragsverfahrens vorgesehen (bitte ankreuzen bzw. ausfüllen)											Grund-erwerbs- ausgaben	Bauausgaben	zwfg. externe Planungs- ausgaben (max. 10 % der zwfg. Bauausgaben)	Gesamt- ausgaben			
				Wartflächen für Fahrgäste	Busducht	Bord für Niederturbusse	taktilies Blindenleitsystem	Haltestellenschild	Fahrgastunterstand mit:	- Abfallbehälter	- Informationsvitrine	Beleuchtungsanlage	Anpassung an das Umfeld	Anzahl Fahrradabstell- ige					im Haltestellenbereich	Grund-erwerbs- fläche (in qm)	
1	26215 Wiefelstede	Schulzentrum	Oldenburg	X	-	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	0,00 €	48.000,00 €	4.800,00 €	52.800,00 €	
2	26215 Wiefelstede	Schulzentrum	Conneforde	X	X	X	X	X	X	-	X	-	X	X	X	0	0,00 €	21.000,00 €	2.100,00 €	23.100,00 €	
3	26215 Wiefelstede	Parkstraße	Conneforde	X	X	X	X	X	X	-	X	-	X	X	X	0	0,00 €	31.000,00 €	3.100,00 €	34.100,00 €	
4	26215 Wiefelstede	Abzw. Dingsfelder Weg	Oldenburg	X	-	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	0	0,00 €	46.000,00 €	4.600,00 €	50.600,00 €	
5	26215 Wiefelstede	Abzw. Dingsfelder Weg	Conneforde	X	-	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	0	0,00 €	55.000,00 €	5.500,00 €	60.500,00 €	
6																			0,00 €		
7																				0,00 €	
8																				0,00 €	
												Gesamtausgaben:		0,00 €	201.000,00 €	20.100,00 €	221.100,00 €				

Anlage 2 zum Förderantrag vom 11.08.2020

Ort: 26215 Wiefelstede lfd. Nr. in Anl. 1: 1
Haltestelle: Schulzentrum Buslinien: 330-334,
337, 338,
343, 349,
370, 340
in Richtung: Oldenburg

- Die Haltestelle
- ist bereits vorhanden und soll insbesondere barrierefrei ausgebaut, umgebaut oder grunderneuert werden.
 - ist bereits vorhanden und soll aus folgenden Gründen um m verlegt werden.
 - besteht noch nicht und soll aus folgenden Gründen neu aufgebaut werden.

Begründung bei Neubau/Verlegung (z.B. verkehrlicher Bedarf):

Zurzeit müssen die verkehrenden Busse eine zeitaufwendige Schleife über eine enge Parkplatzanlage fahren, um die jetzige Haltestelle Schulzentrum sowohl in Fahrtrichtung Spohle, als auch in Fahrtrichtung Oldenburg anfahren zu können. Mit dem barrierefreien Neubau der Haltestelle in Fahrtrichtung Oldenburg soll Fahrzeit gespart werden und mehr Sicherheit geschaffen werden, da es auf der Parkplatzanlage des öfteren zu beinahe Unfällen gekommen ist.

Bestandsaufnahme (bitte Foto(s) einfügen):



**Heutiger Bestand und geplanter Aus- und Neubau
(bitte ankreuzen bzw. eintragen):**

	Warteflächen für Fahrgäste	Busbucht	Bord für Niederflerbusse	taktiler Blindenleitstreifen	Haltestellenschild	Fahrgastunterstand mit:	- Abfallbehälter	- Informationsvitrine	- Beleuchtungsanlage	Anpassung an das Umfeld	Fahrradabstellbügel (Anzahl)
Vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Erneuerungsbedürftig	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Neubau	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	28							

Erläuterung der Einzelmaßnahme lfd. Nr. 1 der Anlage 1

a) Busbord

- Das Busbord wird in einer Länge von 18,00 m hergestellt.
- Das Busbord wird in einer Höhe von 18,00 cm hergestellt.

b) Fahrgastunterstand

- Es soll ein neuer Fahrgastunterstand errichtet werden. Die erwarteten Einsteigerzahlen für die Richtungshaltestelle liegen bei mehr als 10 Personen täglich. Die Gesamtkosten für den Fahrgastunterstand liegen bei weniger als 10.000 € netto.

c) Busbucht

- Die bestehende Busbucht soll :
 - zu einer Fahrbahnrandhaltestelle zurückgebaut werden.
 - zu einer Buskaphaltestelle zurückgebaut werden.
 - grunderneuert werden.
 - verlängert/ ausgebaut werden.
- Es soll eine neue Busbucht hergestellt werden.
Begründung (z. B. verkehrstechnischer Bedarf) :

d) Mehrfachhaltestelle

- Es handelt sich um eine Richtungshaltestelle mit zwei Haltepositionen. Die Richtungshaltestelle kostet insgesamt max. 100.000 €.

e) Altförderungen

- Die Haltestelle wurde noch nicht durch das Land Niedersachsen, vertreten durch die LNVG, gefördert.

- Die Haltestelle befindet sich noch in der Zweckbindung und wurde bereits durch die LNVG im Programmjahr unter dem Aktenzeichen in folgendem Umfang gefördert (Maßnahmebestandteile):
- Die Haltestelle befindet sich noch in der Zweckbindung aus einer Landesförderung, die nicht der LNVG zuzurechnen ist (z.B. Dorferneuerung). Folgende Bewilligungsbehörde war zuständig (zzgl. Aktenzeichen):
Die Haltestelle wurde in folgendem Umfang gefördert (Maßnahmebestandteile):

f) Weitere Anmerkungen zu der beantragten Maßnahme:

Die Bushaltestelle wird als Randbushaltestelle vorgesehen (sh. anliegenden Lageplan).

Weitere Fotos liegen als Anlage bei.





Schulzentrum

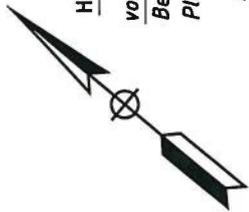
- 330 Oldenburg
- 330 Conneforde
- 331 Conneforde
- 332 Hollen
- 333 Metjendorf
- 334 Bokel
- 337 Jaderberg
- 338 Varel
- 343 Rastede
- 349 Rastede
- 370 Rastede
- 370 Bad Zwischenahn
- 340 Oldenburg



Zone
745







Haltestellenschild
 vorh. Fahrständer,
 Betoniebord und
 Platten aufnehmen
 Auffindestreifen
 b=0,60m
 Rippenplatten
 Fahrgastunterstand
 NEU ca.1,20x4,50m
 verkürzte Seiten-
 teile b=ca.0,80m

Fahrradabstell-
 bügel 28Stück
 Geh- u. Radweg
 Betonsteimpfl., rot

vorh. Straßen-
 leuchte umsetzen
 Haltestellenbereich
 Betonsteimpfl., rot
 Leitsstreifen b=0,30m
 Rippenplatten

Betonrasenbord
 Fahrradstand
 Betonsteimpfl., grau
 vorh. Pflaster
 angleichen

Grünstreifen
 Fahrradstand, PK, grau
 ca.2,00
 ca.2,40
 Geh- und Radweg, Pfl. grau
 ca.2,40
 Stabmaßfenzzaun
 Grünstreifen
 ca.2,60
 1-Stein-Rinne
 Ei \varnothing 0,3

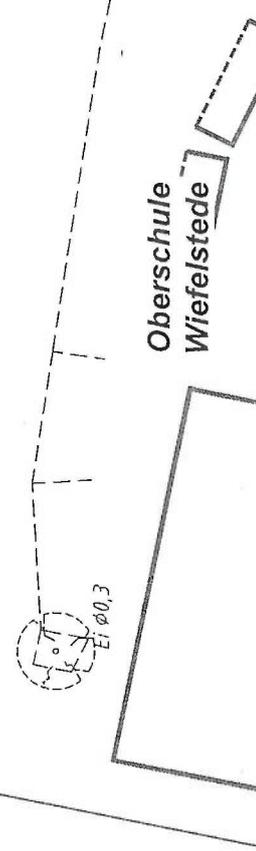
Einstiegsfeld
 1,20x0,90m
 Rippenplatten
 vorh. Betonhoch-
 bord aufnehmen
 vorh. Verkehrs-
 schild umsetzen
 Übergangsteine

Haltestelle 1

Am Breeden

ca.6,00
 Fahrbahn, Asphalt
 ca.2,10
 1-Stein-Rinne

18,00
 Busbordstein
 ca.1,40
 ca.1,40
 2,00
 2,00



Bauherr	Gemeinde Wiefelstede
Projekt	Verbesserung von Haltestellen des ÖPNV Maßnahmen 2021
Anlage	Lageplan Haltestelle 1, "Am Breeden"
Karte-Nr.	1 : 200
Datum	12.08.2020
Kanal- und Straßenbau - Planung - Ausschreibung - Bauleitung	
Projekt-Nr.	1571
bearbeitet	S. Klockgether
gezeichnet	M. Kruse
Wangenlandstr. 8 26215 Wiefelstede Tel.: 04402/ 9102-0 Fax: 04402/ 9102-22 Internet: www.ing-hn.de	

Anlage 2 zum Förderantrag vom 11.08.2020

Ort: 26215 Wiefelstede

lfd. Nr. in Anl. 1: 2

Haltestelle: Schulzentrum

Buslinien: 330-334,
337, 338,
343, 349,
370, 340

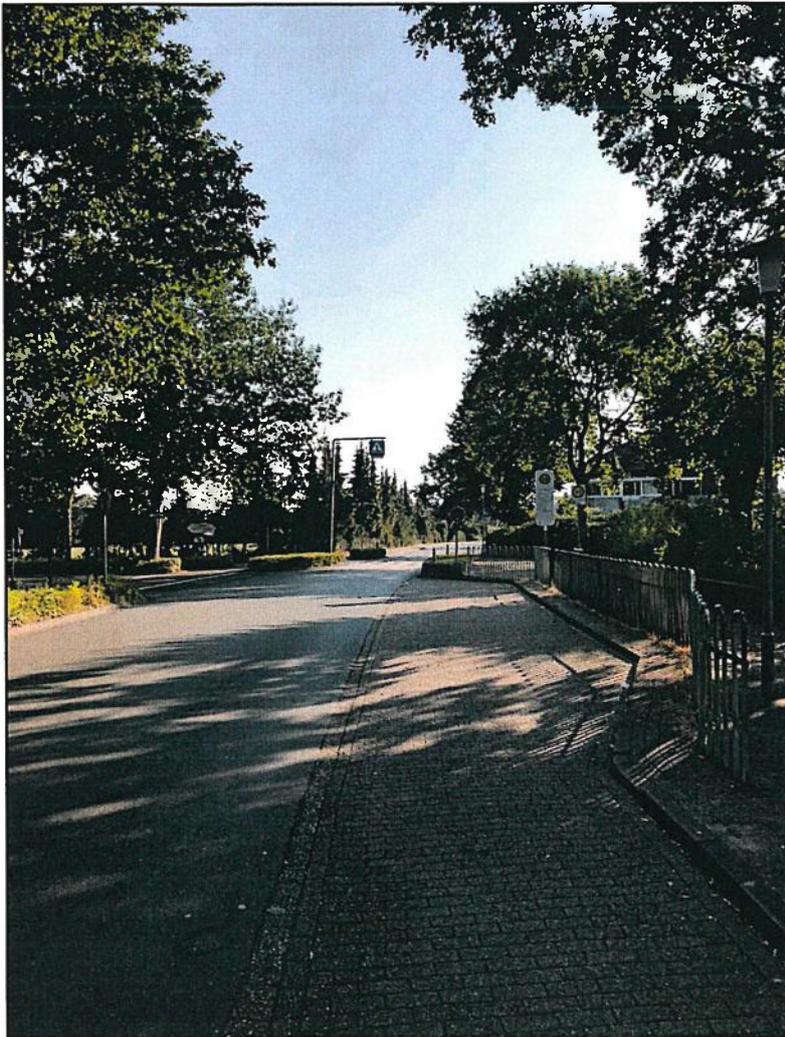
in Richtung: Conneforde

Die Haltestelle

- ist bereits vorhanden und soll insbesondere barrierefrei ausgebaut, umgebaut oder grunderneuert werden.
- ist bereits vorhanden und soll aus folgenden Gründen um m verlegt werden.
- besteht noch nicht und soll aus folgenden Gründen neu aufgebaut werden.

Begründung bei Neubau/Verlegung
(z.B. verkehrlicher Bedarf):

Bestandsaufnahme (bitte Foto(s) einfügen):



**Heutiger Bestand und geplanter Aus- und Neubau
(bitte ankreuzen bzw. eintragen):**

	Warteflächen für Fahrgäste	Busbucht	Bord für Niederflrbusse	taktiller Blindenleitstreifen	Haltestellenschild	Fahrgastunterstand mit:	- Abfallbehälter	- Informationsvitrine	- Beleuchtungsanlage	Anpassung an das Umfeld	Fahrradabstellbügel (Anzahl)
Vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Erneuerungsbedürftig	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Neubau	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	0

Erläuterung der Einzelmaßnahme lfd. Nr. 2 der Anlage 1

a) Busbord

- Das Busbord wird in einer Länge von 18,00 m hergestellt.
- Das Busbord wird in einer Höhe von 16,00 cm hergestellt.

b) Fahrgastunterstand

- Es soll ein neuer Fahrgastunterstand errichtet werden. Die erwarteten Einsteigerzahlen für die Richtungshaltestelle liegen bei mehr als 10 Personen täglich. Die Gesamtkosten für den Fahrgastunterstand liegen bei weniger als 10.000 € netto.

c) Busbucht

- Die bestehende Busbucht soll :
 - zu einer Fahrbahnrandhaltestelle zurückgebaut werden.
 - zu einer Buskaphaltestelle zurückgebaut werden.
 - grunderneuert werden.
 - verlängert/ ausgebaut werden.

- Es soll eine neue Busbucht hergestellt werden.
Begründung (z. B. verkehrstechnischer Bedarf) :

d) Mehrfachhaltestelle

- Es handelt sich um eine Richtungshaltestelle mit zwei Haltepositionen. Die Richtungshaltestelle kostet insgesamt max. 100.000 €.

e) Altförderungen

- Die Haltestelle wurde noch nicht durch das Land Niedersachsen, vertreten durch die LNVG, gefördert.

- Die Haltestelle befindet sich noch in der Zweckbindung und wurde bereits durch die LNVG im Programmjahr _____ unter dem Aktenzeichen _____ in folgendem Umfang gefördert (Maßnahmebestandteile):
- Die Haltestelle befindet sich noch in der Zweckbindung aus einer Landesförderung, die nicht der LNVG zuzurechnen ist (z.B. Dorferneuerung). Folgende Bewilligungsbehörde war zuständig (zzgl. Aktenzeichen):
Die Haltestelle wurde in folgendem Umfang gefördert (Maßnahmebestandteile):

f) Weitere Anmerkungen zu der beantragten Maßnahme:

Lageplan und weitere Fotos liegen als Anlage bei.



Schulzentrum

- 330 Oldenburg
- 330 Conneforde
- 331 Conneforde
- 332 Hollen
- 333 Metjendorf
- 334 Bokel
- 337 Jaderberg
- 338 Vareel
- 343 Rastede
- 349 Rastede
- 370 Rastede
- 370 Bad Zwischenahn
- 340 Oldenburg



Zyph
745



Anlage 2 zum Förderantrag vom 11.08.2020

Ort: 26215 Wiefelstede

lfd. Nr. in Anl. 1: 3

Haltestelle: Parkstraße

Buslinien: 330, 370,
349

in Richtung: Conneforde

Die Haltestelle

- ist bereits vorhanden und soll insbesondere barrierefrei ausgebaut, umgebaut oder grunderneuert werden.
- ist bereits vorhanden und soll aus folgenden Gründen um m verlegt werden.
- besteht noch nicht und soll aus folgenden Gründen neu aufgebaut werden.

Begründung bei Neubau/Verlegung
(z.B. verkehrlicher Bedarf):

Bestandsaufnahme (bitte Foto(s) einfügen):



**Heutiger Bestand und geplanter Aus- und Neubau
(bitte ankreuzen bzw. eintragen):**

	Warteflächen für Fahrgäste	Busbucht	Bord für Niederflrbusse	taktiller Blindenleitstreifen	Haltestellenschild	Fahrgastunterstand mit:	- Abfallbehälter	- Informationsvitrine	- Beleuchtungsanlage	Anpassung an das Umfeld	Fahrradabstellbügel (Anzahl)
Vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Erneuerungsbedürftig	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Neubau	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	27

Erläuterung der Einzelmaßnahme lfd. Nr. 3 der Anlage 1

a) Busbord

- Das Busbord wird in einer Länge von 18,00 m hergestellt.
- Das Busbord wird in einer Höhe von 16,00 cm hergestellt.

b) Fahrgastunterstand

- Es soll ein neuer Fahrgastunterstand errichtet werden. Die erwarteten Einsteigerzahlen für die Richtungshaltestelle liegen bei mehr als 10 Personen täglich. Die Gesamtkosten für den Fahrgastunterstand liegen bei weniger als 10.000 € netto.

c) Busbucht

- Die bestehende Busbucht soll :
 - zu einer Fahrbahnrandhaltestelle zurückgebaut werden.
 - zu einer Buskaphaltestelle zurückgebaut werden.
 - grunderneuert werden.
 - verlängert/ ausgebaut werden.

- Es soll eine neue Busbucht hergestellt werden.
Begründung (z. B. verkehrstechnischer Bedarf) :

d) Mehrfachhaltestelle

- Es handelt sich um eine Richtungshaltestelle mit zwei Haltepositionen. Die Richtungshaltestelle kostet insgesamt max. 100.000 €.

e) Altförderungen

- Die Haltestelle wurde noch nicht durch das Land Niedersachsen, vertreten durch die LNVG, gefördert.

- Die Haltestelle befindet sich noch in der Zweckbindung und wurde bereits durch die LNVG im Programmjahr unter dem Aktenzeichen in folgendem Umfang gefördert (Maßnahmebestandteile):
- Die Haltestelle befindet sich noch in der Zweckbindung aus einer Landesförderung, die nicht der LNVG zuzurechnen ist (z.B. Dorferneuerung). Folgende Bewilligungsbehörde war zuständig (zzgl. Aktenzeichen):
Die Haltestelle wurde in folgendem Umfang gefördert (Maßnahmebestandteile):

f) Weitere Anmerkungen zu der beantragten Maßnahme:

Lageplan und weitere Fotos liegen als Anlage bei.



Parkstraße

330 WiefelstedeConneforde

370 Bad Zwischenahn

349 Wiefelstede



ZONE
745





Anlage 2 zum Förderantrag vom 11.08.2020

Ort: 26215 Wiefelstede lfd. Nr. in Anl. 1: 4
Haltestelle: Abzweigung Dingsfelder Weg Buslinien: 330, 334,
349, 370
in Richtung: Oldenburg

- Die Haltestelle
- ist bereits vorhanden und soll insbesondere barrierefrei ausgebaut, umgebaut oder grunderneuert werden.
 - ist bereits vorhanden und soll aus folgenden Gründen um m verlegt werden.
 - besteht noch nicht und soll aus folgenden Gründen neu aufgebaut werden.

Begründung bei Neubau/Verlegung
(z.B. verkehrlicher Bedarf):

Bestandsaufnahme (bitte Foto(s) einfügen):



**Heutiger Bestand und geplanter Aus- und Neubau
(bitte ankreuzen bzw. eintragen):**

	Warteflächen für Fahrgäste	Busbucht	Bord für Niederflerbusse	taktiler Blindenleitsstreifen	Haltestellenschild	Fahrgastunterstand mit:	- Abfallbehälter	- Informationsvitrine	- Beleuchtungsanlage	Anpassung an das Umfeld	Fahrradabstellbügel (Anzahl)
Vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Erneuerungsbedürftig	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Neubau	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	3

Erläuterung der Einzelmaßnahme lfd. Nr. 4 der Anlage 1

a) Busbord

- Das Busbord wird in einer Länge von 18,00 m hergestellt.
- Das Busbord wird in einer Höhe von 18,00 cm hergestellt.

b) Fahrgastunterstand

- Es soll ein neuer Fahrgastunterstand errichtet werden. Die erwarteten Einsteigerzahlen für die Richtungshaltestelle liegen bei mehr als 10 Personen täglich. Die Gesamtkosten für den Fahrgastunterstand liegen bei weniger als 10.000 € netto.

c) Busbucht

- Die bestehende Busbucht soll :
 - zu einer Fahrbahnrandhaltestelle zurückgebaut werden.
 - zu einer Buskaphaltestelle zurückgebaut werden.
 - grunderneuert werden.
 - verlängert/ ausgebaut werden.

- Es soll eine neue Busbucht hergestellt werden.
Begründung (z. B. verkehrstechnischer Bedarf) :

d) Mehrfachhaltestelle

- Es handelt sich um eine Richtungshaltestelle mit zwei Haltepositionen. Die Richtungshaltestelle kostet insgesamt max. 100.000 €.

e) Altförderungen

- Die Haltestelle wurde noch nicht durch das Land Niedersachsen, vertreten durch die LNVG, gefördert.

- Die Haltestelle befindet sich noch in der Zweckbindung und wurde bereits durch die LNVG im Programmjahr unter dem Aktenzeichen in folgendem Umfang gefördert (Maßnahmebestandteile):
- Die Haltestelle befindet sich noch in der Zweckbindung aus einer Landesförderung, die nicht der LNVG zuzurechnen ist (z.B. Dorferneuerung). Folgende Bewilligungsbehörde war zuständig (zzgl. Aktenzeichen):
Die Haltestelle wurde in folgendem Umfang gefördert (Maßnahmebestandteile):

f) Weitere Anmerkungen zu der beantragten Maßnahme:

Lageplan und weitere Fotos liegen als Anlage bei.





marb

Abzw. Dingsfelder Weg

330 Oldenburg

334 nur Ausstieg

349 Rastede

370 Rastede



VBN

Zone
745



Anlage 2 zum Förderantrag vom 11.08.2020

Ort: 26215 Wiefelstede

lfd. Nr. in Anl. 1: 5

Haltestelle: Abzweigung Dingsfelder Weg

Buslinien: 330, 334,
349, 370

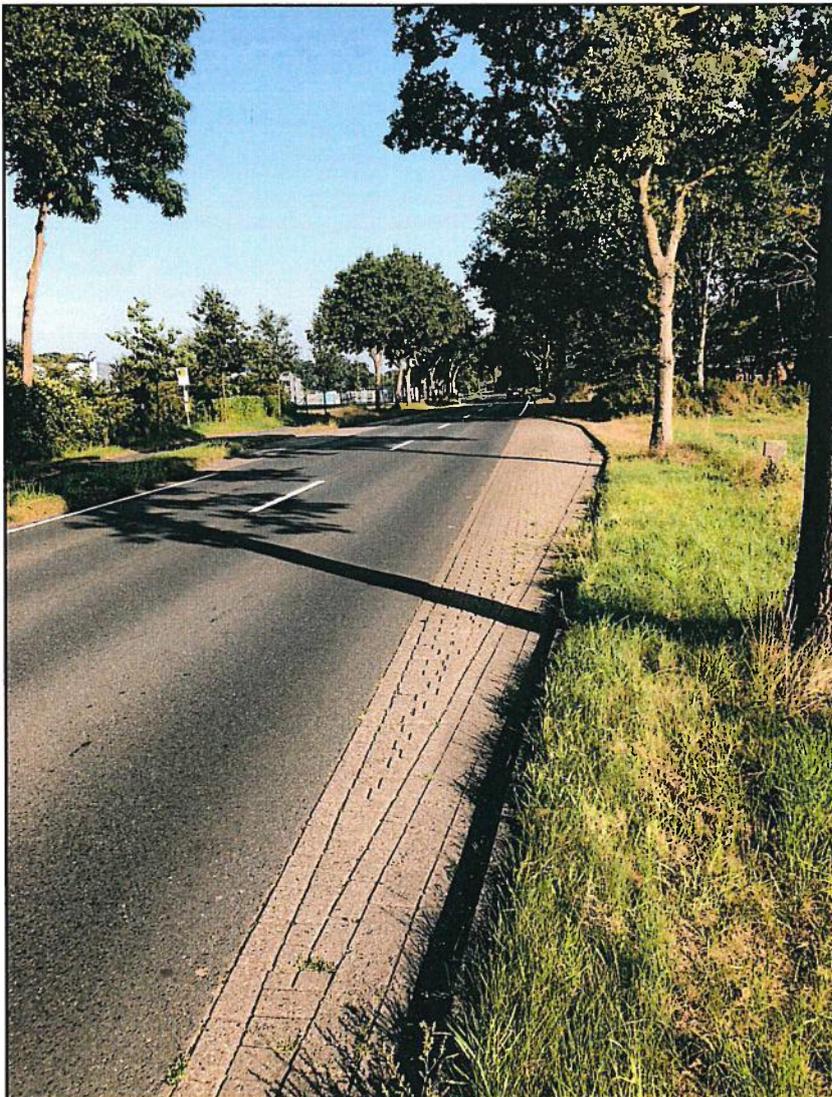
in Richtung: Conneforde

Die Haltestelle

- ist bereits vorhanden und soll insbesondere barrierefrei ausgebaut, umgebaut oder grunderneuert werden.
- ist bereits vorhanden und soll aus folgenden Gründen um m verlegt werden.
- besteht noch nicht und soll aus folgenden Gründen neu aufgebaut werden.

Begründung bei Neubau/Verlegung
(z.B. verkehrlicher Bedarf):

Bestandsaufnahme (bitte Foto(s) einfügen):



**Heutiger Bestand und geplanter Aus- und Neubau
(bitte ankreuzen bzw. eintragen):**

	Warteflächen für Fahrgäste	Busbucht	Bord für Niederflerbusse	taktiles Blindenleitsystem	Haltestellenschild	Fahrgastunterstand mit:	- Abfallbehälter	- Informationsvitrine	- Beleuchtungsanlage	Anpassung an das Umfeld	Fahrradabstellbügel (Anzahl)
Vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Erneuerungsbedürftig	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Neubau	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	3

Erläuterung der Einzelmaßnahme lfd. Nr. 5 der Anlage 1

a) Busbord

- Das Busbord wird in einer Länge von 18,00 m hergestellt.
- Das Busbord wird in einer Höhe von 18,00 cm hergestellt.

b) Fahrgastunterstand

- Es soll ein neuer Fahrgastunterstand errichtet werden. Die erwarteten Einsteigerzahlen für die Richtungshaltestelle liegen bei mehr als 10 Personen täglich. Die Gesamtkosten für den Fahrgastunterstand liegen bei weniger als 10.000 € netto.

c) Busbucht

- Die bestehende Busbucht soll :
 - zu einer Fahrbahnrandhaltestelle zurückgebaut werden.
 - zu einer Buskaphaltestelle zurückgebaut werden.
 - grunderneuert werden.
 - verlängert/ ausgebaut werden.

- Es soll eine neue Busbucht hergestellt werden.
Begründung (z. B. verkehrstechnischer Bedarf) :

d) Mehrfachhaltestelle

- Es handelt sich um eine Richtungshaltestelle mit zwei Haltepositionen. Die Richtungshaltestelle kostet insgesamt max. 100.000 €.

e) Altförderungen

- Die Haltestelle wurde noch nicht durch das Land Niedersachsen, vertreten durch die LNVG, gefördert.

- Die Haltestelle befindet sich noch in der Zweckbindung und wurde bereits durch die LNVG im Programmjahr unter dem Aktenzeichen in folgendem Umfang gefördert (Maßnahmebestandteile):
- Die Haltestelle befindet sich noch in der Zweckbindung aus einer Landesförderung, die nicht der LNVG zuzurechnen ist (z.B. Dorferneuerung). Folgende Bewilligungsbehörde war zuständig (zzgl. Aktenzeichen):
Die Haltestelle wurde in folgendem Umfang gefördert (Maßnahmebestandteile):

f) Weitere Anmerkungen zu der beantragten Maßnahme:

Lageplan und weitere Fotos liegen als Anlage bei.



Abzw. Dingsfelder Weg
330 Wiefelstede/Conneforde
334 Wiefelstede
349 Wiefelstede
370 Bad Zwischenahn



Zone
745

MIBB





VORLÄUFIGE KOSTENANNAHME

Projekt: Gemeinde Wiefelstede	12.08.2020
Verbesserung von Haltestellen des ÖPNV, Maßnahmen 2020	
Haltestelle 1 - Am Breeden	

Die voraussichtlichen Baukosten wurden anhand von z.Zt. marktüblichen Pauschalwerten auf der Grundlage eines Planungskonzepts geschätzt

Weitere wesentliche Rahmenbedingungen sind im weiteren Planverlauf zu klären.

Es wird von "normalen" Baugrundverhältnissen ausgegangen.

VERKEHRSANLAGEN

1.1 Baustelleneinrichtung und -räumung

Baustelleneinrichtung,	1 psch	1.500,00 €	1.500,00 €	
Verkehrssicherung	1 psch	500,00 €	500,00 €	
			<u>Nettosumme:</u>	2.000,00 €
			MWSt	z.Zt. 19 %
geschätzte Bruttobaukosten Baustelleneinrichtung und Räumung				380,00 €
				2.380,00 €
			rd.	2.000,00 €

1.2 Verkehrsanlagen Abbruch Bestand

Bordanlagen	85 m	Hochbord, Tiefbord	15,00 €	1.275,00 €
Pflasterflächen	130 m ²	Betonstein	10,00 €	1.300,00 €
Pflaster aufnehmen und angleichen	30 m ²	Pflaster	35,00 €	1.050,00 €
Straßenlampe umsetzen	1 Stck		500,00 €	500,00 €
Kleinleistungen, Sonstiges		rd. 5 %		<u>300,00 €</u>
				Nettosumme:
				6.425,00 €
			MWSt	z.Zt. 19 %
geschätzte Bruttobaukosten Verkehrsanlagen Abbruch Bestand				1.220,75 €
				7.645,75 €
			rd.	8.000,00 €

1.3 Verkehrsanlagen Neubau

Bordanlagen	60 m	Hochbord			
Busbord	22 m	Rasenbord	45,00 €	2.700,00 €	
Pflaster , 10 cm	180 m ²	Betonstein	150,00 €	3.300,00 €	
duktile Leitelemente	9 m ²		35,00 €	6.300,00 €	
Grünfläche	70 m ²		200,00 €	1.800,00 €	
Bushäuschen	1 Stck.		25,00 €	1.750,00 €	
Fahrradbügel	28 Stck.		10.000,00 €	10.000,00 €	
			200,00 €	5.600,00 €	
Kleinleistungen, Sonstiges	rd. 5 %			800,00 €	
				<u>Nettosumme:</u>	32.250,00 €
		MWSt			6.127,50 €
			z.Zt. 19%		
geschätzte Bruttobaukosten Verkehrsanlagen					38.377,50 €
			rd.		38.000,00 €

1.4 Zusammenstellung Bruttobaukosten

1.1 Baustelleneinrichtung und -räumung	2.000,00 €
1.2 Verkehrsfläche Abbruch Bestand	8.000,00 €
1.3 Verkehrsanlagen Neubau	38.000,00 €
geschätzte Bruttobaukosten Haltestelle 1	48.000,00 €

Aufgestellt:
 Wiefelstede, den 12.08.2020

S. Klockgether

VORLÄUFIGE KOSTENANNAHME

Projekt: Gemeinde Wiefelstede	12.08.2020
Verbesserung von Haltestellen des ÖPNV, Maßnahmen 2020	
Haltestelle 2 - Am Breeden	

Die voraussichtlichen Baukosten wurden anhand von z.Zt. marktüblichen Pauschalwerten auf der Grundlage eines Planungskonzepts geschätzt
 Weitere wesentliche Rahmenbedingungen sind im weiteren Planverlauf zu klären.
 Es wird von "normalen" Baugrundverhältnissen ausgegangen.

VERKEHRSANLAGEN

1.1 Baustelleneinrichtung und -räumung

Baustelleneinrichtung,	1 psch	1.500,00 €	1.500,00 €	
Verkehrssicherung	1 psch	500,00 €	500,00 €	
			Nettosumme:	2.000,00 €
		MWSt	z.Zt. 19%	380,00 €
geschätzte Bruttobaukosten Baustelleneinrichtung und Räumung				2.380,00 €
			rd.	2.000,00 €

1.2 Verkehrsanlagen Abbruch Bestand

Bordanlagen	25 m	Hochbord, Tiefbord	15,00 €	375,00 €
Pflasterflächen	135 m ²	Betonstein	10,00 €	1.350,00 €
Pflaster aufnehmen und angleichen	20 m ²	Pflaster	35,00 €	700,00 €
Kleinleistungen, Sonstiges		rd. 5 %		200,00 €
			Nettosumme:	4.625,00 €
		MWSt	z.Zt. 19 %	878,75 €
geschätzte Bruttobaukosten Verkehrsanlagen Abbruch Bestand				5.503,75 €
			rd.	6.000,00 €

1.3 Verkehrsanlagen Neubau

Bordanlagen	5 m	Hochbord			
Busbord	22 m	Rasenbord	45,00 €	225,00 €	
Pflaster, 10 cm	60 m ²	Betonstein	35,00 €	2.100,00 €	
Pflaster Busbucht, 14 cm	75 m ²	Verbundstein	45,00 €	3.375,00 €	
duktiler Leitelemente	9 m ²		200,00 €	1.800,00 €	
Kleinleistungen, Sonstiges		rd. 5 %		500,00 €	
				<u>Nettosumme:</u>	11.300,00 €
		MWSt	z.Zt. 19%		2.147,00 €
geschätzte Bruttobaukosten Verkehrsanlagen					13.447,00 €
			rd.		13.000,00 €

1.4 Zusammenstellung Bruttobaukosten

1.1 Baustelleneinrichtung und -räumung	2.000,00 €
1.2 Verkehrsfläche Abbruch Bestand	6.000,00 €
1.3 Verkehrsanlagen Neubau	13.000,00 €
geschätzte Bruttobaukosten Haltestelle 2	21.000,00 €

Aufgestellt:
 Wiefelstede, den 12.08.2020

S. Klockgether

VORLÄUFIGE KOSTENANNAHME

Projekt: Gemeinde Wiefelstede	12.08.2020
Verbesserung von Haltestellen des ÖPNV, Maßnahmen 2020	
Haltestelle 3 - Hauptstraße L 824, Einmündung Parkstraße	

Die voraussichtlichen Baukosten wurden anhand von z.Zt. marktüblichen Pauschalwerten auf der Grundlage eines Planungskonzepts geschätzt
 Weitere wesentliche Rahmenbedingungen sind im weiteren Planverlauf zu klären.
 Es wird von "normalen" Baugrundverhältnissen ausgegangen.

VERKEHRSANLAGEN

1.1 Baustelleneinrichtung und -räumung

Baustelleneinrichtung,	1 psch	1.500,00 €	1.500,00 €	
Verkehrssicherung	1 psch	500,00 €	500,00 €	
			Nettosumme:	2.000,00 €
		MWSt	z.Zt 19%	380,00 €
geschätzte Bruttobaukosten Baustelleneinrichtung und Räumung				2.380,00 €
			rd.	2.000,00 €

1.2 Verkehrsanlagen Abbruch Bestand

Bordanlagen	55 m	Hochbord, Tiefbord	15,00 €	825,00 €
Pflasterflächen	150 m ²	Betonstein	10,00 €	1.500,00 €
Pflaster aufnehmen und angleichen	10 m ²	Pflaster	35,00 €	350,00 €
Kleinleistungen, Sonstiges		rd. 5 %		200,00 €
				Nettosumme:
				4.875,00 €
		MWSt	z.Zt. 19 %	926,25 €
geschätzte Bruttobaukosten Verkehrsanlagen Abbruch Bestand				5.801,25 €
			rd.	6.000,00 €

1.3 Verkehrsanlagen Neubau

Bordanlagen	35 m	Hochbord	45,00 €	1.575,00 €	
Busbord	22 m	Rasenbord	150,00 €	3.300,00 €	
Pflaster, 10 cm	75 m ²	Betonstein	35,00 €	2.625,00 €	
Pflaster Busbucht, 14 cm	75 m ²	Verbundstein	45,00 €	3.375,00 €	
duktiler Leitelemente	7 m ²		200,00 €	1.400,00 €	
Grünfläche	30 m ²		25,00 €	750,00 €	
Fahrradbügel	27 Stck.		200,00 €	5.400,00 €	
Kleinleistungen, Sonstiges		rd. 5 %		700,00 €	
				<u>Nettosumme:</u>	19.125,00 €
		MWSt			3.633,75 €
			z.Zt. 19%		22.758,75 €
geschätzte Bruttobaukosten Verkehrsanlagen					23.000,00 €
			rd.		

1.4 Zusammenstellung Bruttobaukosten

1.1 Baustelleneinrichtung und -räumung	2.000,00 €
1.2 Verkehrsfläche Abbruch Bestand	6.000,00 €
1.3 Verkehrsanlagen Neubau	23.000,00 €
geschätzte Bruttobaukosten Haltestelle 3	31.000,00 €

Aufgestellt:
 Wiefelstede, den 12.08.2020

S. Klockgether

VORLÄUFIGE KOSTENANNAHME

Projekt: Gemeinde Wiefelstede	12.08.2020
Verbesserung von Haltestellen des ÖPNV, Maßnahmen 2020	
Haltestelle 4 - Hauptstraße L 824, westliche Fahrbahnseite	

Die voraussichtlichen Baukosten wurden anhand von z.Zt. marktüblichen Pauschalwerten auf der Grundlage eines Planungskonzepts geschätzt

Weitere wesentliche Rahmenbedingungen sind im weiteren Planverlauf zu klären.

Es wird von "normalen" Baugrundverhältnissen ausgegangen.

VERKEHRSANLAGEN

1.1 Baustelleneinrichtung und -räumung

Baustelleneinrichtung,	1 psch	1.500,00 €	1.500,00 €	
Verkehrssicherung	1 psch	500,00 €	500,00 €	
			Nettosumme:	2.000,00 €
		MWSt	z.Zt 19%	380,00 €
geschätzte Bruttobaukosten Baustelleneinrichtung und Räumung				2.380,00 €
			rd.	2.000,00 €

1.2 Verkehrsanlagen Abbruch Bestand

Bordanlagen	60 m	Hochbord, Tiefbord	15,00 €	900,00 €
Pflasterflächen	100 m ²	Betonstein	10,00 €	1.000,00 €
Rinne aufnehmen	60 m		20,00 €	1.200,00 €
Asphalt ausbauen	70 m ²	Radweg	15,00 €	1.050,00 €
Fahrgastunterstand abbr.	1 Stck	Holz	1.500,00 €	1.500,00 €
Straßenlampe umsetzen	1 Stck		500,00 €	500,00 €
Kleinleistungen, Sonstiges		rd. 5 %		300,00 €
			Nettosumme:	8.450,00 €
		MWSt	z.Zt. 19 %	1.605,50 €
geschätzte Bruttobaukosten Verkehrsanlagen Abbruch Bestand				10.055,50 €
			rd.	10.000,00 €

1.3 Verkehrsanlagen Neubau

Bordanlagen	25 m	Hochbord	45,00 €	1.125,00 €
Busbord	22 m	Rasenbord	150,00 €	3.300,00 €
Pflaster, 10 cm	60 m ²	Betonstein	35,00 €	2.100,00 €
2-Stein-Rinne	22 m		45,00 €	990,00 €
Straßenablauf, inkl. Leitung	1 Stck.	DN 160	1.500,00 €	1.500,00 €
duktiler Leitelemente	9 m ²		200,00 €	1.800,00 €
Radweg, Asphalt	70 m ²	Höhenangleichung	35,00 €	2.450,00 €
Grünfläche	160 m ²		25,00 €	4.000,00 €
Bushäuschen	1 Stck.		10.000,00 €	10.000,00 €
Fahrradbügel	3 Stck.		200,00 €	600,00 €
Kleinleistungen, Sonstiges	rd. 5 %			900,00 €
			Nettosumme:	28.765,00 €
		MWSt	z.Zt. 19%	5.465,35 €
geschätzte Bruttobaukosten Verkehrsanlagen				34.230,35 €
			rd.	34.000,00 €

1.4 Zusammenstellung Bruttobaukosten

1.1 Baustelleneinrichtung und -räumung	2.000,00 €
1.2 Verkehrsfläche Abbruch Bestand	10.000,00 €
1.3 Verkehrsanlagen Neubau	34.000,00 €
geschätzte Bruttobaukosten Haltestelle 4	46.000,00 €

Aufgestellt:
 Wiefelstede, den 12.08.2020

S. Klockgether

VORLÄUFIGE KOSTENANNAHME

Projekt: Gemeinde Wiefelstede	12.08.2020
Verbesserung von Haltestellen des ÖPNV, Maßnahmen 2020	
Haltestelle 5 - Hauptstraße L 824, östliche Fahrbahnseite	

Die voraussichtlichen Baukosten wurden anhand von z.Zt. marktüblichen Pauschalwerten auf der Grundlage eines Planungskonzepts geschätzt

Weitere wesentliche Rahmenbedingungen sind im weiteren Planverlauf zu klären.

Es wird von "normalen" Baugrundverhältnissen ausgegangen.

VERKEHRSANLAGEN

1.1 Baustelleneinrichtung und -räumung

Baustelleneinrichtung,	1 psch	1.500,00 €	1.500,00 €	
Verkehrssicherung	1 psch	500,00 €	500,00 €	
				Nettosumme: 2.000,00 €
		MWSt	z.Zt 19%	380,00 €
geschätzte Bruttobaukosten Baustelleneinrichtung und Räumung				2.380,00 €
			rd.	2.000,00 €

1.2 Verkehrsanlagen Abbruch Bestand

Bordanlagen	60 m	Hochbord, Tiefbord	15,00 €	900,00 €	
Pflasterflächen	70 m ²	Betonstein	10,00 €	700,00 €	
Rinne aufnehmen	60 m		20,00 €	1.200,00 €	
Fahrgastunterstand abbr.	1 Stck	Holz	1.500,00 €	1.500,00 €	
Straßenlampe umsetzen	1 Stck		500,00 €	500,00 €	
Kleinleistungen, Sonstiges		rd. 5 %		200,00 €	
				Nettosumme: 7.000,00 €	
		MWSt	z.Zt. 19 %	1.330,00 €	
geschätzte Bruttobaukosten Verkehrsanlagen Abbruch Bestand				8.330,00 €	
			rd.	8.000,00 €	

1.3 Verkehrsanlagen Neubau

Bordanlagen	70 m	Hochbord	45,00 €	3.150,00 €
Busbord	22 m	Rasenbord	150,00 €	3.300,00 €
Pflaster, 10 cm	180 m ²	Betonstein	35,00 €	6.300,00 €
2-Stein-Rinne	36 m		45,00 €	1.620,00 €
Graben verfüllen	20 m	Füllsand	50,00 €	1.000,00 €
Rohrleitung verlängern	20 m	DN 500	160,00 €	3.200,00 €
Straßenablauf, inkl. Leitung	2 Stck.	DN 160	800,00 €	1.600,00 €
duktiler Leitelemente	9 m ²		200,00 €	1.800,00 €
Grünfläche	170 m ²		25,00 €	4.250,00 €
Bushäuschen	1 Stck.		10.000,00 €	10.000,00 €
Fahrradbügel	3 Stck.		200,00 €	600,00 €
Kleinleistungen, Sonstiges	rd. 5 %			1.300,00 €
			Nettosumme:	38.120,00 €
		MWSt	z.Zt. 19%	7.242,80 €
geschätzte Bruttobaukosten Verkehrsanlagen				45.362,80 €
			rd.	45.000,00 €

1.4 Zusammenstellung Bruttobaukosten

1.1 Baustelleneinrichtung und -räumung	2.000,00 €
1.2 Verkehrsfläche Abbruch Bestand	8.000,00 €
1.3 Verkehrsanlagen Neubau	45.000,00 €
geschätzte Bruttobaukosten Haltestelle 4	55.000,00 €

Aufgestellt:
 Wiefelstede, den 12.08.2020

S. Klockgether

HONORARBERECHNUNG

12.08.2020

Projekt:	ÖPNV-Haltestellen 2020, 5 Stück Gemeinde Wiefelstede
-----------------	---

Verkehrsanlagen

Abschnitt III, HOAI - Verkehrsanlagen § 47

Zone **II**

Mindestsatz

Anrechenbare Kosten:

170.935,00 € gemäß Kostenannahme vom 12.08.2020

Tabellenwerte:	150.000,00 €	17.432,00 €
	200.000,00 €	21.567,00 €

Grundhonorar:

19.163,32 €

Leistungsphasen:

Bewertung:

Ansatz:

1 Grundlagenermittlung	2,0%	1,0%
2 Vorplanung	20,0%	10,0%
3 Entwurfsplanung	25,0%	25,0%
4 Genehmigungsplanung	8,0%	8,0%
5 Ausführungsplanung	15,0%	15,0%
	<u>70,0%</u>	<u>59,0%</u>

59,0% von

19.163,32 €

Umbauszuschlag

20%

v.

19.163,32 €

11.306,36 €

3.832,66 €

Nebenkostenpauschale (Fahrt-, Telefon-, Portokosten)

6,0%

15.139,03 €

908,34 €

Honoraranteil Verkehrsanlagen, LP 1-5:

16.047,37 €

Verkehrsanlagen

Abschnitt III, HOAI - Verkehrsanlagen § 47

Zone **II**

Mindestsatz

Anrechenbare Kosten:

170.935,00 € gemäß Kostenannahme vom 12.08.2020

Tabellenwerte:	150.000,00 €	17.432,00 €
	200.000,00 €	21.567,00 €

Grundhonorar:

19.163,32 €

Leistungsphasen:

Bewertung:

Ansatz:

6 Vorbereiten der Vergabe	10,0%	10,0%
7 Mitwirken bei der Vergabe	4,0%	2,0%
8 Bauoberleitung	15,0%	10,0%
9 Objektbetreuung u. Dokumentation	1,0%	0,0%
	<u>30,0%</u>	<u>22,0%</u>

22,0% von

19.163,32 €

Örtliche Bestandsaufnahme, inkl. Pläne

psch.

5*800,00 €

4.215,93 €

4.000,00 €

Örtliche Bauleitung

2,70%

4.615,25 €

Nebenkostenpauschale (Fahrt-, Telefon-, Portokosten)

6,0%

12.831,18 €

769,87 €

Honoraranteil Verkehrsanlagen, LP 6-9:

13.601,05 €

Honorarzusammenstellung:

	Netto	MWSt z.Zt. 16%	Brutto
I. Verkehrsanlagen, LP 1-5	16.047,37 €	2.567,58 €	18.614,95 €
II. Verkehrsanlagen, LP 6-9	13.601,05 €	2.176,17 €	15.777,21 €
Nettononorar:	29.648,41 €	4.743,75 €	
Voraussichtliches Gesamthonorar incl. MWSt:			34.392,16 €



Verkehr und Wasser GmbH Postfach 49 80 26039 Oldenburg

An die
Gemeinde Wiefelstede
Fachdienst Straßen, Wege, Plätze
Herrn Christian Schröder
Kirchstraße 1
26215 Wiefelstede



III-7
[Signature]

Verkehr und Wasser GmbH
Felix-Wankel-Straße 9
26125 Oldenburg

www.vwg.de

Ⓜ Felix-Wankel-Straße

Telefon: 0441/ 9366- 171

Telefax: 0441/9366-199

E-Mail: kai.bosch@vwg.de

Unser Zeichen: KB/Fi – LA-00
Wiefelstede

Oldenburg, den 11.08.2020

Stellungnahme zum Vorhaben: Barrierefreier Aus- und Neubau von Bushaltestellen im Verlauf der Linie 330 auf dem Gemeindegebiet von Wiefelstede

Sehr geehrter Herr Schröder,

hiermit teilen wir Ihnen unsere ausdrückliche Zustimmung für die o.g. Ausbaurvorhaben von Haltestellen auf dem Gemeindegebiet von Wiefelstede mit. Wir unterstützen dieses Vorhaben nachhaltig. Vor allem der Umbau der Haltestellenanlage am Schulzentrum wird die betriebliche Stabilität der Linie 330 nachhaltig verbessern. Durch die neue, barrierefreie Haltestellenposition in Fahrtrichtung Oldenburg werden der Linienvverlauf optimiert und Fahrzeitgewinne generiert.

Wir haben uns die zur Prüfung übersandten Planungsunterlagen gesichtet und erlauben uns zusätzlich, folgende Anmerkungen:

Gemäß den Qualitätsanforderungen für Haltestellen im Verkehrsverbund Bremen / Niedersachsen (Seiten 17 sowie 19-22) empfehlen wir, Bordsteinhöhen von 18 cm für Fahrbahnrandhaltestellen und 16 cm für Busbuchten zu berücksichtigen.

Weiterführend möchten wir empfehlen, Bodenindikatoren (Blindenleittreifen) zusätzlich parallel zur Bordsteinkante auf der gesamten Länge der Haltestelle zu installieren. Dies hat den Vorteil, dass sehbehinderte Menschen auch beim Ausstieg aus den hinteren Türen des Fahrzeuges sicher im Haltestellenbereich geführt werden.

Die vorgesehenen Fahrradabstellanlagen sollten so platziert werden, dass ein sicherer Ausstieg aus den hinteren Türen des Busses für alle Fahrgäste jederzeit gewährleistet ist.

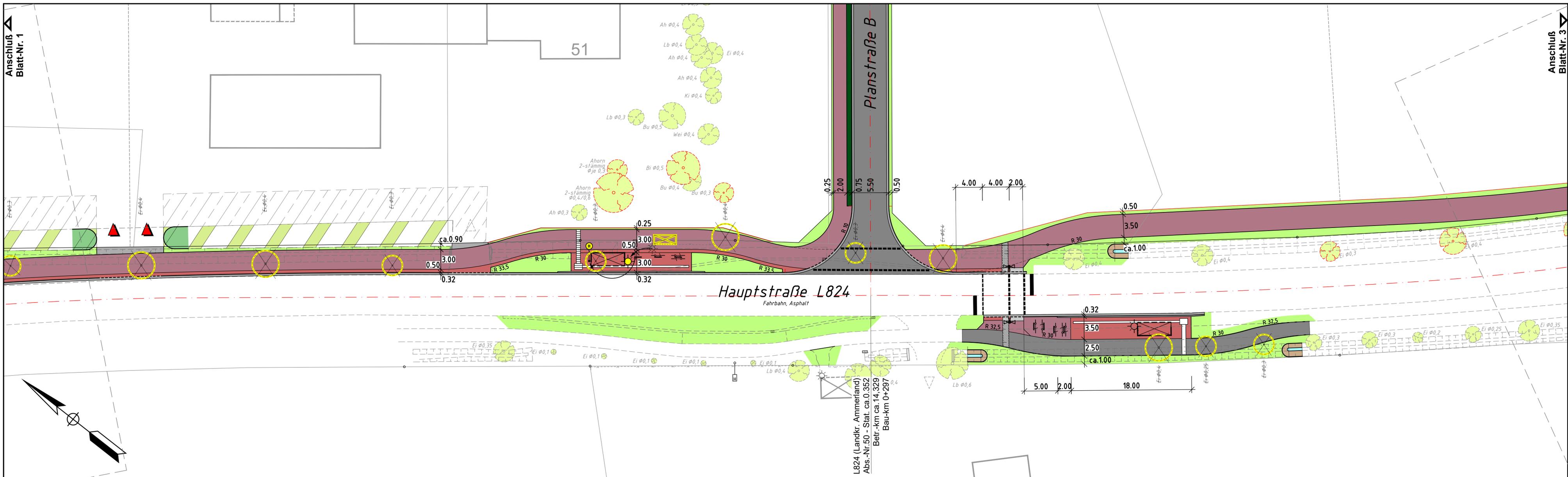
Auf den Planungsunterlagen haben wir weiterhin festgestellt, dass die Farbwahl für Radweg und Haltestellenanlage nicht einheitlich ist. Dies kann zu Irritationen in der Orientierung auf den Planungsunterlagen führen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

[Signature]
ppa. Morell Predoehl
Verkehr und Wasser GmbH

[Signature]
i.V. Holger Pfann



L824 (Landkr.-Ammerland)
 Abs.-Nr.50 - Stat. ca.0.352
 Betr.-km ca.14.329
 Bau-km 0+297

Bauherr		Anlage-Nr.
Gemeinde Wiefelstede		
Projekt		Blatt-Nr.
Erschließung B-plan Nr. 147 "Wiefelstede, Grote Placken"		2
Anlage		Maßstab
Lageplan, Anbindung Planstraße A, B sowie Geh- u. Radweg an L824 Hauptstraße -Ausführungsplanung-		1 : 250
		Datum
		02.10.2020
Kanal- und Straßenbau - Planung - Ausschreibung - Bauleitung		
 Inhaber: Dipl.-Ing. Stefan Klockgether		Projekt-Nr.
		1577
		bearbeitet
		S. Klockgether
		gezeichnet
		M. Kruse
Wangerlandstr. 8 26215 Wiefelstede Tel.: 04402 / 9102-0 Fax: 04402 / 9102-22 Internet: www.ing-fh.de		
Aufgestellt:		Straßenbaubehördlich geprüft:
Wiefelstede, den		Oldenburg, den
Gemeinde Wiefelstede		Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Oldenburg
im Auftrage:		im Auftrage:

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/1709/2021

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

**Pflege der Hecken in der Gemeinde Wiefelstede;
hier: Maßnahmebeschluss**

Beratungsfolge:	Sitzung am:	
Straßen- und Verkehrsausschuss	19.01.2021	öffentlich
Verwaltungsausschuss	25.01.2021	nicht öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Nach ausführlicher Beratung der Angelegenheit im Straßen- und Verkehrsausschuss im Jahr 2014 wurde die Verwaltung mit Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 24.11.2014 beauftragt, in 2015 die Pflege von rd. 3.000,00 m Hecken auszuschreiben, um die Heckenpflege durch eine externe Fachfirma testen zu können.

Über die Jahre hat sich die ursprünglich zu pflegende Gesamtlänge der Heckenabschnitte aufgrund diverser Neuanpflanzungen von 3.000,00 m auf rd. 3.700,00 m erweitert.

Diese Abschnitte wurden in der Vergangenheit in drei Pflegegängen zweimal fachgerecht zurückgeschnitten und in allen drei Pflegegängen von Unkraut befreit.

Im Jahr 2020 betrug der Gesamtauftragswert zur Heckenpflege für drei Pflegegänge rd. 29.500,00 € (brutto) unter Berücksichtigung von 2,5 % Preisnachlass.

Aufgrund häufiger Hinweise aus der Politik sowie von Bürgerinnen und Bürgern, dass die Beetanlagen in denen die Hecken wachsen aufgrund des aufkommenden Unkrautes nicht schön aussehen und dringend gepflegt werden müssten, wurden vom Fachdienst Straßen, Wege, Plätze, in Absprache mit dem gärtnerischen Fachpersonal des Bauhofes, kostenmäßig drei zusätzliche Pflegegänge zur ausschließlichen Unkrautbeseitigung für den Haushalt 2021 angemeldet.

Diese drei zusätzlichen Pflegegänge zur Unkrautbeseitigung sind notwendig, um dauerhaft ein fachgerechtes und gutausssehendes Endergebnis in der Heckenpflege zu erreichen.

Insgesamt würden somit sechs Pflegegänge über das Jahr stattfinden, in denen zwei Mal die Hecken fachgerecht zurück geschnitten werden würden und sechsmal die fachgerechte Unkrautbeseitigung stattfinden würde.

Die Gesamtkosten würden bei sechs Pflegegängen nach Schätzungen des Fachdienstes Straßen, Wege, Plätze für das Jahr 2021 rd. 37.000,00 € betragen.

Finanzierung:

Im Rahmen der Haushaltsmittelanmeldung für das Jahr 2021 wurden vom Fachdienst Straßen, Wege, Plätze 37.000,00 € im Ergebnishaushalt für die Heckenpflege innerhalb des Gemeindegebietes angemeldet.

Kostenstelle: 30400
Kostenträger: 541101
Sachkonto: 4212300

Abschreibung:

Entfällt.

Sonderabschreibung:

Entfällt.

Unterhaltungskosten:

s. h. Finanzierung

Vorschlag / Empfehlung:

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Wiefelstede beauftragt die Verwaltung die Heckenpflege im Gemeindegebiet im Jahr 2021 mit insgesamt sechs Pflegegängen und einem Kostenvolumen von 37.000,00 € durchzuführen.

Anlagen:

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Fachdienstleiter

Fachbereichsleiter

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/1714/2021

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

**Aufreinigung von Regenrückhaltebecken;
hier: Maßnahmebeschluss**

Beratungsfolge:	Sitzung am:	
Straßen- und Verkehrsausschuss	19.01.2021	öffentlich
Verwaltungsausschuss	25.01.2021	nicht öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Im Jahr 2020 wurden verschiedene Regenrückhaltebecken im Gemeindegebiet von Baum- u. Strauchbewuchs befreit, damit diese bereits zum Teil ausgebaggert werden konnten, um das notwendige Stauvolumen wiederherzustellen.

Im Jahr 2021 sollen die Regenrückhaltebecken „Zaunkönigweg“ und „Dompfaffweg“, sowie das Regenrückhaltebecken „Blohweg“ ausgebaggert werden, damit auch dort das notwendige Stauvolumen wiederhergestellt wird.

Mit der Beendigung dieser Maßnahmen sind alle Regenrückhaltebecken im Gemeindegebiet im Stande das ursprünglich hydraulisch berechnete und notwendige Stauvolumen aufzunehmen. Eine ordnungsgemäße Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers der umliegenden Verkehrs- u. Grundstücksflächen ist unter Vorbehalt der jeweiligen Kanalzustände in den Siedlungsbereichen somit gewährleistet. Die Regenwasserkanäle werden in regelmäßigen Abständen durch externe Firmen gespült und zum Teil mit Kameras befahren.

Da in den letzten Jahren massive Eingriffe in die Natur notwendig waren, um eine fachgerechte Aufreinigung der Regenrückhaltebecken zu ermöglichen, soll in diesem Jahr mit der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises ein Konzept erarbeitet werden, mit dem eine, für die Tier- u. Pflanzenwelt, möglichst schonende Aufreinigung ermöglicht wird.

Finanzierung:

Im Rahmen der Haushaltsmittelanmeldung für das Jahr 2021 wurden 38.000,00 € für die Aufreinigung der Regenrückhaltebecken im Ergebnishaushalt angemeldet unter:

Kostenstelle: 30400
Kostenträger: 552101
Sachkonto: 4212000

Vorschlag / Empfehlung:

Der Verwaltungsausschuss beauftragt die Verwaltung die Aufreinigung der Regenrückhaltbecken in 2021 mit einem Auftragsvolumen von 38.000,00 € durchzuführen. Für die zukünftig geplante artenschutzschonende Aufreinigung von Regenrückhaltebecken ist ein Konzept mit der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises auszuarbeiten.

Anlagen:

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Fachdienstleiter

Fachbereichsleiter

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/1710/2021

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

**Rad- u. Gehwegsanieerung entlang des Dobbenweges;
hier: Maßnahmebeschluss**

Beratungsfolge:	Sitzung am:	
Straßen- und Verkehrsausschuss	19.01.2021	öffentlich
Verwaltungsausschuss	25.01.2021	nicht öffentlich
Gemeinderat	19.04.2021	öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Entlang der Gemeindestraßen „Klattenhofstraße“ und „Dobbenweg“ führt ein Rad- u. Gehweg in Form von Spurbahnplatten auf einer Länge von rd. 920,00 m zwischen den Grundstücken Dobbenweg 6 und Dorfstraße 9 zum Ferienpark am Bernsteinsee in Conneforde, der im Jahr 2021 in Form einer Asphaltierung ausgebaut werden soll.

Aufgrund der stetig voranschreitenden baulichen Entwicklung des Ferienparks gewinnt diese Nebenanlage immer mehr, sowohl touristisch als auch verkehrstechnisch, an Bedeutung.

Durch die Touristen im Ferienpark nimmt der PKW-Verkehr auf dem Dobbenweg gerade in den Sommermonaten stark zu, sodass die schwächeren Verkehrsteilnehmer in Form von Fußgängern und Fahrradfahrern bei einer Straßenbreite von knapp 3,0 m und einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 100 km/h auf die schützende Nebenanlage angewiesen sind.

Wie bereits beschrieben besteht die jetzige Nebenanlage aus nebeneinanderliegenden Spurbahnplatten, die seinerzeit in Eigenleistung verlegt und auch bereits durch den gemeindeeigenen Bauhof nochmals aufgenommen und neuverlegt wurden. Die Platten stehen zum Teil vor oder sind stellenweise verschoben, sodass Stolperkannten und Spalten entstehen, in die z. B. Fahrradreifen gelangen können.

Bezogen auf die Verkehrssicherungspflicht besteht also auch Handlungsbedarf.

Bezüglich des Tourismus‘ im Gemeinudenorden würde sich eine sichere, ebene und feinkörnige Asphaltnebenanlage hervorragend für die spielenden Kinder anbieten, die so beispielsweise nicht mehr mit ihren Skateboards, Rollern oder Inline-Skates auf der Straße spielen müssten.

Der Rad- u. Gehweg hat eine ungefähre Länge von rd. 920,00 m und soll auf einer Breite von rd. 1,50 m mit einer 6 cm dicken 0/11 Asphalttragdeckschicht ausgebaut werden.

Als Unterbau dient eine Schottertragschicht.

Finanzierung:

Im Rahmen der Mittelanmeldung zum Haushalt 2021 wurde im Finanzhaushalt für das Jahr 2021 ein Betrag in Höhe von 88.000,00 € eingeplant unter:

Inv.-Nr.: 21.0022	bilanz. Zugangskonto: 0350002
Kostenstelle: 30400	FR-Konto: 7872000
Kostenträger: 541101	

Abschreibung:

Baukosten: 88.000,00 € 25 Jahre (4%) 3.600,00 € jährlich

Sonderabschreibung:

Entfällt.

Unterhaltung:

Keine Mehrkosten gegenüber bisher.

Vorschlag / Empfehlung:

Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt die Sanierung des Rad- u. Gehweges entlang des Dobbenweges auf einer Länge von 920,00 m im Jahr 2021 mit einem Kostenvolumen von 88.000,00 €.

Anlagen:

B-1710-2021-Übersichtsplan

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Fachdienstleiter

Fachbereichsleiter



Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/1665/2020

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

L824 / OD Metjendorf, Umbau der Knotenpunkte und Deckensanierung in der Ortslage Metjendorf

hier: Kostenbeteiligung der Gemeinde Wiefelstede für den Knotenpunkt

L824/Schwarzer Weg

Beratungsfolge: Straßen- und Verkehrsausschuss Verwaltungsausschuss	Sitzung am: 19.01.2021 25.01.2021	öffentlich nicht öffentlich
--	--	--------------------------------

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Die Sanierung der Ortsdurchfahrt Metjendorf (L 824) mit Umbau der drei Knotenpunkte L824/Schwarzer Weg, L824/K346-Alter Postweg und L824/K136-Ofenerfelder Straße ist mit Stand Ende 2020 abgeschlossen. Die gemeinsame Abnahme erfolgte am 14.12.2020. Diverse kleinere Rest- bzw. Mängelarbeiten sind aufgrund der aktuellen Wetterlage noch bis Ende April 2020 zu erledigen. In diesem Zusammenhang hat die Verwaltung für die Querungsstelle bei der FLSA in Höhe der Einmündung „Mühlengrund“ um Überprüfung der Steigung von der Fahrbahn zur Nebenanlage gebeten. Diese scheint sehr steil zu sein und wäre dann ggf. noch anzupassen.

Der Umbau der Knotenpunkte erfolgte mit dem Ziel zur Beseitigung von Unfallhäufungsstellen und der grundsätzlichen Verbesserung der Verkehrsverhältnisse an diesen Knotenpunkten. Zu diesem Zwecke wurden Vereinbarungen zwischen dem Land Niedersachsen, vertr. durch die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, dem Landkreis Ammerland und der Gemeinde Wiefelstede geschlossen.

In diesen Vereinbarungen ist neben Art und Umfang der Baumaßnahmen auch die Kostenteilung nach den aktuell gültigen Straßenkreuzungsrichtlinien geregelt. Demnach sind die Kosten für die Änderung höhengleicher Kreuzungen im Verhältnis der Fahrbahnbreiten der an der Kreuzung beteiligten Straßenäste aufzuteilen. Hierbei werden die zur Straße gehörenden Rad- und Gehwege inkl. Trenn- und Sicherheitsstreifen bei der Bemessung der Fahrbahnbreiten mit einbezogen.

Hieraus ergeben sich für die Gemeinde Wiefelstede für die Knotenpunkte L824/K346-Alter Postweg und L824/K136-Ofenerfelder Straße keine Kostenbeteiligungen, da die Straßenbaulast für die beteiligten Straßenäste dem Land Niedersachsen bzw. dem Landkreis

Ammerland obliegt.

Für den Knotenpunkt L824/Schwarzer Weg kommt es zu einer Kostenteilung zwischen dem Land Niedersachsen und der Gemeinde Wiefelstede. Dabei entfällt auf die Gemeinde für den nördlich liegenden Ast (Schwarzer Weg) mit einer Breite von 8,0 m ein Anteil in Höhe von 17,98% der Baukosten. Diese belaufen sich gem. Kostenberechnung auf ca. 588.000,00 EUR brutto. Somit ergibt sich für die Gemeinde ein Kostenanteil von 105.707,87 EUR. Um etwaigen Abweichungen von der ursprünglichen Kostenberechnung begegnen zu können, sind im Haushalt 2021 Mittel in Höhe von 120.000,00 EUR eingeplant worden.

Die Gemeinde erhält im Zuge der Abrechnung vom Land eine prüffähige Schlussrechnung mit Ausweisung der jeweiligen Kostenanteile. Da das Land die voraussichtlich von der Gemeinde zu tragenden Kosten erst in diesem Jahr mit der o.g. Vereinbarung mitgeteilt hat, konnte eine Berücksichtigung im Zuge der Haushaltsplanung 2020 nicht erfolgen. Die entsprechenden Mittel sind daher im Haushalt 2021 eingeplant worden. Die Zahlungspflicht der Gemeinde ergibt sich grundsätzlich aus den Straßenkreuzungsrichtlinien und ist in der Vereinbarung mit Zahlungsziel im Haushaltsjahr 2021 festgelegt.

Die Unterhaltungspflichten werden durch die getroffene Vereinbarung nicht geändert. Für die am Knotenpunkt L824/Schwarzer Weg neu errichtete Ampelanlage ist das Land entsprechend zuständig.

Finanzierung:

Einplanung der Haushaltsmittel für das Jahr 2021 wie folgt:

im Ergebnishaushalt bei 30400 / 541101 / 4311000	100.000,00 EUR für Straßenbau
im Finanzhaushalt bei 30400 / 541101 / 21.0027	20.000,00 EUR für Ampelanlage

Vorschlag / Empfehlung:

Der Verwaltungsausschuss nimmt die Mitteleinplanung, für die sich aus der Vereinbarung zwischen dem Land Niedersachsen und der Gemeinde Wiefelstede ergebenden Kostenanteile in Höhe von 120.000,00 EUR in den Haushalt 2021 zur Kenntnis. Die Abrechnung erfolgt auf Grundlage der vom Land vorzulegenden, prüffähigen Schlussrechnung; die Zahlungspflicht ergibt sich aus den Straßenkreuzungsrichtlinien und ist mit Zahlungsziel im Haushaltsjahr 2021 festgelegt.

Anlagen:

B-1665-2020 - Kostenvereinbarung Knotenpunkt Schwarzer weg

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Fachbereichsleiter

Kreuzungsvereinbarung



für

**den Umbau des Knotenpunktes Metjendorfer
Landstraße / Schwarzer Weg im Zuge der L824 in der
Ortsdurchfahrt Metjendorf, Gemeinde Wiefelstede**

L824 AB30 Stat. 0080 bis AB 20 Stat. 801

Betriebs- km 7,32 bis Betriebs- km 7,19

Vereinbarung

Zwischen der
Gemeinde Wiefelstede
Vertreten durch
Den Bürgermeister
Kirchstraße 1
26215 Wiefelstede

-Nachstehend **Gemeinde** genannt-

Und dem
Land Niedersachsen
Vertreten durch
Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr
Geschäftsbereich Oldenburg
Kaiserstraße 27
26122 Oldenburg

-nachstehend **Land** genannt-

Gemäß § 35 Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG)

§1

Gegenstand und Grundlagen der Vereinbarung

- (1) Die Vereinbarung wird mit dem Ziel zur Beseitigung einer Unfallhäufungsstelle sowie zur grundsätzlichen Verbesserung der Verkehrsverhältnisse am Knotenpunkt Metjendorfer Landstraße (L824) / Schwarzer Weg innerhalb der Ortsdurchfahrt Metjendorf durch den umfassenden Um- und Ausbau geschlossen.
- (2) Beteiligte an dem Knotenpunkt ist die Gemeinde als Baulastträger der Gemeindestraße „Schwarzer Weg“ und das Land Niedersachsen als Straßenbaulastträger der Landesstraße 824 „Metjendorfer Landstraße“.
- (3) Grundlagen der Vereinbarung sind:
 - Das Niedersächsische Straßengesetz (NStrG)
 - Die Richtlinien für die rechtliche Behandlung von Ortsdurchfahrten Ortsdurchfahrtenrichtlinien (ODR)
 - Die Verordnung über Kreuzungsanlagen im Zuge von öffentlichen Straßen Straßenkreuzungsverordnung (StrKVO)
 - Die Richtlinien über die Rechtsverhältnisse an Kreuzungen und Einmündungen von Bundesfernstraßen und öffentlichen Straßen Straßenkreuzungsrichtlinien (StraKR)

§2

Umfang der Maßnahme

(1) Beschreibung der Maßnahme

Art und Umfang dieser Maßnahme bestimmen sich nach den aufgestellten Unterlagen des Landes, insbesondere den Anlagen (siehe §9(3)) zu dieser Vereinbarung:

- a. Der Knotenpunkt wird im Zuge der Gesamtmaßnahme "L824 / OD Metjendorf, Umbau der Knotenpunkte und Deckensanierung in der Ortslage Metjendorf, Gemeinde Wiefelstede" umgebaut. Diese Maßnahme umfasst eine Fahrbahnsanierung in der gesamten Ortsdurchfahrt der L824 in Metjendorf (Abschnitt 10 bis 30) und den umfassenden Umbau der drei wesentlichen Knotenpunkte. Dies mit dem Ziel Unfallhäufungsstellen und Unfallschwerpunkte zu entschärfen.
Da insbesondere schwächere Verkehrsteilnehmer durch die bestehende Knotenpunktgestaltung benachteiligt werden und ein potenzielles Risiko zur Unfallhäufung besteht, werden diese Verkehre innerhalb der Planung besonders berücksichtigt.
- b. Der Knotenpunktbereich wird durch den Rückbau des Rechtsabbiegekeils und durch den Rückbau der Linksabbiegespur auf der L824 im Einmündungsbereich der Gemeindestraße „Schwarzer Weg“ verkleinert, um grundsätzlich eine bessere Übersichtlichkeit zu schaffen.
- c. Der Geh- und Radweg an der Nordseite der L824 wird insgesamt näher an die geänderten Fahrbahnränder gelegt. Die Querungsstelle über den Schwarzen Weg rückt ebenfalls bis auf einen Abstand vom 4m an den Fahrbahnrand heran und wird auf 4m aufgeweitet. Des Weiteren wird der Radfahrer auf den Schwarzen Weg in der neuen Situation mit einer Radweschleuse bzw. Ableitung auf die Fahrbahn der Gemeindestraße geführt.
- d. Der Knotenpunkt Schwarzer Weg / Metjendorfer Landstraße wird mit einer Lichtsignalanlage ausgestattet und voll signalisiert.

Die Querungsstellen des Knotenpunktes erhalten taktile Leitelemente, um mobilitätseingeschränkten Personen ein gesichertes Überqueren der Knotenpunktäste zu ermöglichen.

§ 3

Planrechtliche Absicherung

- (1) Die planrechtliche Absicherung der Maßnahme obliegt dem Land. Dem Land obliegt auch die eventuell notwendige Einholung von Genehmigungen und Zustimmungen Dritter.

§ 4

Durchführung der Maßnahme

- (1) Das Land führt die Gesamtmaßnahme im Zuge der L824 im Benehmen mit dem Landkreis und der Gemeinde durch. Das Land ist für die gesamte Planung, Ausschreibung Vergabe, Bauüberwachung, Abrechnung und Vertragsabwicklung zuständig.
- (2) Die Durchführung der notwendigen Änderungen oder Sicherungen der Versorgungs- oder sonstigen Leitungen veranlasst das Land. Die Kostenregelung bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen. Kosten, die nach Verträgen mit anderen Versorgungsträgern entstehen, werden gemäß der Kostenteilung nach § 5 aufgeteilt.
- (3) Erforderlicher Grunderwerb wird vom Land durchgeführt.
- (4) Nach Beendigung der Bauarbeiten erfolgt eine gemeinsame Abnahme der Bauleistung.

Das Land überwacht die Gewährleistung und macht Gewährleistungsansprüche gegen den Auftragnehmer geltend. Der Landkreis und die Gemeinde teilen dem Land etwa auftretende Mängel unverzüglich mit.

§ 5

Kosten und Kostenermittlung

- (1) Die Planungskosten trägt das Land.
- (2) Die Baukosten der kreuzungsbedingten Maßnahme für den Um- und Ausbau des Knotenpunktes Metjendorfer Landstraße / Schwarzer Weg belaufen sich gemäß der Kostenberechnung auf ca. 588.000,00€ inklusive 19% MwSt. (siehe Anlage 3).
- (3) Gemäß den Straßenkreuzungsrichtlinien (StrKR Nr. 5 Absatz 3) sind bei der Änderung höhengleicher Kreuzungen die Änderungskosten im Verhältnis der Fahrbahnbreiten der an der Kreuzung beteiligten Straßenäste aufzuteilen. Die zur Straße gehörenden Rad- und Gehwege, die Trennstreifen und die Sicherheitsstreifen werden bei der Bemessung der Fahrbahnbreiten mit einbezogen.

Kostenteilung:

Anzusetzende Breiten der anschließenden Knotenpunktäste Gem. StrKR:

L824	„Metjendorfer Landstraße“	(West)	(Ast A)
	„Schwarzer Weg“	(Nord)	(Ast B)
L824	„Metjendorfer Landstraße“	(Ost)	(Ast C)

Kostenteilungsschlüssel:

$$\text{Ast A (Land)} : \frac{15,5}{15,5+8+21} = \frac{15,5}{44,5}$$

$$\text{Ast B (Gemeinde)} : \frac{8}{15,5+8+21} = \frac{8}{44,5}$$

$$\text{Ast C (Land)} : \frac{21}{15,5+8+21} = \frac{21}{44,5}$$

Kostenanteil des Landes

$$\text{Aste A und C} : \frac{36,5}{44,5} \quad (\text{ca.} = 0,8202 = 82,02\%)$$

Kostenanteil der Gemeinde

$$\text{Ast B} : \frac{8}{44,5} \quad (\text{ca.} = 0,1798 = 17,98\%)$$

Auf das Land entfallen gemäß des vorgenannten Kostenteilungsschlüssels voraussichtlich Kosten in Höhe von ca. 482.292,13€. Der Kostenanteil der Gemeinde beträgt entsprechend des vorgenannten Kostenteilungsschlüssels ca. 105.707,87€.

- (4) Die tatsächlichen auf die beiden Vereinbarungspartner entfallenden Kosten ergeben sich aus der Abrechnung der Baumaßnahme.
- (5) Eventuell anfallende Mehrkosten für die Unterhaltung zusätzlicher Fahrbahnflächen sowie Entwässerungseinrichtungen sind nicht festzustellen.

§ 6

Zahlungspflicht und Abrechnung

- (1) Beide Vertragsparteien verpflichten sich, die nach § 5 dieser Vereinbarung auf sie entfallenden Kostenanteile zu übernehmen.
- (2) Die Abrechnung der Kosten sämtlicher zu finanzierender Arbeiten obliegt dem Land. Im Anschluss an die Fertigstellung der Baumaßnahme wird das Land der Gemeinde eine prüffähige Schlussrechnung über die Maßnahme und die jeweiligen Kostenanteile übersenden.
- (3) Die Zahlung der Kosten sämtlicher zu finanzierender Arbeiten **durch die Gemeinde** erfolgt nach Absprache frühestens im Haushaltjahr 2021.

§ 7

Baulast, Unterhaltung, Verkehrssicherungspflicht und Winterdienst

- (1) Nach der gemeinsamen Abnahme der Maßnahme oder abgeschlossener Teile davon übernimmt jeder Baulastträger die in seiner Baulast stehenden Bauteile.
- a. Das Eigentum, die Straßenbaulast und die Verkehrssicherungspflicht für die L824 (Metjendorfer Landstraße) obliegen dem Land.
 - b. Das Eigentum, die Straßenbaulast und die Verkehrssicherungspflicht für die Gemeindestraße „Schwarzer Weg“ obliegen der Gemeinde.
 - c. Das Eigentum und die Straßenbaulast der Nebenanlagen obliegen anteilig dem Land und der Gemeinde.
- (2) Die Unterhaltung der Kreuzungsanlage wird durch diese Vereinbarung nicht geändert. Die Unterhaltung regelt sich nach § 35 (1) NStrG, den Richtlinien für die rechtliche Behandlung von Ortsdurchfahrten Ortsdurchfahrtsrichtlinien (ODR) und der Straßenkreuzungsverordnung (StrKrVO).
- a. Die Unterhaltung für folgende Bauteile obliegt dem Land:
 - die befestigte Fahrbahn der L 824 einschließlich, Trenn-, Seiten- und Randstreifen auf der Südlichen Seite,
 - die gemeinsame Nebenanlage auf der Südlichen Seite bis zur Läuferlinie innerhalb der gesamten Ortsdurchfahrt.
 - die Verkehrszeichen und-Einrichtungen aller Art,
 - die Unterhaltung der Überquerungshilfen
 - d. Die Unterhaltung für folgende Bauteile obliegt der Gemeinde:
 - Die befestigte Fahrbahn des Schwarzen Weges einschließlich, Trenn-, Seiten, und Randstreifen.
 - Die gemeinsame Nebenanlage einschließlich Trenn, Seiten und Randstreifen auf der Nördlichen Seite der gesamten Ortsdurchfahrt.
 - Die außenseitige gemeinsame Nebenanlage auf der Südlichen Seite ab der Läuferlinie innerhalb der gesamten Ortsdurchfahrt.
 - Die Grünflächen der bestehenden Querungshilfe
- (3) Die Baulast, das Eigentum und die Verkehrssicherungspflicht werden ansonsten durch diese Vereinbarung nicht berührt.
- (4) Der Winterdienst in der Ortsdurchfahrt obliegt gemäß § 52 NStrG der Gemeinde. Bestehende und / oder zukünftige Winterdienstvereinbarungen zwischen dem Land / der Gemeinde, bzw. dem Landkreis/der Gemeinde bleiben hiervon unberührt.

§ 8

Haftpflicht

Schäden, die bei der Bauausführung den Beteiligten oder Dritten entstehen, werden von dem Beteiligten getragen, der diese Schäden zu verantworten hat.

§ 9

Änderung der Vereinbarung, Aufhebungen, Ausfertigungen, Anlagen

- (1) Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Mündliche Änderungen der Schriftklausel sind unwirksam.
- (2) Durch das Inkrafttreten dieser Vereinbarung werden folgende Vereinbarungen aufgrund der Überbauung aufgehoben:
 - Vereinbarung über den Einbau einer Überquerungshilfe in die L824 bei km 7,190 und einer Gehwegverlängerung entlang der L824 von km 7,230 bis km 7,285 innerhalb der OD Metjendorf vom 07.08.2001.
 - Vereinbarung über die Errichtung und über den Betrieb einer Knotenpunktlichtsignalanlage (LSA) im Einmündungsbereich der K136 in der Gemeinde Wiefelstede, OT Metjendorf vom 20.10.2008.
- (3) Die Vereinbarung wird vierfach ausgefertigt. Jeder Vereinbarungspartner erhält je zwei Ausfertigungen.
- (4) Folgende Anlagen sind Bestandteil dieser Vereinbarung:
 - a. Übersichtslageplan M 1:5.000
 - b. Lageplan KP03 Schwarzer Weg / Metjendorfer Landstraße
 - c. Kostenschätzung
 - d. Bericht der Sicherheitsauditierung vom 20.04.2020

Für das
Land Niedersachsen

Nds. Landesbehörde
für Straßenbau und Verkehr
Geschäftsbereich Oldenburg

Oldenburg, den 13.10.2020



Geschäftsbereichsleitung
(Datum, Unterschrift, Siegel)



Für die
Gemeinde Wiefelstede

Wiefelstede, den 06.10.2020



Bürgermeister
(Datum, Unterschrift, Siegel)



Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/1699/2020

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

Einziehung/Entwidmung von Teilbereichen der Gemeindestraße

Beratungsfolge:	Sitzung am:	
Straßen- und Verkehrsausschuss	19.01.2021	öffentlich
Verwaltungsausschuss	25.01.2021	nicht öffentlich
Gemeinderat	19.04.2021	öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Wiefelstede hat in seiner Sitzung vom 21.10.2019 beschlossen, dass Kaufinteressenten die von der Gemeinde Wiefelstede für eigene Zwecke nicht mehr benötigte Flächen zum aktuellen Bodenrichtwert zum Kauf angeboten werden.

Durch den Ausbau der Feldstraße waren die bisher vorgehaltenen Parkbuchten nicht mehr erforderlich, sodass den direkten Anliegern die ehemaligen Parkbuchten in Form der nachfolgenden Flurstücke zum Kauf angeboten wurden.

- Flurstück 182/27, Flur 12 – 72 m²,
- Flurstück 177/37, Flur 12 – 3 m²,
- Flurstück 177/38, Flur 12 – 53 m²

Die Anlieger an das Flurstück 182/ 27 der Flur 12 (Eheleute Wellmann, Feldstraße7, 26215 Wiefelstede) haben ihr Kaufinteresse zum aktuellen Bodenrichtwert bekundet.

Der Anlieger an die Flurstücke 177/37 und 177/38 der Flur 12 (Herr Marius Koch, Feldstraße 18, 26215 Wiefelstede) hat sein Kaufinteresse zum aktuellen Bodenrichtwert bekundet.

In § 8 (1) des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) heißt es: Hat eine Straße keine Verkehrsbedeutung mehr oder liegen überwiegende Gründe des öffentlichen Wohles für ihre Beseitigung vor, so soll sie vom Träger der Straßenbaulast eingezogen werden [...].

Die vorgenannten Flurstücke gehören nach dem Verkauf zum privaten Grundstück der neuen Eigentümer und entsprechen nicht mehr der bisherigen Einstufung ihrer Verkehrsbedeutung. Eine Einziehung sollte zum 30.06.2021 erfolgen.

Da es sich um die Einziehung von Verkehrsflächen ohne wesentliche Bedeutung handelt, soll von einer Bekanntmachung vor der Einziehung der Verkehrsflächen abgesehen werden, gem. § 8 Abs. 2 S. 2 Nds. Straßengesetz. Nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat erfolgt dann lediglich die Bekanntmachung der Einziehung der Flächen und ab wann diese wirksam wird.

Finanzierung:

./.

Vorschlag / Empfehlung:

Der Gemeinderat beschließt die Einziehung der Flurstücke 182/27, Flur 12 sowie 177/38, und 177/37, Flur 12 der Gemarkung Wiefelstede in der Feldstraße gem. § 8 Nds. Straßengesetz ohne vorherige Bekanntmachung.

Anlagen:

B-1699-2020-Liegenschaftsauszüge

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Sachbearbeiter/in

Fachdienstleiter

Fachbereichsleiter



Vermessungs- und Katasterverwaltung Niedersachsen

Gemeinde: Wiefelstede
Gemarkung: Wiefelstede
Flur: 12 Flurstück: 182/27

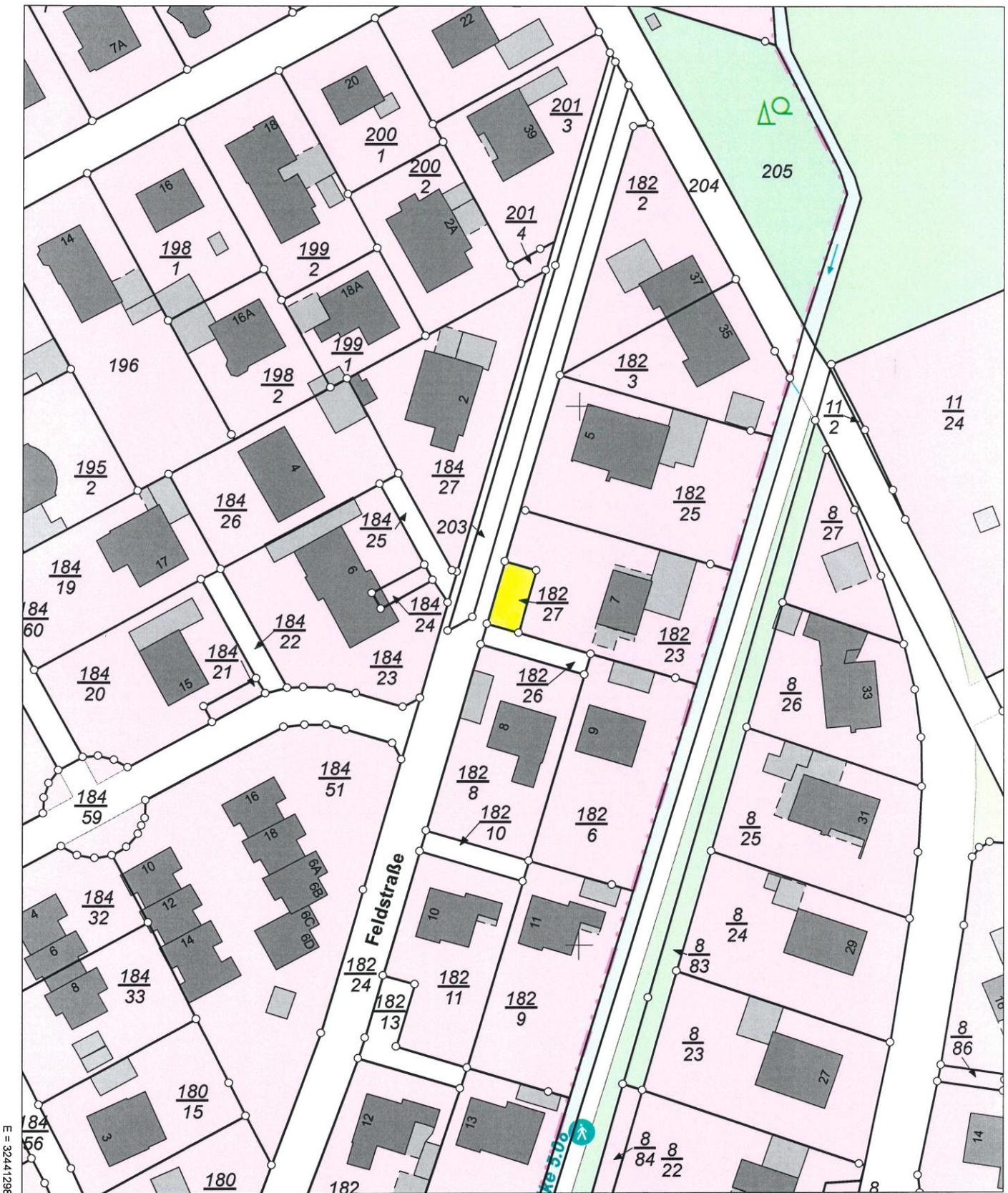
Liegenschaftskarte 1:1000

Standardpräsentation

Erstellt am 07.05.2020

N = 5901074

E = 3241478



E = 3241478

N = 5900854

Maßstab 1:1000 0 10 20 30 Meter

Verantwortlich für den Inhalt:

Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen
- Katasteramt Westerstede - Stand: 02.05.2020
Wilhelm-Geiler-Straße 11
26655 Westerstede

Bereitgestellt durch:

Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen
- Katasteramt Westerstede -
Wilhelm-Geiler-Straße 11
26655 Westerstede

Zeichen: 012-E1-208/2020

Bei einer Verwertung für nichteigene oder wirtschaftliche Zwecke oder einer öffentlichen Wiedergabe sind die Allgemeinen Geschäfts- und Nutzungsbedingungen (AGNB) zu beachten; ggf. sind erforderliche Nutzungsrechte über einen zusätzlich mit der für den Inhalt verantwortlichen Behörde abzuschließenden Nutzungsvertrag zu erwerben.



Flurstück 182/27, Flur 12, Gemarkung Wiefelstede

Gebietszugehörigkeit:	Gemeinde Wiefelstede Landkreis Ammerland
Lage:	Feldstraße
Fläche:	72 m ²
Tatsächliche Nutzung:	72 m ² Straßenverkehr
Klassifizierung:	Gemeindestraße
Hinweise zum Flurstück:	Unterhaltungsverbandsgebiet Ausführende Stelle: UHV Wasser- u. Bodenverband Ammerländer Wasseracht

Angaben zu Buchung und Eigentum

Buchungsart:	Von Buchungspflicht befreit
Buchung:	Im Grundbuch nicht gebucht. Buchungsblattbezirk Wiefelstede Buchungsblatt 90012 Laufende Nummer 0001
Eigentümer:	Gemeinde Wiefelstede Kirchstr. 1 26215 Wiefelstede

Verantwortlich für den Inhalt:

Vermessungs- und Katasterverwaltung Niedersachsen
- Katasteramt Westerstede - Stand: 02.05.2020
Wilhelm-Geiler-Straße 11
26655 Westerstede

Bereitgestellt durch:

Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen
- Katasteramt Westerstede -
Wilhelm-Geiler-Straße 11
26655 Westerstede

Zeichen: 012-E1-208/2020



Vermessungs- und Katasterverwaltung Niedersachsen

Gemeinde: Wiefelstede
Gemarkung: Wiefelstede
Flur: 12 Flurstück: 177/37

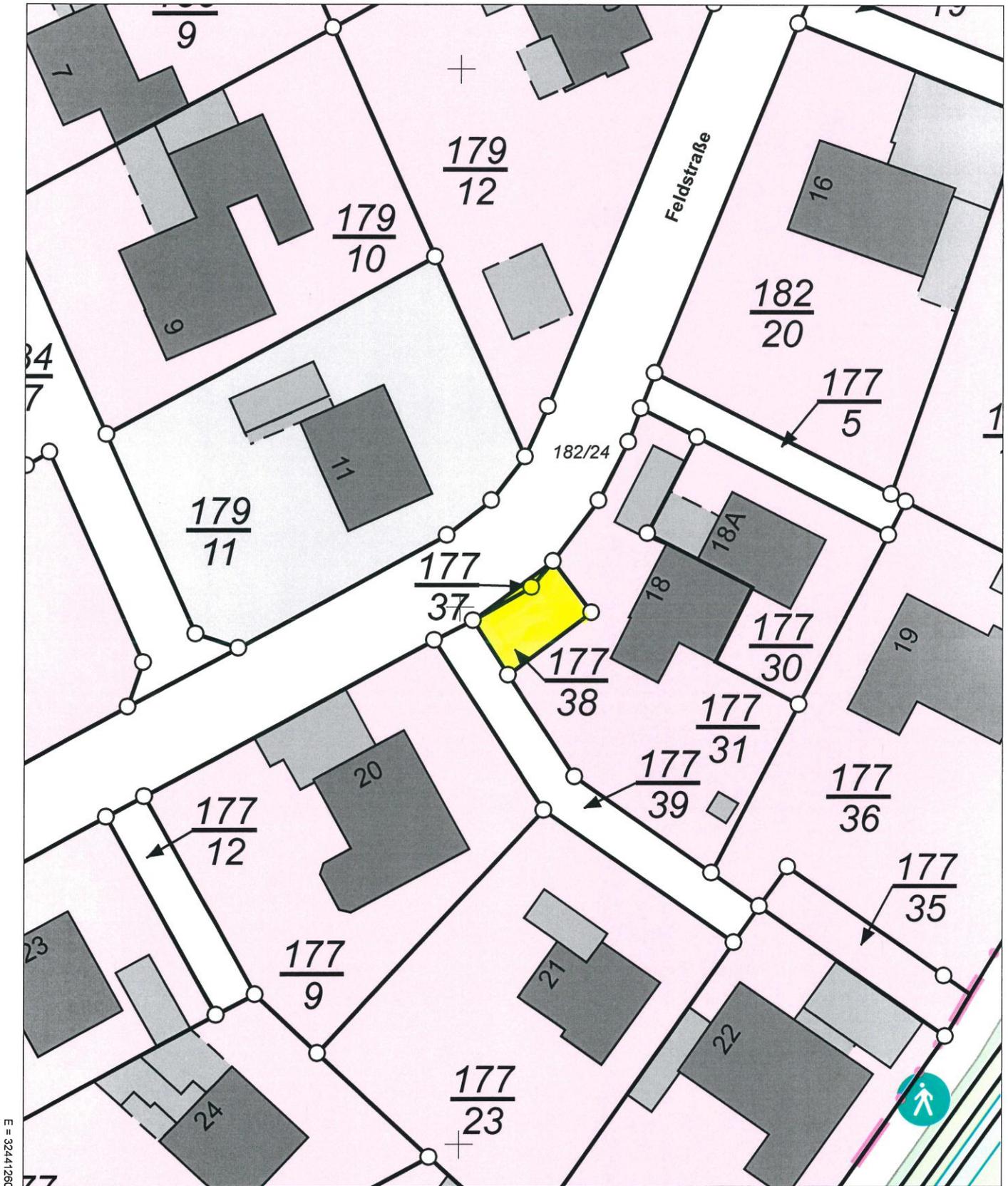
Liegenschaftsgrafik 1:500

Präsentation der Liegenschaften

Erstellt am 07.05.2020

N = 5900806

E = 32441350



N = 5900696

Maßstab 1:500



Meter

Verantwortlich für den Inhalt:

Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen
- Katasteramt Westerstede - Stand: 02.05.2020
Wilhelm-Geiler-Straße 11
26655 Westerstede

Bereitgestellt durch:

Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen
- Katasteramt Westerstede -
Wilhelm-Geiler-Straße 11
26655 Westerstede

Zeichen: 012-E1-207/2020

Bei einer Verwertung für nichteigene oder wirtschaftliche Zwecke oder einer öffentlichen Wiedergabe sind die Allgemeinen Geschäfts- und Nutzungsbedingungen (AGNB) zu beachten; ggf. sind erforderliche Nutzungsrechte über einen zusätzlich mit der für den Inhalt verantwortlichen Behörde abzuschließenden Nutzungsvertrag zu erwerben.



Flurstück 177/38, Flur 12, Gemarkung Wiefelstede

Gebietszugehörigkeit:	Gemeinde Wiefelstede Landkreis Ammerland
Lage:	Feldstraße
Fläche:	53 m ²
Tatsächliche Nutzung:	53 m ² Straßenverkehr
Klassifizierung:	Gemeindestraße
Hinweise zum Flurstück:	Unterhaltungsverbandsgebiet Ausführende Stelle: UHV Wasser- u. Bodenverband Ammerländer Wasseracht

Angaben zu Buchung und Eigentum

Buchungsart:	Von Buchungspflicht befreit
Buchung:	Im Grundbuch nicht gebucht. Buchungsblattbezirk Wiefelstede Buchungsblatt 90012 Laufende Nummer 0001
Eigentümer:	Gemeinde Wiefelstede Kirchstr. 1 26215 Wiefelstede

Verantwortlich für den Inhalt:

Vermessungs- und Katasterverwaltung Niedersachsen
- Katasteramt Westerstede - Stand: 02.05.2020
Wilhelm-Geiler-Straße 11
26655 Westerstede

Bereitgestellt durch:

Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen
- Katasteramt Westerstede -
Wilhelm-Geiler-Straße 11
26655 Westerstede

Zeichen: 012-E1-207/2020



Flurstück 177/37, Flur 12, Gemarkung Wiefelstede

Gebietszugehörigkeit:	Gemeinde Wiefelstede Landkreis Ammerland
Lage:	Feldstraße
Fläche:	3 m ²
Tatsächliche Nutzung:	3 m ² Straßenverkehr
Klassifizierung:	Gemeindestraße
Hinweise zum Flurstück:	Unterhaltungsverbandsgebiet Ausführende Stelle: UHV Wasser- u. Bodenverband Ammerländer Wasseracht

Angaben zu Buchung und Eigentum

Buchungsart:	Von Buchungspflicht befreit
Buchung:	Im Grundbuch nicht gebucht. Buchungsblattbezirk Wiefelstede Buchungsblatt 90012 Laufende Nummer 0001
Eigentümer:	Gemeinde Wiefelstede Kirchstr. 1 26215 Wiefelstede

Verantwortlich für den Inhalt:

Vermessungs- und Katasterverwaltung Niedersachsen
- Katasteramt Westerstede - Stand: 02.05.2020
Wilhelm-Geiler-Straße 11
26655 Westerstede

Bereitgestellt durch:

Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen
- Katasteramt Westerstede -
Wilhelm-Geiler-Straße 11
26655 Westerstede

Zeichen: 012-E1-207/2020

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/1700/2020

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

Widmung der Gemeindestraße "An der Alexanderheide"

Beratungsfolge:	Sitzung am:	
Straßen- und Verkehrsausschuss	19.01.2021	öffentlich
Verwaltungsausschuss	25.01.2021	nicht öffentlich
Gemeinderat	19.04.2021	öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Im Bebauungsplan Nr. 103 I „Metjendorf, Am Ostkamp – Erweiterung“ sind die Endausbauarbeiten der Gemeindestraße „An der Alexanderheide“ abgeschlossen. Die neue Erschließungsstraße sowie der angrenzende Geh- und Radweg kann daher als öffentliche Verkehrsfläche gewidmet werden. Die Straße „An der Alexanderheide“ ist an die Straße „Am Ostkamp“ angebunden und als verkehrsberuhigter Bereich beschildert (VZ 326-0). Die Größe der zu widmenden Fläche beträgt 2.830 m² (Flur 40, Flurstück 63/105) hiervon fallen 85 m² auf den Geh- und Radweg.

Die Lage der Fläche kann aus der Anlage entnommen werden.

Widmung Geh- und Radweg „An der Alexanderheide/ Am Ostkamp“

Im Zuge des Endausbaus der Gemeindestraße „An der Alexanderheide (BPL Nr. 104 I)“ wurde ein Geh- und Radweg als direkte Verbindung der Gemeindestraßen „An der Alexanderheide“ und „Am Ostkamp“ neu hergestellt. Diese Fläche ist nun noch für den öffentlichen Verkehr zu widmen, damit ein Gemeingebrauch gegeben ist. Die Widmung erfolgt als sonstige Gemeindestraße. Die Wegeverbindung hat eine Größe von 111 m² (Flur 40, Flurstück 63/94)

Finanzierung:

./.

Vorschlag / Empfehlung:

Gemäß § 6 des Nds. Straßengesetzes (NStrG) in der Fassung vom 24.09.1980 zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.06.2018, wird mit sofortiger Wirkung das Wegeflurstück 63/105 der Flur 40 für den öffentlichen Verkehr als sonstige Gemeindestraße gewidmet. Die Straße trägt die Bezeichnung „An der Alexanderheide“ und ist an die Straße „Am

**Ostkamp“ angebunden. Die Gesamtgröße der zu widmenden Fläche beträgt 2.830 m².
Hiervon entfallen 85 m² auf den Geh- und Radweg.**

Widmung Geh-und Radweg „An der Alexanderheide/ Am Ostkamp

Gem. § 6 des Nds. Straßengesetz (NStzg) in der Fassung vom 24.09.1980 zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.06.2018, wird mit sofortiger Wirkung das Wegflurstück 63/94 der Flur 40 für den öffentlichen Verkehr als sonstige Gemeindestraße gewidmet. Es handelt sich hierbei um den Geh- und Radweg zwischen den Gemeindestraßen „An der Alexanderheide“ und „Am Ostkamp“. Die Wegeverbindung hat eine Größe von 111 m².

Anlagen:

B-1700-2020-Übersichtsplan

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Sachbearbeiter/in

Fachdienstleiter

Fachbereichsleiter

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/1716/2021

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

Verkehrsproblematik Eichelhäherweg

Beratungsfolge:	Sitzung am:	
Straßen- und Verkehrsausschuss	19.01.2021	öffentlich
Verwaltungsausschuss	25.01.2021	nicht öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Die Anlieger der Gemeindestraße Eichelhäherweg haben in ihrem gemeinsamen Schreiben vom 17.09.2020 an die Gemeindeverwaltung nochmals die Verkehrsproblematik geschildert. Obwohl diese Straße durch die Verkehrszeichen 325.1 und 325.2 als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen ist, werden hier erhöhte Geschwindigkeiten wahrgenommen.

Im Mai 2019 erfolgte auf Höhe des Grundstückes 14A eine sogenannte verdeckte Verkehrserhebung durch die Straßenverkehrsbehörde des Landkreises. Folgende Ergebnisse wurden hierbei ermittelt:

- Fahrtrichtung „Buchfinkenweg“: Tägliches Verkehrsaufkommen = 272 Fahrzeuge (davon 110 Zweiräder), V 85-Wert = 25 km/h.
- Fahrtrichtung „Rotkehlchenweg“: tägliches Verkehrsaufkommen = 257 Fahrzeuge (davon 69 Zweiräder), V 85-wert = 24 km/h.

Der V 85-Wert ist der Geschwindigkeitswert, der von 85 % der Verkehrsteilnehmer nicht überschritten wird. Gemäß Mitteilung der Straßenverkehrsbehörde ist dieses Geschwindigkeitsniveau vergleichbar mit anderen verkehrsberuhigten Bereichen im Kreisgebiet.

Aus Sicht der Straßenverkehrsbehörde bestehen hier keine weiteren Handlungsmöglichkeiten.

Bei dem Eichelhäherweg handelt es sich zudem um eine, als Gemeindestraße gewidmete, Verkehrsfläche, die grundsätzlich die Nutzung aller Verkehrsteilnehmer im Sinne des Gemeingebrauchs gestattet.

Ein Durchfahrtsverbot z.B. in Form eines Pollers ist aus straßenrechtlicher Sicht nicht gerechtfertigt. Eine Durchfahrtsunterbrechung würde zu einer Verlagerung der Verkehre auf andere Strecken führen. Die Verkehrsproblematik würde damit nicht gelöst, sondern lediglich auf andere Bereiche verlagert werden.

Sowohl aus verkehrsbehördlicher als auch aus polizeilicher Sicht würde eine Durchfahrtsunterbrechung z.B. durch einen Poller nicht mitgetragen werden. Eine bauliche Anpassung des Eichelhäherweges z.B. durch zusätzliche Beete würde mitgetragen werden, sofern eine ausreichende Restfahrbahnbreite verbleiben würde.

Im Verlauf des Eichelhäherweges wurden im Zuge der Erschließung vier Beetanlagen errichtet. Durch den Fachdienst Straßen, Wege, Plätze wurde eine nachträgliche Anpassung des Eichelhäherweges durch Beetanlagen geprüft.

Gemäß den Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt) ist die Anordnung von Beetanlagen (Versatzlänge) abhängig von der Ausbaubreite der Fahrbahn und der geplanten Versatztiefen (Tiefe der Beetanlagen).

Wie bereits beschrieben handelt es sich bei dem Eichelhäherweg um eine, als Gemeindestraße gewidmete, Verkehrsfläche, die grundsätzlich die Nutzung aller Verkehrsteilnehmer im Sinne des Gemeingebrauchs gestattet. Da für den Eichelhäherweg zudem keine Gewichtsbeschränkung gilt, muss bei der Anordnung der Beetanlagen von den sogenannten Schleppkurven größtmöglicher Fahrzeuge ausgegangen werden.

Bei einer Gesamtfahrbahnbreite des Eichelhäherweges von 6,00 m und bisherigen Einengungen (Beetanlagen) mit einer Versatztiefe von 3,00 m bleibt eine Fahrgassenbreite von 3,00 m. Dies hat zur Folge, dass die zusätzlichen Beetanlagen richtlinienkonform mit einer Versatzlänge von rd. 13,00 m auseinander liegen müssen, um den Verkehr nicht zu beeinträchtigen.

Sofern eine Versatzlänge von 13,00 m berücksichtigt wird, kann der Eichelhäherweg mit drei zusätzlichen Beetanlagen zur Verkehrsberuhigung angepasst werden.

Diese können aufgrund vorhandener Zufahrten nur vor den Grundstücken Eichelhäherweg 3/5, 4 und 14A errichtet werden (sh. Übersichtsplan).

Einzelheiten sind mit der Straßenverkehrsbehörde des Landkreises abzustimmen.

Die zusätzlichen Beetanlagen bedeuten zusätzlichen Pflegeaufwand für den gemeindlichen Bauhof. Aufgrund des Antrages durch die Anlieger des Eichelhäherweges sollte die Pflege der Beetanlagen (bis auf den Straßenbaum) auf die anliegenden Grundstücke übertragen werden.

Die Herrichtung der Beetanlagen, bis zur Bepflanzung des Straßenbaumes, würde durch die Gemeinde Wiefelstede erfolgen. Die übrige Anpflanzung kann in Anlehnung der anliegenden Grundstücke erfolgen.

Die Kosten für die nachträgliche Anpassung des Eichelhäherweges mit drei Beetanlagen werden vom Fachdienst Straßen, Wege, Plätze auf rd. 10.000,00 € geschätzt.

Diesbezüglich muss das Pflaster aufgenommen, geschnitten und teilweise neu verlegt werden, die Entwässerungsrinne muss inkl. Bordanlage um die Beetanlagen gelegt werden, ein Bodenaustausch muss innerhalb der Beetanlagen stattfinden und ein Straßenbaum muss gepflanzt werden.

Finanzierung:

Für die Anpassung des Eichelhäherweges wurden keine Haushaltsmittel für den Ergebnishaushalt 2021 angemeldet.

Die Haushaltsmittel i. H. v. 10.000,00 € müssten im Rahmen der Finanzierbarkeit im Jahr 2021 als außerplanmäßige Ausgabe bereitgestellt oder im Rahmen der Haushaltsmittelanmeldung für den Ergebnishaushalt 2022 angemeldet werden.

Abschreibung:

Entfällt.

Sonderabschreibung:

Entfällt.

Unterhaltung:

Bewässerung des Baumes, Regelmäßige Baumkontrolle, spätere Rückschnittarbeiten
(ca. 400,00 € jährlich)

Vorschlag / Empfehlung:

- a) **Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Wiefelstede beauftragt die Verwaltung die nachträgliche Anpassung des Eichelhäherweges mittels dreier, im Straßenverlauf angeordneten, Beetanlagen im Rahmen der Finanzierbarkeit mit einem Kostenvolumen von 10.000,00 € im Jahr 2021 durchzuführen. Andernfalls ist eine Mittelanmeldung für den Ergebnishaushalt 2022 vorzunehmen.
Die Pflege der Beetanlagen (bis auf die Straßenbäume) ist an die anliegenden Grundstückseigentümer zu übertragen.**

- b) **Der Verwaltungsausschuss beschließt, dem Antrag der Anwohner des Eichelhäherweges nicht zu entsprechen.**

Anlagen:

B-1716-2021 Antrag Anlieger

B-1716-2021 Übersichtsplan neuer Beetanlagen

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Sachbearbeiter/in

Fachdienstleiter

Fachbereichsleiter

Metjendorf, den 17.09.2020

Die Anwohner des
Eichelhäherweg in
der Gemeinde Wiefelstede
OT Metjendorf

III-7

An die Gemeinde Wiefelstede
z.Hd. Herrn Jörg Pieper
Kirchstr. 1



26215 Wiefelstede

an Marco gegeben
Zd

Durchgangsstraße Eichelhäherweg

b.B. wg. Perakung

Sehr geehrter Herr Pieper,

wir, die Anwohner des Eichelhäherweg in Metjendorf, sind mit der jetzigen Verkehrssituation im Eichelhäherweg sehr unzufrieden. Unsere als Spielstraße ausgewiesene Straße wird zunehmend als „Abkürzungsrennstrecke“ missbraucht (und dies nicht erst seit den baulichen Maßnahmen an der Metjendorfer Landstr.). Der Verkehr nimmt stetig zu. Das Verkehrsgebot der Schrittgeschwindigkeit wird überwiegend gar nicht beachtet. Von Anwohnern am Straßenrand aufgestellte Kinderspielgeräte (z.B. BobbyCar oder Roller) als Hinweise auf die Spielstraßensituation werden ignoriert. Hinweise auf Einhaltung der Schrittgeschwindigkeit werden zum Teil mit aggressiv gestikulierenden Verhalten kommentiert.

Unserer Meinung nach muss sich schleunigst etwas ändern.

Nach unserer Kenntnis führte eine bereits in der Vergangenheit durchgeführte Verkehrsanalyse zum Ergebnis, dass diese Straße zu hoch frequentiert wird. Darüber hinaus bleibt festzustellen, dass die ursprüngliche Planung der Straßenführung eine Sackgasse für diese Straße vorsah. Geplant war ein Poller aus der Sicht vom Bachstelzenweg.

Des Weiteren bleibt festzustellen, dass zunehmend Fahrzeuge mit mehr als 7,5 Tonnen die Straßenführung benutzen.

Wir treten daher mit der Bitte an Sie heran, sich mit dem Straßen- und Verkehrsausschuss zu beraten, inwieweit eine Änderung in Bezug auf die derzeitige, sehr unbefriedigende Situation, erzielt werden kann.

Über eine positive Rückmeldung würden wir uns sehr freuen.

Mit freundlichen Grüßen
Die Anwohner des Eichelhäherweg in Metjendorf

(als Ansprechpartner: Christian Richter, Eichelhäherweg 6, 26215 Wiefelstede
Privat 0441/6001806; Dienst 0441/9272532)

Name	Anschrift	Unterschrift
------	-----------	--------------

Nadine Rathmann Eichelhäherweg 14a

N. Rathmann

Jessica Bupura Eichelhäherweg 5

J. Bupura

Nicole Drüke Eichelhäherweg 4

N. Drüke

Heiko Krämbring Eichelhäherweg 3

H. Krämbring

Manfred Gebken Eichelhäherweg 12A

M. Gebken

Traute Meyer Eichelhäherweg 9

T. Meyer

Bettina Hartmann Eichelhäherweg 12

B. Hartmann

Peter Meyer Eichelhäherweg 9

P. Meyer

Torsten Meier Eichelhäherweg 12

T. Meier

Franco Brinkmann Eichelhäherweg 10

F. Brinkmann

Made Erster Eichelhäherweg 6

M. Erster

Sigrid Geddes Eichelhäherweg 4a

S. Geddes

Uwe Dowek Eichelhäherweg 4a

U. Dowek

Uk Unhodd / Ernst Fuchs Eichelhäherweg 2

U. Unhodd

Holf Schwager Eichelhäherweg 8

H. Schwager

Marie Schwager Eichelhäherweg 8

M. Schwager

ENNO RÖHLIG EICHELHÄHERWEG 7

Enno Röhlig

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/1708/2021

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

Vertragsverlängerung Leistungsverbesserungen VBN-Linie 310, 330, 340 u. 350

Beratungsfolge:	Sitzung am:	
Straßen- und Verkehrsausschuss	19.01.2021	öffentlich
Verwaltungsausschuss	25.01.2021	nicht öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

In der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 29.04.2019 wurde die Verstärkung des ÖPNV durch den abgestimmten Stadtbus-/Regionalbusverkehr im Landkreis Ammerland auf den Linien 330 u. 340 zugestimmt.

Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von voraussichtlich 28.300,00€ wurden in den Haushalt 2020 eingeplant.

Aus diesem Beschluss resultiert der Vertrag über die Mitfinanzierung der Leistungsverbesserungen auf den VBN-Linien 310, 329, 330, 340 und 350 durch die Gemeinden Bad Zwischenahn, Edewecht, Rastede und Wiefelstede vom 19.08.2019.

Unter § 5 dieses Vertrages wurde mit Wirkung ab dem 15.12.2019 bis zum Fahrplanwechsel im Dezember 2021 eine „Probephase“ vereinbart. Unter anderem besteht für die Vertragsparteien bis zum 31.03. eines Jahres die Möglichkeit der Verlängerung des Vertrages zur Mitfinanzierung zu widersprechen.

In seinem Schreiben vom 17.12.2020 bat Herr Mittwollen, LK Ammerland, bereits jetzt um ein positives Votum der Gemeinde, zur Fortsetzung über den 2-Jahreszeitraum hinaus, um diese Angelegenheit bereits am 10.02.2021 mit in die Sitzung des Wirtschaftsausschusses nehmen zu können.

In den ersten Monaten des Betriebes war lt. dem LK Ammerland eine positive Entwicklung erkennbar. Nachhaltig negativ wurde das Projekt ab März 2020 durch die Corona-Pandemie beeinflusst. Die bis dato sehr guten Fahrgastzahlen blieben bei der Fahrgasterhebung im Oktober 2020 weit hinter den Erwartungen zurück.

Um eine realistische Einschätzung eines Erfolges/ Misserfolges feststellen zu können, ist eine Weiterführung erforderlich. Somit kann sicherlich nach Abklingen der Corona-Pandemie an den Erfolg der ersten Betriebsmonate angeschlossen werden.

Finanzierung:

Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von voraussichtlich 28.300,00€ wurden bereits für den Haushalt 2021, 2022, 2023 und 2024 eingeplant.

Vorschlag / Empfehlung:

Der Verwaltungsausschuss beschließt, die Fortsetzung der im Vertrag über die Mitfinanzierung der Leistungsverbesserungen auf den VBN-Linien 310, 329, 330, 340 und 350 durch die Gemeinden Bad Zwischenahn, Edewecht, Rastede und Wiefelstede vereinbarten Maßnahmen sowie die Zahlung des jährlichen Finanzierungsbeitrages.

Anlagen:

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Sachbearbeiter/in

Fachdienstleiter

Fachbereichsleiter

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/1666/2020

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

**Erhöhung der Artenvielfalt in der Gemeinde Wiefelstede
hier: Bericht der Verwaltung**

Beratungsfolge: Straßen- und Verkehrsausschuss	Sitzung am: 19.01.2021	öffentlich
--	----------------------------------	------------

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Im Rahmen der Beratungen zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen über die Erhöhung der Artenvielfalt in der Gemeinde Wiefelstede (sh. Protokolle der Ausschuss-Sitzungen vom 25.06.2019 unter TOP 12 und vom 26.11.2019 unter TOP 18) wurden seitens der Verwaltung Möglichkeiten aufgezeigt, um dem Artensterben entgegenzuwirken. Hier wurde insbesondere auf folgende Maßnahmen abgezielt:

- Ökologische Grünflächenbewirtschaftung auf gemeindeeigenen Flächen
- Insektenschonende Beleuchtungen
- Anlegen von Blühflächen

Die Verwaltung hat dem Fachausschuss eine jährliche Berichterstattung zugesagt, welche im Rahmen dieser Beratungsvorlage erfolgen soll.

Im Wesentlichen sind folgende Maßnahmen im vergangenen Jahr geplant und z.T. auch bereits umgesetzt worden:

- Kreisverkehrsplatz an der „Ofenerfelder Straße“
Im Zuge der Neugestaltung des Kreisverkehrsplatzes an der „Ofenerfelder Straße“ wurde ein Pflegeschnitt an den vorhandenen Bäumen vorgenommen und der Unterbewuchs vollständig entfernt. Im Anschluss wurde die Fläche vorbereitet und eine Blühfläche mit einer zertifizierten regionalen Saatgutmischung angelegt. Zunächst kam es hier zu einem vermehrten Unkrautbewuchs, welcher durch einen sog. Schröpfschnitt entfernt wurde, so dass die Blühpflanzen sich entsprechend entwickeln konnten. Zum Herbst hin, nach dem Verblühen der Pflanzen, wurde die Fläche abgemäht. Hier bleibt abzuwarten, wie der Bewuchs im Frühjahr wieder durchblüht.
- Blühfläche am Regenrückhaltebecken „Hörner Diek“
Im Rahmen der Erweiterung des Regenrückhaltebeckens (RRB) „Hörner Diek“ (letzter Erweiterungsabschnitt) wurde ein Teil des Bodenaushubs auf vorhandene Flächen

westlich des Wanderweges - von der Straße „Am Brinkacker“ in Richtung RRB - aufgebracht. Im Anschluss sollte hier eine Ansaat mit einer zertifizierten regionalen Saatgutmischung erfolgen. Da die Flächen zum Jahresende aber insgesamt zu feucht waren, wurde die Ansaat auf das Frühjahr 2021 verschoben.

- Ersatz- und Neuanpflanzungen von Bäumen
Insgesamt wurden 8 Bäume neu bzw. als Ersatz angepflanzt
Standorte: - „Feldstraße“ im Zuge der Sanierungsarbeiten (5 Stück neu)
 - „Gartenstraße“ (1 Stück Ersatz)
 - „Flensburger Straße“ (1 Stück neu)
 - „Hollener Straße/Kleiberg“ (1 Stück neu)Des Weiteren werden im Frühjahr 2021 an der „Mansholter Straße“ und am „Stubbenweg“ insgesamt 12 Bäume als Ersatz für abgängige und bereits gefällte Bäume nachgepflanzt.
- Neuanlage von Wallhecken über das Wallheckenprogramm des Landkreises
In Kooperation mit dem Landkreis Ammerland wurden mögliche Standorte für die Neuanlage von Wallheckenzügen eruiert. Insgesamt können so ca. 365 lfm. Wallhecke auf privaten Flächen neu angelegt werden (Mollberg 156 lfm.; Hollen 210 lfm). Die Umsetzung erfolgt durch den Landkreis Ammerland.
- Blühflächen entlang des „Ole Karkpadd“ in Metjendorf
Die Sanierung des Verbindungsweges „Ole Karkpadd“ von Metjendorf in Richtung Ofen (Gemeinde Bad Zwischenahn) konnte zum Ende des Jahres 2020 fertiggestellt werden. Im Frühjahr 2021 ist nun vorgesehen in den tlw. sehr breiten Seitenräumen eine zertifizierte regionale Saatgutmischung auszubringen und so einen Blühstreifen anzulegen.
- Streuobst- und Blühwiese „Am Ostkamp“
Im rückwärtigen Bereich der Siedlung „An der Alexanderheide“ befindet sich eine ca. 4.600 qm große, brach liegende Fläche (ehemaliger Sportplatz) im Eigentum der Gemeinde. Hier soll nach Vorstellung der Verwaltung im Jahr 2021 eine Streuobst- und Blühwiese entstehen. Um die Fläche herum soll eine neue Wallhecke mit insgesamt ca. 300 m Länge angelegt werden.
- Streuobst- und Blühwiese „Am Brinkacker“
Die Fläche südlich der neuen Kindertagesstätte „Am Brinkacker“ wurde dem NABU zum Anlegen einer Streuobst- und Blühwiese angeboten. Die Umsetzung soll nach Fertigstellung der Kindertagesstätte im Frühjahr 2021 erfolgen. Ansprechpartner beim NABU ist Herr Johann Westendorf.
- Heinrich-Kunst-Haus, Ofenerfeld
Angrenzend an das Grundstück des Heinrich-Kunst-Hauses in Ofenerfeld befindet sich eine Grünfläche im Eigentum der Gemeinde Wiefelstede. Im vergangenen Jahr hat der Bauhof den vorhandenen Weg über diese Fläche instand gesetzt. Der Verein „Begegnungsstätte Heinrich Kunst e.V.“ möchte, nachdem in der Vergangenheit hier bereits diverse Obstbäume gepflanzt wurden, in diesem Bereich weitere Blühstreifen/-flächen anlegen.
- Vorschläge zur Umgestaltung der Ortsdurchfahrten
In Zusammenarbeit mit einem örtlichen Gartenbaubetrieb soll ein Konzept zur Umgestaltung der Ortsdurchfahrten in den Hauptorten Wiefelstede und Metjendorf erarbeitet werden. Damit sollen die Ortsdurchfahrten zum einen optisch aufgewertet werden, zum anderen können durch entsprechende Anpflanzungen auch weitere vernetzte Biotopstrukturen geschaffen werden.

- Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED
Im vergangenen Jahr konnte die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Leuchtmittel abgeschlossen werden. Diese stellen, wie bereits in den bisherigen Beratungen erläutert, eine deutlich insektenfreundlichere Beleuchtung dar, als die herkömmlichen Quecksilber- und Natriumdampfleuchten.
- Kontakt zu Lichtplaner wg. innovativer Beleuchtungskonzepte im Zuge neuer Baugebiete
Im Rahmen der Erschließung neuer Baugebiete hat die Verwaltung ein erstes Gespräch mit einem zertifizierten Lichtplaner geführt, um bei der weiteren Erschließungsplanung Gedanken über alternative/innovative Beleuchtungskonzepte einfließen zu lassen, um auch hier einen weiteren Beitrag zur Energie- und CO₂-Einsparung zu leisten.

Finanzierung:

Vorschlag / Empfehlung:

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Umsetzung von Maßnahmen für die Erhöhung der Artenvielfalt in der Gemeinde Wiefelstede zur Kenntnis und begrüßt die Planungen zur Umsetzung weiterer Maßnahmen.

Anlagen:

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Fachbereichsleiter

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/1698/2020

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

Bereitstellung einer Freilauffläche für Hunde in der Gemeidne Wiefelstede

Beratungsfolge:	Sitzung am:	
Straßen- und Verkehrsausschuss	19.01.2021	öffentlich
Verwaltungsausschuss	25.01.2021	nicht öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Ratsherr Ralf Küpker hat mit seiner E-Mail vom 18.08.2020 beantragt, zu prüfen, ob seitens der Gemeinde Wiefelstede eine Fläche zur Verfügung gestellt werden kann, auf der Hunde unangeleint freilaufen gelassen werden können. Als Beispiel wird eine 18 Hektar große Fläche in Scharbeutz angeführt.

Unabhängig davon, dass die Fläche in Scharbeutz offensichtlich von den Landesforsten zur Verfügung gestellt wurde und seinerzeit mit einem Zaun gegen Wildverbiss versehen war und somit der gegründete Verein lediglich die Unterhaltung der Fläche zu übernehmen hatte, der im Übrigen ausschließlich aus Mitgliedbeiträgen und Spenden finanziert wird, ist es sicherlich wünschenswert, dass sich die hier gehaltenen Hunde auch in der freien Natur bewegen können.

Nach Ansicht der Verwaltung ist diese Möglichkeit außerhalb der Brut- und Setzzeit in der Gemeinde Wiefelstede gegeben. Hier ist anzuführen, dass es in der Gemeinde Wiefelstede eine Vielzahl von Wegeverbindungen gibt, die für den Auslauf der Hunde genutzt werden können. Außerdem verfügt die Gemeinde Wiefelstede mit über 800 Hektar über das größte zusammenhängende Waldgebiet im Ammerland, in dem sich Hunde und Hundehalter auch frei bewegen können. Verwaltungsseitig wird aus diesem Grunde keine Notwendigkeit gesehen, Flächen zusätzlich einzuzäunen und Hundehaltern zur Verfügung zu stellen.

Sofern sich eine private Initiative finden würde, die sich die Bereitstellung einer solchen Fläche zur Aufgabe gemacht hat, könnte dies sicherlich verwaltungsseitig unterstützt werden. Die Bereitstellung, Einrichtung und Unterhaltung einer entsprechenden Fläche durch die Gemeinde Wiefelstede wird dagegen nicht befürwortet.

Finanzierung:

Vorschlag / Empfehlung:

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Wiefelstede stimmt dem Antrag auf Prüfung geeigneter Flächen für einen Hunderauslauf durch die Gemeinde Wiefelstede nicht zu.

Anlagen:

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Sachbearbeiter/in

Fachdienstleiter

Fachbereichsleiter

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/1703/2020

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

Haltestelle an der K 295 "Bremerstraße" und Querungshilfe an der L 824 "Borbecker Landstraße"

hier: Antrag der CDU-Fraktion an den Landkreis Ammerland und die Gemeinde Wiefelstede

Beratungsfolge: Straßen- und Verkehrsausschuss Verwaltungsausschuss	Sitzung am: 19.01.2021 25.01.2021	öffentlich nicht öffentlich
--	--	--------------------------------

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Die CDU Fraktion im Rat der Gemeinde Wiefelstede hat mit Datum vom 11.12.2020 folgende Anträge gestellt (sh. Anlage):

- 1. Der Landkreis Ammerland und die Gemeinde Wiefelstede werden aufgefordert, im Zusammenhang mit der Sanierung der Bremerstraße (K 295) die Haltestelle für Busse mit dem Ziel neu zu planen, dass die Haltepunkte in den jeweiligen Fahrrichtungen sich möglichst gegenüber liegen und in beide Richtungen einen sicheren Wartebereich mit Unterstellmöglichkeit einzuplanen. Außerdem soll eine Abstellmöglichkeit für Fahrräder eingerichtet werden. Die Umsetzung sollte im Zuge der Baumaßnahme erfolgen.*
- 2. Der Landkreis Ammerland und die Gemeinde Wiefelstede werden gebeten, mit dem Land Niedersachsen eine sichere Querung für Fußgänger und Radfahrer im Ort Borbeck über die Borbecker Landstraße zu ermöglichen.*

Im Rahmen eines Video-Meetings am 17.12.2020 hat die Verwaltung mit Vertretern der Straßenverkehrsbehörde des Landkreises, der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau u. Verkehr (NLSTBV) und der Polizei die Sachlage erörtert.

zu 1.

Allen Beteiligten ist bewusst, dass die zuletzt angestrebte Lösung eines Fahrgastunterstandes am Rande der Gehweganlage mit Fahrradabstellmöglichkeiten in Längsaufstellung entlang des Gehweges nicht optimal ist.

Die bislang geführten Gespräche mit weiteren Anliegern im Nahbereich der vorhandenen Haltestelle sind insgesamt ergebnislos verlaufen. Überlegungen einer Verlegung der Haltestelle in Richtung Ortsausgang (Fahrtrichtung Neuenkrüge) wurden seitens der Verwaltung bislang aufgrund der örtlichen Gegebenheiten verworfen, da ein geförderter, richtlinienkonformer und barrierefreier Ausbau der Haltestellen hier nicht umsetzbar ist.

Seitens der Vertreter der Verkehrsbehörde, der NLSTBV und der Polizei wurde jedoch angemerkt, dass eine Verlegung und ein nicht richtlinienkonformer Ausbau an den vorgeschlagenen Standorten, gegenüber der derzeitigen Haltestellensituation zu bevorzugen sei, da dennoch eine Verbesserung erreicht werden würde.

Die Verwaltung hat erklärt, dass bei einem nicht richtlinienkonformen Ausbau der Haltestelle Fördermittel in beträchtlicher Höhe (87,5 %) entfallen würden. Darüber hinaus wäre eine Förderung auch erst wieder im Haushaltsjahr 2022 möglich; ein entsprechender Antrag wäre bis zum 31.05.2021 bei der LNVG zu stellen.

Die NLSTBV hat betont, dass eine Berücksichtigung im Zuge der Sanierungsplanungen der K 295 aus Ihrer Sicht nicht in Frage kommen würde, da die Ausschreibung vorbereitet sei und zeitnah zu Beginn des Jahres 2021 veröffentlicht werden solle. Von daher sei der Haltestellenbau als gesondert durchzuführende Maßnahme zu betrachten, welche auch nach Fertigstellung der Sanierungsmaßnahme durchgeführt werden könnte.

Daraufhin hat die Verwaltung vorgeschlagen, über die politischen Gremien eine Entscheidung herbeizuführen, ob die Verlegung und der damit verbundene, nicht richtlinienkonforme und nicht barrierefreie Neubau der Haltestellen (in beide Fahrtrichtungen annähernd gegenüberliegend) ggf. mit Eigenmitteln der Gemeinde erfolgen soll. Die vorgeschlagenen Standorte ergeben sich aus Anlage 1.

Aktuell stehen jedoch keine Mittel für die Verlegung / den Neubau der Haltestellen zur Verfügung. Diese müssten im Haushaltsjahr 2021 außerplanmäßig bereitgestellt oder aber in der Haushaltsplanung 2022 berücksichtigt werden. Inwieweit Einzelbestandteile der Anlage gefördert werden können, ist in diesem Zusammenhang noch zu klären.

Eine Kostenschätzung liegt zurzeit noch nicht vor. Hierfür müssten auch zunächst genauere Abstimmungen zu den geplanten Standorten und den gewollten Ausbaustandards unter den Beteiligten erfolgen.

Vor dem Hintergrund, dass eine Berücksichtigung des Haltestellenbaus bei der Sanierung der K295 nicht mehr in Betracht kommt und zudem aktuell keine Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, kommen aus Sicht der Verwaltung folgende Möglichkeiten zur weiteren Vorgehensweise in Frage:

- a) Zur Überbrückung der weiteren Planungs- und Abstimmungsphase beschließt der Verwaltungsausschuss, den bereits beauftragten Fahrgastunterstand am bisherigen Standort als vorübergehendes Provisorium aufzustellen.
- b) Der Verwaltungsausschuss beauftragt die Verwaltung mit der weiteren Abstimmung und Planung eines nicht richtlinienkonformen und nicht barrierefreien Neubaus der Haltestellen an der Bremerstraße. Auf Grundlage der dabei erstellten Kostenschätzung wird zu einem späteren Zeitpunkt über die Durchführung der Maßnahme mit Eigenmitteln beraten und beschlossen. Möglichkeiten der Förderung von Einzelbestandteilen sind dabei zu prüfen.

- c) Der Verwaltungsausschuss beauftragt die Verwaltung in Abstimmung mit den beteiligten Behörden einen geeigneten Standort für einen richtlinienkonformen und barrierefreien Ausbau im weiteren Umfeld in Borbeck zu suchen und ggf. einen entsprechenden Förderantrag bei der LNVG zum Stichtag 31.05.2021 zu stellen. Die Durchführung dieser Maßnahme würde dann frühestens im Haushaltsjahr 2022 erfolgen können.

zu 2.

Hinsichtlich einer sicheren Querung für Fußgänger und Radfahrer über die Borbecker Landstraße erläuterte die Verkehrsbehörde, dass hierfür aktuelle Querungszahlen erhoben werden müssten, was sich allerdings in Zeiten der Pandemie als schwierig umsetzbar erweise. Der Landkreis versprach diesen Punkt intern zu prüfen und die Möglichkeiten mit der Verkehrskommission zu besprechen.

Die CDU-Fraktion als Antragstellerin erhält vom Landkreis Ammerland eine entsprechende Zwischenmitteilung.

Die weiteren Ergebnisse bleiben abzuwarten.

Finanzierung:

Vorschlag / Empfehlung:

siehe Beratungsergebnis

Anlagen:

Anlage 1_Antrag CDU-Fraktion
Anlage 2_möglicher Standort Haltestelle

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Fachbereichsleiter

CDU Fraktion im Wiefelsteder Gemeinderat

Die CDU Fraktion im Wiefelsteder Gemeinderat hat vor Kurzem auf Einladung von Anliegern eine Begehung in Borbeck durchgeführt. Aus der Erörterung ergeben sich die nachfolgenden Anträge:

1)

Der Landkreis Ammerland und die Gemeinde Wiefelstede werden aufgefordert, im Zusammenhang mit der Sanierung der Bremerstraße (K 295) die Haltestelle für Busse mit dem Ziel neu zu planen, dass die Haltepunkte in den jeweiligen Fahrtrichtungen sich möglichst gegenüber liegen und in beide Richtungen einen sicheren Wartebereich mit Unterstellmöglichkeit einzuplanen. Außerdem soll eine Abstellmöglichkeit für Fahrräder eingerichtet werden. Die Umsetzung sollte im Zuge der Baumaßnahme erfolgen.

2)

Der Landkreis Ammerland und die Gemeinde Wiefelstede werden gebeten, mit dem Land Niedersachsen eine sichere Querung für Fußgänger und Radfahrer im Ort Borbeck über die Borbecker Landstraße zu ermöglichen.

Begründung:

Zu 1)

Die Haltepunkte für Busse im Ortsteil Borbeck waren bisher lediglich auf der Seite in Richtung Neuenkrüge mit einer Unterstellmöglichkeit versehen. Diese befand sich jedoch auf einem Privatgrundstück, welches seit Kurzem nicht mehr zur Verfügung steht. Auf der anderen Seite befindet sich die Haltestelle in Höhe der ehemaligen Genossenschaft. Für dieses Grundstück wird derzeit über eine andere Verwertung nachgedacht. Die zur Verfügung stehenden öffentlichen Flächen an beiden Punkten bestehen lediglich in einem schmalen Fuß- und Radweg. Der Wartebereich liegt daher zwangsläufig dicht an der Straße. Dies bedeutet insbesondere für wartende Schulkinder eine besondere Gefahr. Die schulpflichtigen Kinder aus Borbeck sind alle ab der ersten Klasse auf den Bus angewiesen.

Die geplante Sanierung der Straße bietet aus Sicht der CDU Fraktion nun eine gute Möglichkeit, die Haltestelle an einen besseren Standort zu verlegen. Beispielsweise wird die zur Verfügung stehende Trasse in Richtung Neuenkrüge deutlich breiter und könnte ausreichend Platz für die Nebenanlagen bieten. Der Antrag zielt darauf ab, die Haltepunkte bereits zu einem frühen Zeitpunkt einzuplanen und im Zuge der Baumaßnahme zu verwirklichen.

Zu 2)

Die Borbecker Landstraße ist eine sehr stark befahrene Landesstraße. Im Kreuzungsbereich dieser Straße mit der Bremerstraße und dem Borbecker Weg sind schon sehr schwere Unfälle zu beklagen gewesen. Die Kreuzung ist aufgrund der straßennahen Bebauung für Verkehrsteilnehmer sehr schwer einzusehen. Aus Sicht der CDU Fraktion wäre es für diese Kreuzung das Beste, sie durch einen Kreisel zu entschärfen. Eine besondere Gefahrenlage besteht für Fußgänger und Radfahrer. Es ist für diese sehr schwierig, die Landstraße sicher zu überqueren. Dies gilt insbesondere für Kinder. Die CDU hält daher mindestens eine Überquerungshilfe für erforderlich. Dabei halten wir eine Druckkempel oder eine Verkehrsinsel für denkbar. Eine solche Anlage könnte zusätzlich geeignet sein, Autofahrer zu einer besonneneren Fahrweise zu motivieren.

E 443135 m

N 5895502 m



N 5895284 m



© 2020, Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, www.lgln.niedersachsen.de

1:1.250

E 442821 m